Almuth Schröder

Das Bild der Frau in Lehrplänen der Bundesrepublik Deutschland

Dissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors
der Philosophie
der Universität Bremen

1974

Almuth Schröder

Das Bild der Frau in Lehrplänen der Bundesrepublik Deutschland

Dissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors
der Philosophie
der Universität Bremen

Diese Arbeit hat dem Promotionsausschuß Dr. phil. der Universität Bremen als Dissertation vorgelegen. An dem Promotionsverfahren haben Prof. Dr. Theo Dietrich und Prof. Dr. Leo Roth als Gutachter mitgewirkt. Das Kolloquium fand am 23. 10. 1974 statt.

Mein Dank

An dieser Stelle möchte ich Herrn Professor Dr. Theo Dietrich für die Betreuung meiner Dissertation sehr herzlich danken. Herrn Professor Dr. Leo Roth danke ich für die Übernahme des Korreferates.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Oberschulrat Dr. Caspar Kuhlmann für sein Entgegenkommen, mir eine Vielzahl der in die Analyse eingegangenen Lehrpläne zur Verfügung zu stellen und für die persönlichen Gespräche, durch die ich für den Abschnitt 7.3 Impulse erhielt. Auch habe ich Herrn Professor Dr. Alois Schmidt zu danken, der mich bezüglich des Abschnittes 10.3.2 beriet.

Zu Dank bin ich allen - Kultusministerien, Parteien (CDU, CSU, FDP, SPD), kirchlichen Institutionen, dem Statistischen Landesamt Bremen und dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden sowie Einzelpersonen - verpflichtet, die mir bereitwillig Auskünfte erteilten oder bei der Materialbeschaffung behilflich waren; hier seien vor allem die Herren Harry John, Anton Meurer und Wilhelm Schepers genannt, die mir freundlicherweise Literatur aus ihren Privatbeständen zur Verfügung stellten. Für die Unterstützung beim Zusammentragen des Datenmaterials danke ich Frau Annegret Halke und Herrn Franz Hein im Haus der Bürgerschaft Bremen sowie Herrn Hermann zum Hingst vom Statistischen Landesamt. Im Haus der Kirche ermöglichte mir Frau Helga Lange den Zugang zu umfangreichem Quellenmaterial; auch bei ihr möchte ich mich bedanken.

Mein Dank gilt auch meiner Mutter, die den Fortgang der Arbeit mit sehr großem Interesse verfolgte und sich auf unseren abendlichen Spaziergängen zum adäquaten Diskussionspartner entwickelte.

Frau Herta Kohlberg danke ich für die sehr verständige und sorgfältige Schreibarbeit.

UNIV. LEIDEN BIBL.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

		Seite
1	Vorwort	15
Erörterung des Untersuchungsbereichs		18
2	Die Aktualität des Themas	19
2.1	Die Begründung des Themas aus bildungspolitischer Sicht	19
2.2	Die Begründung des Themas aus emanzipatorischer Sicht	20
3	Geschlechtsspezifische Rollenprägung	26
3.1	Der Begriff der "Rolle"	26
3.2	Das Erlernen geschlechtsspezifischer Rollen im Sozialisationsprozeß	26
3.3	Der Prozeß weiblicher Rollenfixierung	27
4	Leitbilder von der Rolle der Frau	34
4.1	Der Begriff des "Leitbildes"	34
4.2	Leitbildtypen von der Rolle der Frau	34
4.2.1	Das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter	35
4.2.2	Das Leitbild der Berufsfrau	35
4.2.2.1	Das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau	36
4.2.2.2	Das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau	37
5	Vorliegende Analysen von Grund- und Hauptschullehrplänen	38

Seite

Überlegungen zur Untersuchungsmethode 41

6 Die Auswahl des Untersuchungsmaterials 42

7 Die Arbeitshypothesen 47

7.1 Hypothese 1: Hypothese bezüglich der den Lehrplänen zugrunde liegenden Leitbilder von der Rolle der Frau 47

7.2 Hypothese 2: Hypothese bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 48

7.3 Hypothese 3: Hypothese bezüglich des Zusammenhangs zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 49

8 Die Untersuchungsmethode 53

8.1 Definition des Begriffes "Inhaltsanalyse" 53

8.2 Überlegungen zur methodischen Durchführung der geplanten Inhaltsanalyse 55

9 Verfahren zur Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen 57

9.1 Direkte geschlechtsspezifische Aussagen 57

Seite

9.2 Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen 58

9.2.1 Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art 59

9.2.2 Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art 59

9.3 Die Bedeutung des Kontextes bei der Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen 60

9.4 Bestimmung von Zuordnungsregeln 61

10 Verfahren zur Überprüfung der Hypothesen 62

10.1 Verfahren zur Überprüfung der Hypothese 1: Verfahren zur Überprüfung des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen und des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes 62

10.1.1 Verfahren zur Überprüfung des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen 62

10.1.2 Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 70

10.2 Verfahren zur Überprüfung der Hypothese 2: Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 71

Seite

10.3 Verfahren zur Überprüfung der Hypothese 3: Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 72

10.3.1 Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 74

10.3.2 Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 74

10.3.3 Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 77

Durchführung der Analyse und Überprüfung der Hypothesen 79

11 Die Durchführung der Inhaltsanalyse 80

12 Die geschlechtsspezifischen Aussagen in den Lehrplänen 81

12.1 Die Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen 81

12.2 Die Ergebnisse der Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen 91

		Seite
13	Die Ermittlung der Leitbilder	98
13.1	Die Ermittlung des Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter, dargestellt am "Lehrplan für die Grundschule im Lande Bremen"	99
13.2	Die Ermittlung des Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau, dargestellt am "Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr", Hessen	100
13.3	Die Ermittlung des Leitbildes der berufsverbundenen Berufsfrau, dargestellt am Beispiel der "Rahmenpläne für den Unterricht und die Erziehung in der Berliner Schule"	101
13.4	Bestimmung der Leitbilder für Lehrpläne ohne eindeutiges Leitbild	102
13.5	Lehrpläne, für die eine Leitbildbestimmung nicht möglich ist	105
14	Die Durchführung der Überprüfung der Hypothesen	107
14.1	Überprüfung der Hypothese 1: Überprüfung des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen und des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes	109

Seite

14.1.1 Überprüfung des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen 109

14.1.2 Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 116

14.2 Überprüfung der Hypothese 2: Überprüfung des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 119

14.3 Überprüfung der Hypothese 3: Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 122

14.3.1 Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 122

14.3.2 Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 127

14.3.3 Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 131

Seite

Auswertung der Ergebnisse 135

15 Interpretation der Ergebnisse 136

15.1 Interpretation des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen und des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes 136

15.1.1 Interpretation des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen 136

15.1.2 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 138

15.2 Interpretation des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 139

15.3 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 140

15.3.1 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 141

Seite

15.3.2 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 144

15.3.3 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau 146

15.4 Zusammenfassung der Überlegungen zur Interpretation der Ergebnisse 149

16 Die Gültigkeit der Ergebnisse 152

17 Zusammenfassung der Ergebnisse 153

18 Schlußbetrachtung 155

Anhang 158

Tabellen 159

Erläuterungen zu den Matrizes 165

Zuordnungsregeln 169

Hinweise zu den Matrizes 174

Matrizes 175

	Seite
Anmerkungen	208
Literaturverzeichnis	259
Tonbandaufnahmen	282

Seite

Übersicht der Tabellen

Tabelle 1:	Struktur der Bundesländer (Übersicht)	73
Tabelle 2:	Daten zur Überprüfung der Hypothesen	108
Tabelle 3:	Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechts-spezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes	118
Tabelle 4:	Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes	121
Tabelle 5:	Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes	125
Tabelle 6:	Prozentuale Verteilung der Leitbilder der politischen Struktur der Bundesländer entsprechend	126
Tabelle 7:	Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes	129

		Seite
Tabelle 8:	Prozentuale Verteilung der Leitbilder der wirtschaftlichen Struktur der Bundesländer entsprechend	130
Tabelle 9:	Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes	133
Tabelle 10:	Prozentuale Verteilung der Leitbilder der konfessionellen Struktur der Bundesländer entsprechend	134
Tabelle 11:	Daten zur Interpretation der Ergebnisse	151
Tabelle 12:	Politische Struktur der Bundesländer	160
Tabelle 13:	Wirtschaftliche Struktur der Bundesländer	161
Tabelle 14:	Wirtschaftliche Struktur der Bundesländer (Wirtschaftsquotienten)	162
Tabelle 15:	Konfessionelle Struktur der Bundesländer	163

Seite

Übersicht der Matrizes

Matrix 1:	Geschlechtsspezifische Aussagen in den Grund- und Hauptschullehrplänen	93
Matrix 2:	Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen in den Grund- und Hauptschullehrplänen (Übersicht)	94/95
Matrix 3:	Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter	110/111
Matrix 4:	Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau	112/113
Matrix 5:	Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der berufsverbundenen Berufsfrau	114/115
Matrizes 6 bis 38:	Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen (spezifiziert)	175-207

1 Vorwort

Das Postulat gleicher Bildungschancen ist Publikationen zufolge, wie beispielsweise den Schriften der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister, in erster Linie schichtspezifisch (1) zu verstehen. Die Frage, ob überhaupt den beiden Geschlechtern gleiche Bildungschancen gewährt werden, wird nur selten diskutiert (2), obgleich einschlägige Statistiken diesbezüglich auf eine Ungleichheit zuungunsten der Mädchen hinweisen (3).

Bereits in den "Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule" vom 2.5.64 fordert der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen angesichts des gesellschaftlichen Wandels bezüglich der Angleichung der Aufgaben von Mann und Frau in Haushalt, Familie, Beruf und Öffentlichkeit für Jungen und Mädchen eine gleichwertige und weitgehend gleichartige schulische Ausbildung (4) "unter Berücksichtigung der Eigenart der Geschlechter und des unterschiedlichen Entwicklungsablaufs" (5).

Der "Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft" aus dem Jahr 1966 stellt bezüglich der Bildungschancen von Jungen und Mädchen folgendes heraus: "Zwischen Jungen und Mädchen wird in den Schulgesetzen kein Unterschied gemacht. Die Leistungsanforderungen und die Stundenpläne des jeweiligen Schultyps sind für beide Geschlechter gleich, auch dort, wo sie getrennt unterrichtet werden; der Kanon des Bildungsgutes kann allerdings bei einigen Mädchenschulen von dem der Jungenschulen desselben Typs abweichen" (6).

Hier erhebt sich die Frage, ob die zur Zeit gültigen Lehrpläne aufgrund ihrer Struktur die angesprochene Chancengleichheit im Sinne von Chancengerechtigkeit tatsächlich gewährleisten, das heißt, ob

an Mädchen und Jungen gleiche Leistungsanforderungen gestellt werden und ob ihre Stundenpläne gleichwertig sind. Diese Fragestellung ist bereits von der Verfasserin als Diplomarbeit (7) bearbeitet worden; die darin herausgestellten Ergebnisse lassen vermuten, daß möglicherweise Zusammenhänge zwischen dem Alter des Lehrplans und/oder auch der Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau bestehen (8).

Da die oben erwähnte Diplomarbeit hier mit einbezogen wird, ist das Ziel dieser Arbeit

- sowohl Lehrpläne der Grund- und Hauptschulen (9) bezüglich geschlechtsspezifischer Aussagen (vgl. 9.1, 9.2) zu analysieren und Rückschlüsse auf das ihnen zugrunde liegende Leitbild von der Rolle der Frau zu ziehen, um hier Ansatzpunkte zur Verbesserung der statistisch erwiesenen ungünstigeren Bildungssituation der Mädchen aufzuzeigen

- als auch zu überprüfen, ob Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen, dem Alter des Lehrplans und/oder der Struktur des jeweiligen Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes nachweisbar sind.

Die vorliegende Arbeit stellt somit eine Vertiefung und Weiterführung der Diplomarbeit dar, indem

- die Anzahl der Arbeitshypothesen von einer auf drei erhöht wird,

- das Untersuchungsmaterial durch die nach dem 1.8.72, dem für die Auswahl der Lehrpläne in obiger Arbeit festgesetzten Stichtag, erschienenen Grund- und Hauptschullehrpläne erweitert wird,

- einzelne Abschnitte detailliert werden.

Zur Bearbeitung der Thematik sind die folgenden Hauptabschnitte vorgesehen:

- Erörterung des Untersuchungsbereichs
- Überlegungen zur Untersuchungsmethode
- Durchführung der Analyse und Überprüfung der Hypothesen
- Auswertung der Ergebnisse.

Erörterung des Untersuchungsbereichs

2 Die Aktualität des Themas

Die Aktualität des Themas liegt sowohl in den bildungspolitischen Zielvorstellungen und Bestrebungen als auch in der Diskussion über die Rolle der Geschlechter in unserer Gesellschaft - insbesondere die der Frau - begründet.

2.1 Die Begründung des Themas aus bildungspolitischer Sicht

Die Erkenntnis, daß das aus dem 19. Jahrhundert tradierte Bildungssystem (10) heute den Anforderungen der Gesellschaft, sowohl dem gesellschaftlichen Bedarf an bestimmten Qualifikationen (11) als auch dem individuellen Bildungsinteresse, nicht mehr gerecht werden kann, sowie die "Entdeckung gesamtgesellschaftlicher Bedeutsamkeit von Bildungspolitik" (12) haben seit etwa Mitte der sechziger Jahre zu der Überzeugung der Notwendigkeit einer grundlegenden Revision des gesamten Bildungssystems geführt. Die Ansatzpunkte zur Modernisierung und Demokratisierung des Bildungswesens der Bundesrepublik sind vorrangig struktureller und curricularer Art (13). Obgleich Strukturveränderungen und Curriculumrevision eng zusammenhängen und daher eigentlich gleichzeitig durchgeführt werden müßten, ist eine Tendenz zu verzeichnen, die der Revision der Curricula den Vorrang einräumt (14) und in den letzten Jahren zu bundesweiter Aktivität geführt hat. Zur Zeit werden in allen Bundesländern neue Lehrpläne erarbeitet und erprobt; teilweise sind sie bereits als verbindlich eingeführt worden (15).

Die Robinsohnsche Definition des Begriffes "Curriculum" als "Aufgaben der Schule in der Form von strukturierten

Lernerfahrungen, bezogen auf beabsichtigte Verhaltensresultate" (16), impliziert die Forderung der Gesellschaft, Inhalte und Ziele der Schule den veränderten Gesamtverhältnissen anzupassen, um j e d e n - unabhängig von sozialer Stellung und Geschlecht - zu befähigen, "seine Grundrechte wahrzunehmen und die ihnen entsprechenden Pflichten zu erfüllen" (17). Vergegenwärtigt man sich, daß beispielsweise die bayerischen Lehrpläne aus den Jahren 1970 und 1971 immer noch eine erheblich geschlechtsspezifische Prägung aufweisen (18) und daß einige der zur Zeit noch gültigen Lehrpläne anderer Bundesländer (19) älteren Datums sind, so wird die Aktualität der beabsichtigten Analyse deutlich erkennbar.

2.2 Die Begründung des Themas aus emanzipatorischer Sicht (20)

Obgleich Mann und Frau nach dem Grundgesetz gleichberechtigt sind und keiner wegen seiner Geschlechtszugehörigkeit benachteiligt werden darf (21), widerspricht die Realität dieser Verfassungsbestimmung. Statistiken und Publikationen zeigen deutlich, daß es den Frauen bis heute nicht gelungen ist, ihre Rechte und Pflichten voll wahrzunehmen (22). Häufig werden Frauen durch gesellschaftliche Vorurteile (23), die sich auf angeblich wesens- und naturbedingte Fähigkeiten und Verhaltenserwartungen beziehen (24), in ihrer freien, individuellen Entfaltung (Schulbildung, Berufswahl, beruflicher Aufstieg; 25) beeinträchtigt. Die konservative Vorstellung bezüglich der sozialen Rolle der Geschlechter, die dem Mann die Funktion des Familienernährers und der Frau die Verantwortung für den innerhäuslichen Bereich zuspricht, ist immer noch stark verbreitet (26). Erst allmählich beginnt sich ein neues Leitbild von der Rolle der

Geschlechter abzuzeichnen, wobei ein Prozeß der Angleichung sowie die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Rollenteilung im familialen Bereich erkennbar werden: Beide Ehepartner übernehmen gleichermaßen Rechte und Pflichten, beide sind gemeinsam für den Erwerb des Familienunterhaltes, die Haushaltsführung und die Aufgaben der Elternschaft verantwortlich (27). "Diese Konzeption basiert auf einem grundsätzlich neuen Verständnis der Geschlechterrollen, das allein eine Überwindung der Diskriminierung der F r a u in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und eine Annäherung an den Zielpunkt einer gesellschaftlichen Emanzipation b e i d e r Geschlechter zu versprechen scheint" (28). Nur indem konservative Rollenvorstellungen überwunden werden, wird es möglich sein, die Frau aus ihrer häuslichen Isolierung herauszulocken und sie sozial und politisch in die Gesellschaft zu integrieren (29).

Angesichts der Schwierigkeiten, die der sozialen und politischen Integration der Frau in die Gesellschaft entgegenstehen, haben sich Bundeskanzler und Bundestag dafür ausgesprochen, gezielt zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile beizutragen, die die Verwirklichung der im Grundgesetz verbürgten Gleichberechtigung hemmen (30). Der Verbesserung der Situation der Frau dienen u.a. folgende Maßnahmen:

- Zur Ermittlung der Situation der Frau in der Gesellschaft hat die Bundesregierung zahlreiche Forschungsaufträge vergeben (31).

- Das Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist zusätzlich mit der Aufgabe betraut worden, Frauenangelegenheiten in der Gesetzgebung zu koordinieren und darauf zu achten, daß bei jeder gesetzlichen Maßnahme das Optimum erreicht wird, um die rechtliche Stellung der Frau zu verbessern (32).

- Mit der Überprüfung bestehender Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Schutz zu verstärken und gegebenenfalls überfällige Schutzvorschriften aufzuheben, um die berufliche Wahlfreiheit und Chancengleichheit der Frauen zu unterstützen (33).

- Durch das Arbeitsförderungsgesetz wird beispielsweise familiengebundenen Frauen die Rückkehr ins Berufsleben erleichtert (Einarbeitungszuschüsse, Umschulungsunterstützung u.a.) (34).

- Das sechste Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften ermöglicht Beamtinnen und Richterinnen eine langfristige Teilzeitbeschäftigung ohne erworbene Rechtsansprüche zu verlieren; dieses und das angestrebte "Babyjahr" sollen es dem betreffenden Personenkreis erleichtern, Beruf und Familienpflichten miteinander zu vereinbaren (35).

- Wesentliche Änderungen zugunsten der Frau enthalten die beiden Entwürfe zur Reform des Ehe- und Familienrechts, durch die dem Mann u.a. nicht mehr die letzte Entscheidung bezüglich der Berufstätigkeit der Ehefrau zusteht (36). Eine Konsequenz dieser Regelung ist, "daß der Mann künftig verstärkt auf die beruflichen Interessen der Frau Rücksicht zu nehmen hat und daß er mitverantwortlich ist für den Haushalt und die Betreuung der Kinder" (37).

Anzeichen zunehmender Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung sowie wachsenden Selbstbewußtseins der Frau sind nachstehende Realitäten:

- Seit 1952 ist die Zahl erwerbstätiger Mütter mit Kindern unter fünfzehn Jahren um mehr als das Dreifache angestiegen (38).

- Die Skala der von Frauen ausgeführten beruflichen Tätigkeiten hat sich erweitert. Diese Erscheinung ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß durch die technische Entwicklung neue Berufsmöglichkeiten in der Produktion, im Verkehrswesen, im Bereich der Massenmedien und in der Wissenschaft entstanden sind, sondern auch auf die Tatsache, daß Frauen in traditionell männliche Tätigkeitsbereiche eingedrungen sind: Seefahrt, Verkehr, Politik einschließlich des diplomatischen Dienstes, Hochschulbereich, Justiz, Forstwirtschaft u.a. Einige diesbezügliche Pressemeldungen sind auf Seite 24 beigefügt.

Um die allgemeine Verbreitung der angesprochenen Gedankengänge in der Öffentlichkeit zu charakterisieren, sei erwähnt, daß sowohl Kinderbuchautoren (39) als auch Fernsehsendungen für Kinder (40) diese Thematik aufnehmen; darüber hinaus bedienen sich auch Satire (vgl. S. 25) und Schlager (41) karikierend dieses Themenkreises.

Bedenkt man, daß die Kinder beim Eintritt in die Schule durch den Sozialisationsprozeß (42) im Elternhaus häufig geschlechtsspezifisch im traditionellen Sinne geprägt sind (43) und anerkennt man die Notwendigkeit emanzipatorischer Bestrebungen im vorstehend dargelegten Sinne (44), so fällt u.a. auch der Schule als sekundärem Sozialisationsagenten die Aufgabe zu, dieser Fixierung entgegenzuwirken. Es ist daher von Interesse festzustellen, ob die Schule die im Elternhaus begonnene Prägung verstärkt, oder ob sie versucht, ihr entgegenzuarbeiten. Deshalb ist es von Bedeutung zu ermitteln, welches Leitbild von der Rolle der Frau den Lehrplänen zugrunde liegt.

Pressemeldungen, die auf das Eindringen der Frau in traditionell männliche Tätigkeitsbereiche hinweisen

Erste Botschafterin der Bundesrepublik kam nach El Salvador

Nur zaghafte Schritte zur Gleichberechtigung

Von Peter W. Schroeder

WESER-KURIER 24. 4.72

Ein Leben mit Zahlen

Hildegard Bartels – die neue Herrin des Statistischen Bundesamtes / Von Horst Bieber

DIE ZEIT 17. 3.72

Eine Frau will ihren Mann stehen

Vera Rüdiger wurde erste Universitätspräsidentin / Von M. Täger

WESER-KURIER 17.10.72

Kleine Frau jagt große Gangster

Staatsanwältin leitet Abteilung für Schwerpunktkriminalität

WESER-KURIER 16.10.72

Lockenkopf statt Rauschebart

Junges Mädchen zerstört Klischee des Försters vom Silberwald

WESER-KURIER 24. 5.73

Frauen an der Feuerwehrspritze

Emanzipation „Grüner Witwen" beim Löschkommando

WESER-KURIER Juli 72

HARTER SCHLAG von zarter Hand: Mit Hammer und Amboß geht die 18jährige Elfriede Spaag aus Röhlingen bei Ellwangen genauso um, als wären es Haushaltsgeräte. Das nette junge Mädchen ist der einzige weibliche Schmied im Bundesgebiet und hat jetzt die Gesellenprüfung mit Auszeichnung abgelegt. Um die elterliche Schmiede zu übernehmen, steuert Elfriede jetzt auf die Meisterprüfung zu. Ein Fall, der zeigt, daß eine Frau auch in einer Männergesellschaft über die „Rolle des Gastarbeiters" hinauswachsen kann.

Zeichnung: Gerd Husch

„Ich finde die Nostalgie richtig schick – diese Emanzipationswelle war mir sowieso viel zu anstrengend!"

Ein Beispiel für die Verbreitung des Emanzipationsgedankens aus dem Bereich der Satire (DIE ZEIT 16.2.73)

3 Geschlechtsspezifische Rollenprägung

3.1 Der Begriff der "Rolle"

Dreitzel gibt als Begriffsdefinition an: "Soziale Rollen sind Bündel von normativen Verhaltenserwartungen (gegenüber dem Inhaber einer Position), die mit bestimmten inneren und äußeren Sanktionsdrohungen ausgestattet sind, um bis zu einem gewissen Grad ein rollenkonformes Verhalten zu garantieren" (45). Die Rolle als Summe der Rechte und Pflichten des jeweiligen Rollenträgers bezeichnet also nicht t a t s ä c h l i c h e s , sondern von der Gesellschaft bzw. bestimmten Gruppen (46) e r w a r t e t e s Verhalten, wobei der Spielraum für die individuelle Rollengestaltung unterschiedlich groß ist.

3.2 Das Erlernen geschlechtsspezifischer Rollen im Sozialisationsprozeß

Rollenverhalten ist nicht angeboren, sondern wird im Sozialisationsprozeß erlernt, indem Ansprüche und Erwartungen von außen an das Individuum herangetragen werden. Die Entwicklung der Geschlechtsidentität, also das Selbstverständnis als Mann oder als Frau, erfolgt durch Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil. Mit dem Erlernen der Geschlechterrolle erwirbt das Kind gleichzeitig auch Verhaltensmuster der Vater- bzw. Mutterrolle, der Rolle des Ehepartners, der Hausfrauenrolle etc.; so werden die mit diesen Rollen verbundenen Verhaltenserwartungen, Einstellungen, Normen und Werte des betreffenden Elternteils übernommen und internalisiert (47). Sears und Pintler haben durch empirische Untersuchungen nachweisen können, daß die geschlechtsspezifische Rollen-

zuweisung bereits vom dritten Lebensjahr an durch die Erziehungspraktiken bzw. Sozialisationsprozesse im Elternhaus eingeleitet wird (48). Hofstätter setzt den Beginn der geschlechtsspezifischen Sozialisation bereits mit dem zweiten Lebensjahr an (49).

3.3 Der Prozeß weiblicher Rollenfixierung

Obgleich Gleichberechtigung und Chancengleichheit heute juristisch verankert (50) und formal zur Selbstverständlichkeit geworden sind, ist aufgrund statistischen Materials festzustellen, daß Frauen in anspruchsvollen Ausbildungsgängen und folglich in anspruchsvollen beruflichen Positionen unterrepräsentiert sind, wobei ihr Anteil mit steigendem Niveau sinkt (51). Den Ergebnissen der Begabungsforschung zufolge muß der Verdacht der wesensmäßigen Inferiorität der Frau entschieden zurückgewiesen werden (52). Terman, Miles und Oden wiesen schon in den dreißiger Jahren nach, daß bezüglich geistiger Leistungsfähigkeit die Unterschiede innerhalb eines Geschlechts größer sind, als die Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern allgemein (53). Da biologische Gegebenheiten offenbar von untergeordneter Bedeutung sind (54), soll nachstehend aufgezeigt werden, wie soziale und kulturelle Faktoren die skizzierte Situation beeinflussen; denn aufgrund völkerkundlicher und völkerpsychologischer Untersuchungen (55) wird von Soziologen (56) herausgestellt, "daß die bisher in unserem Kulturkreis angenommenen Unterschiede des Männlichen und Weiblichen lediglich gesellschaftlich bedingte 'Normierungen' seien, durch die die Geschlechterbeziehungen, die Pflege der Nachkommenschaft und die ihnen zugrundeliegende Arbeitsteilung sozial geregelt werden sollen" (57).

Elternhaus, Schule, Arbeitsplatz, Umwelt und Massenmedien tragen als Faktoren wesentlich zu geschlechtsspezifischer Prägung bei, weil in unserer Gesellschaft traditionelle Vorstellungen und Erwartungen bezüglich der Geschlechter noch dominieren (58), die der Frau aufgrund ihrer physischen Konstitution bestimmte als naturgegeben angesehene Eigenschaften, wie die Neigung zum Hegen und Pflegen, geringe Rationalität und stärkere Emotionalität u.a.m. (59) zuschreiben, so daß eine sich kontinuierlich verfestigende, einseitige Ausrichtung des heranwachsenden Mädchens auf seine künftige Frau-und-Mutter-Rolle erfolgt.

Da bereits von den ersten Lebensjahren an geschlechtsspezifische Verhaltensweisen durch den Sozialisationsprozeß im Elternhaus ausgebildet werden, sind sowohl Jungen als auch Mädchen beim Eintritt in die Schule geschlechtsrollentypisch orientiert (60). Diese geschlechtsspezifische Rollenzuweisung wird durch die Schule noch verstärkt (61), wenn Bildungspläne Anliegen konventioneller Mädchenbildung (62) beinhalten oder Fibeln und Lesebücher ein einseitiges, teilweise anachronistisches und daher wirklichkeitsfremdes Frauenbild vermitteln (63), und/oder wenn sich Lehrer hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber ihren Schülern von traditionellen Leitbildvorstellungen leiten lassen (64).

Obgleich qualifizierte Schul- und Berufsausbildung der Mädchen nicht als Fehlinvestition zu bewerten sind (65), lassen sich Eltern häufig bezüglich der Wahl einer weiterführenden Schule und der Berufsausbildung ihrer Tochter von Rentabilitätserwägungen leiten, weil weibliche Berufstätigkeit oft als Übergangsphase bis zur Heirat bzw. Mutterschaft angesehen wird (66). Dem Sohn wird eher als der Tochter eine qualifizierte Ausbildung gewährt (67). Diese Ansicht ist besonders in unteren

Sozialschichten vertreten, zumal es hier als sozialer Aufstieg des Ehemannes gewertet wird, wenn die Ehefrau nicht mehr zu arbeiten b r a u c h t (68).

Auch die Praxis der Berufsberatung trägt im allgemeinen eher dazu bei, veraltete Vorstellungen bezüglich weiblicher Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten als diese abzubauen, indem sie meistens zu geschlechtstypischer Berufswahl rät. Mit Ausnahme der Berufe, die einen Hochschulabschluß erfordern, werden bisher nur wenige Berufe für Jungen und Mädchen gleichermaßen empfohlen (69). Da Berufstätigkeit der Frau in weiten Kreisen der Bevölkerung als Übergangsstadium bis zur Heirat oder als Nebenberuf neben der Hausfrauentätigkeit angesehen wird, legt man den Mädchen aus ökonomischen Erwägungen nahe, sich für einen Beruf mit kürzerer Ausbildungsdauer und geringerem Ausbildungsniveau zu entscheiden (70). Berufe, die traditionell als Frauenberufe gelten, werden empfohlen: Dienstleistungsberufe in untergeordneter Stellung, hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten etc.. Obgleich sich bereits ein neues Leitbild von der Rolle der Frau abzuzeichnen beginnt (vgl. 2.2), spiegelt die Verteilung der Studentinnen auf die einzelnen Disziplinen der Hochschulen das herkömmliche Bild von der Rolle der Frau wider (71), denn qualifizierte Berufstätigkeit der Frau "wird am ehesten dort akzeptiert, wo der Beruf zu diesem Rollenbild paßt: als Ärztin, vor allem KINDERÄRZTIN, als LEHRERIN" (72),

Aber auch ein Teil der Stellenangebote in der Tagespresse unterstützt indirekt geschlechtsspezifische Berufsentscheidungen, indem "Geduld", "Fingerfertigkeit", "Geschicklichkeit" gesucht oder "ideale Frauenberufe" angeboten werden, während männlichen Arbeitssuchenden beispielsweise hinsichtlich ihrer Berufsentscheidung "Rationalität" einsuggeriert wird, wie die beigefügten

Belege auf Seite 31 zeigen. Zweifellos ist es für ein Mädchen nicht immer leicht, sich bezüglich der Berufswahl von traditionellen Vorstellungen zu lösen, weil häufig infolge geschlechtsbedingter Aufstiegsbarrieren entsprechende Vorbilder fehlen (73). So ist es zu erklären, daß sich als Konsequenz der Gleichberechtigung von Mann und Frau die Aufhebung "weiblicher" und "männlicher" beruflicher Tätigkeitsbereiche nur sehr langsam vollzieht. Die auf Seite 32 beigefügten Pressenotizen verweisen darauf, daß allmählich auch Männer in traditionellen "Frauenberufen" tätig werden.

Eine Prägung durch den Einfluß der Massenmedien und der Umwelt ist ebenfalls nicht auszuschließen. Verbrauchernotizen in den Tageszeitungen wenden sich häufig nicht neutral an den Verbraucher, sondern an die H a u s f r a u . - Ingrid Langer-El Sayed konnte ermitteln, daß den von ihr analysierten Frauenzeitschriften weitgehend die traditionelle Auffassung der Geschlechterrollen einschließlich der entsprechenden sozialen Arbeitsteilung zugrunde liegt. Die Frau wird vorrangig als glückliche Hausfrau und Mutter, als Mittelpunkt der Familie dargestellt, wobei politische, soziale und ökonomische Gegebenheiten ignoriert werden. Für weibliche Berufstätigkeiten bieten Frauenzeitschriften kaum eine adäquate Identifikationsbasis (74).

Auch die Werbung bedient sich traditioneller Vorstellungen von der Rolle der Geschlechter. So wird im Werbefunk der Mann auf der S t r a ß e (75) gefragt, welche h a u s f r a u l i c h e n Fähigkeiten er an seiner Frau am meisten schätze. An den Fahrzeugen eines Fabrikanten elektrischer Haushalts- und Küchenmaschinen ist zu lesen "..... weiß, was Frauen wünschen". Damit wird der Haushalt eindeutig zur Domäne der Frau erklärt! Dem Slogan eines Waschmittelherstellers, der im Rundfunk

„Ich bin für klare Verhältnisse...

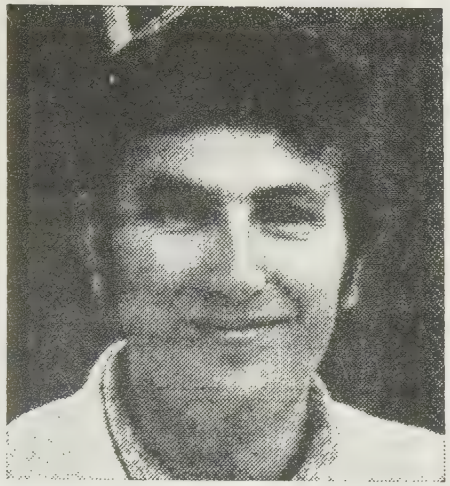

H T , 25 Jahre,
Rundfunk- und
Fernsehtechniker

... seitdem ich bei
arbeite, geht es bei mir geordneter zu. Als Rundfunk- und Fernsehtechniker habe ich meine geregelte Arbeitszeit (7 bis 15.45 Uhr, samstags frei) und kann schon am Nachmittag tun und lassen, was ich will. Mein Arbeitsplatz ist wirklich einer der modernsten überhaupt, und hier redet mir keiner 'rein. Und sonst — die sozialen Vorteile sind ausgezeichnet. Und der Verdienst, der stimmt auch ..."

Sind Sie der

Rundfunk- und Fernsehtechniker

für den diese Vorteile wichtig sind und der anspruchsvolle Meß- und Reparaturarbeiten übernehmen will?

Dann schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an

WESER-KURIER, 16./17.[illegible].72

Ein Lob geschickten Frauenhänden

Wenn auch Sie Fingerfertigkeit und ein wenig Geduld besitzen, finden Sie bei uns eine angenehme und gut bezahlte Beschäftigung, die überwiegend im Sitzen ausgeführt wird und für die wir Sie sorgfältig anlernen.

Wir bauen Transformatoren und elektrische Kleingeräte.

Frauen und Mädchen

Ein Unternehmen, das viele Vorteile bietet.

WESER-KURIER, 2./3.6.73

Zwei Beispiele für Stellenangebote aus der Tagespresse, denen die traditionelle Vorstellung vom Wesen der Geschlechter zugrunde liegt und die zu traditioneller Rollenfixierung beitragen

Pressemeldungen, die auf die Ausübung typischer Frauenberufe durch Männer verweisen

Vertauschte Rollen bei der Arbeit

Männer als Diätassistenten und Sprechstundenhilfen in Frauenberufen

WESER-KURIER 8./9.12.73

„HERR"-LICH GEPFLEGT wird hier ein kleiner Erdenbürger in einer Garmisch-Partenkirchener Klinik. Edgar Vogel (28) ist dort unter 49 Krankenschwestern und Pflegerinnen die große Ausnahmeerscheinung. Der ehemalige Bierbrauer entschloß sich nach seiner Gesellenprüfung, ein Jahr lang alte Menschen in einem Heim zu betreuen. Er absolvierte eine dreijährige Ausbildung als Krankenpfleger. Dann ließ er sich 18 Monate lang als Kinderkrankenpfleger schulen. Jetzt ist er der erste Säuglingspfleger in Bayern,

WESER-KURIER 21.12.73

für sein Produkt mit den Worten wirbt, "Neues vom Supermann, der allen Frauen helfen kann", liegt ebenfalls die traditionelle Vorstellung zugrunde, indem die Frau im Gegensatz zum Mann zum hilflosen Wesen deklariert wird.

Diese ständigen, einseitigen Beeinflussungen bewirken, bedingt durch den Mechanismus der "self-fulfilling-prophecy" (76), daß Mädchen traditionelle Leitbildvorstellungen internalisieren, sich ihnen entsprechend entwickeln und im allgemeinen die ihnen von der Gesellschaft zugewiesene Rolle akzeptieren. Indem sie später u.U. als Mütter ihre konservativen Vorstellungen auf ihre Kinder übertragen, schließt sich der Kreis (77). Nur so ist es zu verstehen, daß veraltete Leitbilder so hartnäckig überleben.

4 Leitbilder von der Rolle der Frau

4.1 Der Begriff des "Leitbildes"

Als Leitbilder werden die für einzelne Personen, Schichten oder ganze Gesellschaften als erstrebenswert geltende Vorstellung bzw. die tatsächliche Orientierung bezeichnet, an der sich die Absichten, Handlungen und Entscheidungsprozesse ausrichten. Leitbilder können Entscheidungen erleichtern, aber auch zu sozialem Vorurteil verleiten (78).

4.2 Leitbildtypen von der Rolle der Frau

Da soziale, ökonomische und politische Verhältnisse die Stellung der Frau in der Gesellschaft, also in Familie, Beruf und Öffentlichkeit entscheidend beeinflussen, haben sich im Laufe der Geschichte unterschiedliche Leitbilder von der Rolle der Frau herausgebildet. Nachstehend sollen drei typische Leitbilder dargestellt werden, die heute in der Gesellschaft der Bundesrepublik nebeneinander existieren (79):

- das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter,
- das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau,
- das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau.

Diese Leitbilder werden idealtypisch skizziert; in der Realität sind sie mit fließenden Übergängen und in mannigfachen gruppen- und schichtspezifischen Varianten anzutreffen.

4.2.1 Das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter

Soziologisch gilt es als erwiesen, daß der Typ der Nur-Hausfrau in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zuerst in der städtisch-bürgerlichen Gesellschaft infolge des sich entwickelnden Beamten- und Offizierstums entstand. Durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit sorgte der Mann für die Existenzgrundlage der Familie, so daß sich die Frau im Gegensatz zur Frau der vorindustriellen Bauern- und Handwerksfamilie (80a) als Hausfrau und Mutter auf die Pflege- und Sorgefunktionen im häuslichen Bereich konzentrieren konnte. Zu ihren Aufgaben gehörten Haushaltsführung und Versorgung der Familienmitglieder, die Bewahrung und Pflege moralischer und ästhetischer Werte sowie Repräsentationspflichten. Diese als traditionell-bürgerlich zu bezeichnende Rollenverteilung der Geschlechter in der Familie erforderte, daß der junge Mann eine Berufsausbildung erhielt, die ihn in Kontakt mit den außerhäuslichen und außerfamilialen Lebensbereichen brachte. Das Mädchen dagegen wurde im Elternhaus behütet auf Haushaltsführung und künftige Familienversorgung vorbereitet und damit auf "weibliche Tugenden" wie Fleiß, Ordnung, Sauberkeit, Sparsamkeit und Hilfsbereitschaft, auf Dienen (80b) und Aufopfern fixiert. Durch den so hervorgerufenen Erfahrungsrückstand des Mädchens wurden ihm Unsicherheit, Hilfsbedürftigkeit, Labilität, Inferiorität und damit die Bereitschaft zur Unterordnung anerzogen (81).

4.2.2 Das Leitbild der Berufsfrau

Der Ursprung außerhäuslicher Berufstätigkeit der Frau ist auf die Industrialisierung im 19. Jahrhundert zurückzuführen, denn "wo immer industriegesellschaftliche Verhältnisse sich verwirklichen, haben Frauen neben ihren

überlieferten Funktionen in der Familie *außerhäusliche Erwerbstätigkeit* (im Original kursiv) übernommen, sind berufstätig geworden" (82). Der Eintritt der Frau in die Berufs- und Arbeitswelt der Männer - schichtspezifisch unterschiedlich motiviert (83) - liegt somit etwa hundert Jahre zurück.

Inzwischen ist die Frau in die Arbeitswelt integriert. Für die unverheiratete Frau ist Berufstätigkeit eine Selbstverständlichkeit, bei der Verheirateten ist diese stets mit der Vorstellung des Doppelberufes und der Doppelrolle (84) gekoppelt. Es soll deshalb zwischen einem "familienverbundenen" und einem "berufsverbundenen" Typ unterschieden werden (85). Die nachstehende Charakterisierung basiert auf einschlägigen empirischen Untersuchungen (86).

4.2.2.1 Das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau

Bei familienverbundenen Berufsfrauen nimmt die familiale Rolle vor der Berufsrolle eine Vorrangstellung ein. Es handelt sich hierbei um berufstätige Ehefrauen bzw. Mütter, die entweder aus wirklicher Existenznot, zur Anhebung des Lebensstandards, zur Befriedigung persönlicher materieller Bedürfnisse oder weil ausschließlich Hausfrauentätigkeit als unbefriedigend empfunden wird, einer außerhäuslichen Berufstätigkeit nachgehen. Berufsarbeit ist häufig lediglich "Mittel zum Zweck" und wird dann nach Erreichen des Zieles oft aufgegeben, um sich ganz in den häuslichen Bereich zurückzuziehen. Kennzeichnend für die familienverbundene Berufsfrau ist, daß ihre berufliche Tätigkeit ein mittleres Aspirationsniveau nicht übersteigt. Sie ist vorwiegend in dienenden, pflegenden oder verwaltenden Tätigkeitsbereichen anzutreffen, beispielsweise als Sekretärin, als Arzt- oder Anwaltsgehilfin

u.a.. Sie zeichnet sich durch Einfühlungsvermögen, Anpassungsfähigkeit und im allgemeinen auch durch Verantwortungsbewußtsein aus; Führungspositionen werden im allgemeinen nicht angestrebt (87).

4.2.2.2 Das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau

Kennzeichnend für die berufsverbundene Berufsfrau ist die volle Identifikation mit der Berufsrolle, die auch von der Gründung einer Familie unangetastet bleibt. Der Beruf steht im Vordergrund. Er wird prinzipiell als lebensausfüllende Aufgabe betrachtet; gegebenenfalls hat sich die Familie dieser unterzuordnen. Berufsverbundene Berufsfrauen wie Akademikerinnen, freiberuflich Tätige und Unternehmerinnen orientieren sich an den Verhaltensweisen des beruflich erfolgreichen Mannes. Sie sind zielstrebig, ehrgeizig, leistungsorientiert, verantwortungsbewußt, sachlich, fachlich fundiert und taktisch geschickt. Aufgrund sachlicher Leistungen, geistiger Qualitäten, Willensstärke, Energie, Durchhalte- und Kritikvermögen und häufig physischer Robustheit verstehen sie es, sich durchzusetzen; Führungspositionen werden durchaus angestrebt (88).

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau in der Realität nicht unproblematisch ist. Eine volle Identifikation mit der Berufsrolle ist für die verheiratete Frau nur möglich, wenn der Ehemann und gegebenenfalls auch die Kinder Verständnis für ihre Berufstätigkeit aufbringen und bereit sind, in adäquater Weise familiäre und innerhäusliche Aufgaben zu übernehmen. Besteht diese Bereitschaft nicht, so ist die Frau gezwungen, entweder die Familie oder die beruflichen Aufgaben zu vernachlässigen; dieses müßte unweigerlich zu Konflikten und Unzufriedenheit führen.

5 Vorliegende Analysen von Grund- und Hauptschullehrplänen

Analysen von Grund- und Hauptschullehrplänen liegen von Hartmann, Hagenmaier, Lippert, César u.a. und Borris vor (89).

Lippert erfaßte den Stand der hauswirtschaftlich-familialen Bildung in allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen bis zum Jahre 1969; wegen der Beschränkung auf die hauswirtschaftlich-familiale Bildung bleibt diese Studie unberücksichtigt. Die Analyse nordrhein-westfälischer Lehrpläne der Grund- und Hauptschulen und Gymnasien Césars u.a. bleiben wegen der wenig systematischen und undifferenzierten methodischen Verfahrensweise ebenfalls unbeachtet.

Hartmann verwendet als Untersuchungsmaterial Bildungs- und Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen sowie Pläne, Empfehlungen und Erklärungen der politischen Parteien, christlich ausgerichteter Gruppen, des Deutschen Ausschusses, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Bildungswesen, die zwischen 1953 und 1964 erschienen sind. Dieses Quellenmaterial analysiert Hartmann hinsichtlich des anthropologischen und philosophischen Gehaltes, indem er die vier "Wesensaspekte des Menschen" (90), das "Selbstsein", das "Mitsein", das "In-der-Welt-Sein" und das "Über-sich-hinaus-Sein" des Menschen herausarbeitet (91).

In einem Exkurs "Zur Anthropologie der Geschlechter" (92) stellt Hartmann heraus, daß der "Lehr-, Bildungs- und Erziehungsplan für katholische Volksschulen" von 1953 eine Eigenständigkeit der Mädchenbildung begründet, indem "unter Hinweis auf die Aussagen der Schöpfungsgeschichte, auf die philosophisch-anthropologische Unter-

scheidung von menschlichem Wesen und konkreter Prägung, auf die psychologische Differenzierung männlich-weiblicher Wesensform und Antriebsdominanten sowie auf die soziale Stellung der Frau in der heutigen Zeit" (93) verwiesen wird. Bedingt durch das spezielle Forschungsinteresse werden in dem vorstehenden Zitat zwar nicht direkt Leitbilder von der Rolle der Geschlechter angesprochen; es zeigt jedoch Aspekte auf, die für die Bestimmung der Leitbilder von der Rolle der Frau von Bedeutung sind; vgl. 10.1.1.

Die Analyse Hagenmaiers umfaßt die Hauptschullehrpläne aller Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes und die Realschullehrpläne Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und Hamburgs, die zwischen 1955 und 1967 erschienen sind. Borris analysierte im Auftrag des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft die Lehrpläne der Hauptschulen, der Realschulen und der hauswirtschaftlichen Berufsschulen aller Bundesländer nach dem Stand von September 1970. Hagenmaier und Borris sprechen zwar das Leitbild von der Rolle der Frau an, ohne jedoch die Lehrpläne systematisch daraufhin zu analysieren (94); sie kommen in ihren Ausführungen bezüglich der Hauptschullehrpläne übereinstimmend zu nachstehenden Ergebnissen, die im Rahmen dieser Arbeit von Bedeutung sind:

- Durch eine falsche Auffassung von Mädchenbildung, die auf der traditionellen Wesensvorstellung (95) basiert, werden die Mädchen in den Volks- bzw. Hauptschulen benachteiligt (96).

- Textilarbeit und Hauswirtschaft sind im allgemeinen den Mädchen als verpflichtende Unterrichtsfächer (97) vorbehalten.

- Bedingt durch den obligatorischen Ersatzunterricht der Jungen für die Fächer Textilarbeit und Hauswirtschaft erhalten die Mädchen je nach Bundesland weniger Unterricht in Zeichnen, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Deutsch, Geschichte, Gemeinschaftskunde und/oder Leibeserziehung (98). Die Lehrpläne sehen teilweise spezielle Bildungsaufgaben für Mädchen in den Fächern Geschichte, Raumlehre, Physik, Chemie, Biologie, Deutsch, Religion und Zeichnen vor (99).

Überlegungen zur Untersuchungsmethode

6 Die Auswahl des Untersuchungsmaterials

Jede Untersuchung erfordert die Entscheidung, ob die Gesamtheit oder ein Sample zugrunde gelegt werden soll. Da die Mehrzahl der Schüler Grund- und Hauptschulen besucht (100), sollen die Lehrpläne dieser Schulen der Analyse unterzogen werden (101). Die bereits von einigen Bundesländern erstellten Rahmenrichtlinien für die vorschulische Erziehung (102) werden als Untersuchungsmaterial nicht miteinbezogen, denn die Aufgabe der Vorschulerziehung besteht darin, frühzeitig generell und kompensatorisch individuelle Begabungen zu fördern und vor allem sozialbedingte Milieusperren zu überwinden sowie Sozialverhalten zu üben (103a). Daher erscheint es nicht gerechtfertigt, diese Pläne hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aussagen und eines Leitbildes von der Rolle der Frau zu analysieren.

Als Stichtag für die Auswahl des Untersuchungsmaterials wird der 1.1.74 gewählt. Es werden also die Pläne analysiert, die laut Auskunft des jeweiligen Ministeriums im Schuljahr 1973/74 in den elf Bundesländern(103b) gültig sind oder sich in der Erprobung befinden.

Um den gegenwärtigen Stand der Lernplanung zu erfassen, werden auch Curricula miteinbezogen, die erst für einen Teil der Unterrichtsfächer Lehrpläne enthalten. Deshalb und aufgrund der Tatsache, daß neue Curricula in der Praxis auch schrittweise oder während eines Schuljahres eingeführt werden, ergibt sich die Notwendigkeit, gegebenenfalls für eine Schulstufe mehr als einen Lehrplan zu verwenden (vgl. Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen).

Als Untersuchungsmaterial wird verwendet:

Baden-Württemberg

- Bildungsplan für die Volksschulen Baden-Württembergs, Villingen 1958 (104)
- Arbeitsanweisungen für die Grundschule in Baden-Württemberg, Villingen 1972 (105)
- Vorläufige Arbeitsanweisungen für die Hauptschulen Baden-Württembergs, Villingen 1967
- Schulordnung für die Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien: Richtlinien für den Sportunterricht, Stuttgart 10.September 1971 (106)

Bayern

- Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 1. mit 9. Schülerjahrgang, 8. Auflg., München 1971 (107)
- Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, Bd.I, München November 1970

Berlin

- Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule, Berlin und Neuwied, Nachdruck März 1970 (108)
- Arbeitsgrundlage, Fach Arbeitslehre, 7. - 9. Klasse, Entwurf, Berlin Frühjahr 1970
- Arbeitsgrundlage, Fach Arbeitslehre, 10. Klasse, Schwerpunktbereiche, Entwurf, Berlin Sommer 1972

Bremen

- Lehrplan für die Grundschule im Lande Bremen, Bremen Januar 1960

- Lehrplan für die Hauptschule im Lande Bremen, Bremen 1961 (109)
- Lehrplan für Arbeitslehre, Hauptschule, o.O. Juni 1972

Hamburg

- Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 1 bis 4 der Grundschule, 1956, 4. Aufl., o.O. 1969 (110)
- Richtlinien und Lehrpläne, Band I, Grundschule (Kl. 1 - 4), o.O., o.J. (111); ersch. 1973
- Richtlinien und Lehrpläne, Band II, Beobachtungsstufe der Volksschule (Kl. 5 - 6), Haupt- und Realschule (Kl. 7 - 10), o.O., o.J. (112); ersch. 1973
- Richtlinien und Lehrpläne, Band III, Beobachtungsstufe des Gymnasiums (Kl. 5 - 6), Gymnasium (Kl. 7 - 10), o.O., o.J. (113); ersch. 1973
- Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 5 und 6 der Volksschule (Hauptschule), o.O. 1957, 3. Aufl. 1969 (114)
- Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule (Hauptschule), o.O. 1960, 4. Aufl. 1969 (115)

Hessen

- Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen, II, Das Bildungsgut A (Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgaben der allgemeinbildenden Schulen), Erlaß vom 20.12.56, Wiesbaden Jan. 1957
- Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen, II, Das Bildungsgut B (Das Bildungsgut der Volksschule), Wiesbaden Febr. 1957

- Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Erlaß vom 28.12.62, Wiesbaden Jan. 1963 (116)
- Rahmenrichtlinien, Primarstufe, Sekundarstufe I, o.O. o.J.; ersch. 1972

Niedersachsen

- Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen, Hannover 1964
- Richtlinien für die Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe, Erlaß des Nds.KultM vom 4. Juli 1967
- Vorläufige Handreichungen für die Orientierungsstufe, o.O. o.J.; ersch. 1971

Nordrhein-Westfalen

- Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, Schulversuch in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1969
- Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Ratingen, Kastellaun, Düsseldorf 1973 (117)
- Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1968

Rheinland-Pfalz

- Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland, Grünstadt 1971
- Lehrplanentwürfe für die Orientierungsstufe: Biologie, Deutsch, Erdkunde, Musik, Sport, Grünstadt o.J. (118)
- Lehrplan für die Hauptschule in Rheinland-Pfalz, Grünstadt 1968
- Handreichungen für die Arbeitslehre im Wahlpflichtbereich der Hauptschule im Rahmen der Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz, Mainz 29. Juni 1973

Saarland

- Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland, Grünstadt 1971
- Vorläufiger Bildungsplan für die Klassenstufen 5 und 6 im Saarland, Saarbrücken 1968
- Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Saarbrücken 1967

Schleswig-Holstein

- Hinweise und Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule, Kiel 1971
- Lehrpläne für das allgemeinbildende Schulwesen des Sekundarbereichs I in Schleswig-Holstein, Orientierungsstufe (Fotosatz Nord, Kiel-Wik; 119);ersch. 1971
- Richtlinien für die Lehrpläne der Hauptschulen des Landes Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg 1966

7 Die Arbeitshypothesen

Zur Erarbeitung der Thematik werden drei Arbeitshypothesen aufgestellt, für die die folgenden Fakten maßgebend sind:

- die in den Lehrplänen fixierten empirisch nachgewiesenen teilweise unterschiedlichen Anforderungen an die Geschlechter; vgl. 5,

- das statistisch belegbare Bildungsgefälle innerhalb der Bundesrepublik (120),

- die durch den Kulturföderalismus bedingte unterschiedliche bildungspolitische Entwicklung und Aktivität in den einzelnen Bundesländern (121),

- die seit Mitte der sechziger Jahre einsetzenden bundesweiten curricularen Revisionen; vgl. 2.1.

7.1 Hypothese 1: Hypothese bezüglich der den Lehrplänen zugrunde liegenden Leitbilder von der Rolle der Frau

Wie vorstehend erwähnt (vgl. 5), liegen bereits Lehrplananalysen vor, die u.a. auch die Frage nach der den Plänen zugrunde liegenden Leitbildvorstellungen von der Rolle der Frau aufgreifen, dieser jedoch nicht systematisch nachgehen, weil das Forschungsinteresse anders gelagert ist.

Obgleich Hagenmaier und Borris übereinstimmend herausstellen, daß Mädchen wegen der den Lehrplänen zugrunde liegenden konventionellen Auffassung von Mädchenbildung und der tradierten Leitbilder von der Rolle der Frau benachteiligt werden, ist dennoch zu vermuten, daß sich die Grund- und Hauptschullehrpläne der einzelnen Bundes-

länder in dieser Hinsicht voneinander unterscheiden. Diese Vermutung ist berechtigt, weil sich die Bundesländer, durch den Kulturföderalismus bedingt, bildungspolitisch unterschiedlich entwickelt haben. Außerdem zeigt die Aufstellung des Untersuchungsmaterials (vgl. 6), daß die Lehrpläne der einzelnen Bundesländer verschiedenen Alters sind; es ist daher zu vermuten, daß sich neuere Lehrpläne infolge curricularer Aktivitäten hinsichtlich des ihnen zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau von den Leitbildern in älteren Plänen unterscheiden. Da sich die Lehrpläne u.a. auch durch die Ausführlichkeit der Aussagen und durch die Art der Formulierungen unterscheiden, werden sie sich vermutlich auch hinsichtlich der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen nicht gleichen. Dieser Tatbestand rechtfertigt die nachstehende Hypothese:

> Die Lehrpläne enthalten geschlechtsspezifische Aussagen unterschiedlicher Art, also zu unterschiedlichen Fragestellungen, die auf unterschiedliche Leitbilder von der Rolle der Frau schließen lassen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes.

7.2 Hypothese 2: Hypothese bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Aufgrund bildungspolitischer, insbesondere curricularer Aktivitäten (vgl. 2.1) und emanzipatorischer Bestrebungen

(vgl. 2.2) sowie des unterschiedlichen Alters der zur Zeit gültigen Grund- und Hauptschullehrpläne (vgl. 6) ist ein Zusammenhang zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes zu vermuten. Diese Vermutung ist außerdem dadurch zu bekräftigen, daß in einigen, besonders in neueren Lehrplänen die Auseinandersetzung mit der Situation der Geschlechter in Familie, Beruf und Öffentlichkeit und damit auch der sozialen Rolle von Mann und Frau in der Gesellschaft gefordert wird (122). Dieser Tatbestand rechtfertigt die nachstehende Hypothese:

> Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau.

7.3 Hypothese 3: Hypothese bezüglich des Zusammenhangs zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Das Bildungsgefälle, aufzuzeigen an Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen und/oder Absolventenquoten verschiedener Schularten, innerhalb der Bundesrepublik kann als Indiz für die unterschiedliche bildungspolitische Entwicklung der Bundesländer gewertet werden (123). Einschlägigen Statistiken ist zu entnehmen, daß sich die einzelnen Bundesländer beispielsweise hinsichtlich der Realschulabsolventen- und Abiturientenquoten (prozentualer Anteil des betreffenden durchschnittlichen Altersjahrgangs) zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Die Realität des Bildungsgefälles ist in der "föderativen

Grundordnung" (124) der Bundesrepublik begründet. Bis 1969 lag die Kompetenz für die Entwicklung des Bildungswesens ausschließlich im Aufgabenbereich der einzelnen Bundesländer; erst durch die Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes vom 12.5.69 ist für eine stärkere Einflußnahme des Bundes auf die Bildungsplanung die rechtliche Grundlage gegeben (125). Durch den Kulturföderalismus bedingt, waren eine unterschiedliche Akzentuierung und ein unterschiedliches Engagement hinsichtlich bildungspolitischer Bestrebungen innerhalb der Bundesrepublik möglich, so daß Unterschiede bezüglich des Aufwandes für die Bildungseinrichtungen und ihres Ausbaues festzustellen sind (126). In der föderativen Grundordnung der Bundesrepublik ist ein Grund für das Bildungsgefälle zwischen den einzelnen Bundesländern zu sehen. Infolge der erwähnten Verfassungsänderung sind heute die bildungspolitischen Initiativen der einzelnen Bundesländer teilweise an Rahmenvereinbarungen gebunden (127).

Ein weiterer Grund für das Bildungsgefälle könnte darin liegen, daß möglicherweise qualifizierter Schulbildung in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik, in ländlichen und großstädtischen Gebieten, ein unterschiedlicher Wert beigemessen wird. In diesem Zusammenhang ist auf die Studien von Peisert (128) und Pross (129) zu verweisen, die bezüglich der Bildungschancen einzelner Bevölkerungsgruppen herausstellen, daß sich u.a. sowohl die Konfessionszugehörigkeit (130) als auch die "konservativ-bäuerliche Daseinsform" (131) als Bildungsbarriere auswirken, wobei Mädchen besonders benachteiligt werden. Erlinghagen belegt ebenfalls anhand statistischen Datenmaterials das Bildungsdefizit der katholischen Bevölkerung der Bundesrepublik bezogen auf den "konfessionellen Bevölkerungsproporz" (132) und stellt als Ursachen u.a. soziale und weltanschauliche Faktoren, wie größerer Kinderreichtum und größerer Anteil der Katholiken an der

Landbevölkerung und damit erschwerte Bildungsmöglichkeiten, heraus (133).

Zur Begründung, daß zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur eines Bundeslandes und der Art des den Lehrplänen zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau ein Zusammenhang besteht, ist darauf hinzuweisen, daß Bildungspolitik und Bildungsplanung von der bildungspolitischen Konzeption der politischen Partei bzw. bei einer Koalitionsbildung der Parteien beeinflußt wird, die die Regierung und die Regierungsfraktion(en) im Landtag stellt bzw. stellen; zumal aufgrund der politischen Praxis festzustellen ist, daß der Kultusminister im allgemeinen (134) dieser bzw. einer dieser Parteien angehört. Daher ist der Kultusminister in seinem Handlungs- und Entscheidungsspielraum im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an die bildungspolitische Konzeption der betreffenden Partei gebunden. Es kann deshalb behauptet werden, daß bezüglich der bildungspolitischen Entwicklung eines Bundeslandes sowohl politische als auch finanzielle und damit wirtschaftliche Gegebenheiten von Bedeutung sind. Darüber hinaus hat sich die Bildungsplanung auch an regionalen Bedürfnissen zu orientieren. Es ist außerdem nicht auszuschließen, daß persönliche Einstellungen der jeweils Verantwortlichen bewußt und unbewußt in Entscheidungsprozesse miteinfließen; wobei individuelle Einstellungen unter anderem auch durch Bindungen konfessioneller Art geprägt sein können. Es kann behauptet werden, daß die vom Kultusministerium mit der Erstellung von Lehrplänen Beauftragten von den politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes nicht unbeeinflußt bleiben; in den Lehrplänen ist daher ein entsprechender Niederschlag zu vermuten.

Der vorstehende Tatbestand rechtfertigt die nachstehende Hypothese:

> Es besteht ein Zusammenhang zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau.

8 Die Untersuchungsmethode

Voraussetzung für die Überprüfung der Arbeitshypothesen ist die Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen, denn aufgrund der ermittelten geschlechtsspezifischen Aussagen soll auf die den Lehrplänen zugrunde liegende Leitbildvorstellung von der Rolle der Frau geschlossen werden; vgl. 1. Diese Ermittlung ist die Grundlage für die Erarbeitung möglicher Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan, dem Alter des Lehrplans sowie der Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau und muß der Erarbeitung der Leitbilder und der Überprüfung der Hypothesen vorangestellt werden.

Für die Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen in den Lehrplänen bietet sich die "Content Analysis" (Inhaltsanalyse, 135) als geeignete Untersuchungsmethode an.

8.1 Definition des Begriffes "Inhaltsanalyse"

Als Forschungsmethode setzt die Inhaltsanalyse beim alltäglich praktizierten Sprachverstehen an, um die Bedeutung des sprachlichen Materials der Kommunikationen zu erfassen und Rückschlüsse auf die jeweiligen "betreffenden individuellen und gesellschaftlichen, nichtsprachlichen Phänomene zu ziehen" (136). Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Auffassungen (137) kann "Inhaltsanalyse" weitgefaßt folgendermaßen definiert werden:

Als Inhaltsanalyse wird die objektive, systematische, quantitative und/oder qualitative Beschreibung des manifesten und/oder latenten Inhaltes von Kommunikationen

schriftlicher und/oder verbaler Art bezeichnet, um Rückschlüsse vom sprachlichen Material auf individuelle und/oder gesellschaftliche Phänomene zu ziehen.

Die angeführten Kriterien sind zu präzisieren:

Objektiv bedeutet:

Die Kategorien, nach denen das Material analysiert wird, sollten so trennscharf formuliert sein, daß verschiedene Sachbearbeiter (Forscher), die sie auf dasselbe Untersuchungsmaterial anwenden, die gleichen Ergebnisse erhalten (138).

Systematisch bedeutet:

Alle relevanten Aspekte des gesamten zu analysierenden Untersuchungsmaterials, die für die Beantwortung der betreffenden Fragestellung von Bedeutung sind, müssen berücksichtigt werden (139).

Quantitativ bedeutet:

Die Häufigkeit der im Untersuchungsmaterial auftretenden Kategorien ist zu ermitteln - im allgemeinen mit Hilfe statistischer Verfahren (140).

Qualitativ bedeutet:

Die im Untersuchungsmaterial auftretenden Kategorien werden nicht zahlenmäßig hinsichtlich ihrer Häufigkeit, sondern interpretierend, ihrer Beschaffenheit und ihrem Sinngehalt entsprechend, erfaßt und ausgewertet. Qualitatives Vorgehen ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung der Momente "Kontext", "Latenz", "Singularität" und "Präsenz" (141).

Manifest bedeutet:

Nur der unmittelbar zu erkennende, eindeutige, beabsich-

tigte Inhalt soll erfaßt werden; also das, was tatsächlich im Text als "black marks on white" (142) erscheint. Textelemente, die der Interpretation bedürfen, sind ausgeschlossen (143).

Latent bedeutet:

Die im Text verborgenen und u.U. vom Verfasser auch unbeabsichtigten Sinnstrukturen werden erfaßt. Latenz bezieht sich also auf Aussagen, die gar nicht unmittelbar im Text fixiert sind, sondern "zwischen den Zeilen" zu erkennen sind. Es sind also Sinngehalte aufzuspüren, die erst aus dem Kontext oder aus der Sicht einer bestimmten Theorie verständlich sind, sowie auch jene, die "Texten in der historischen Entwicklung und auf dem Boden sich erweiternden Wissens 'zuwachsen'" (144).

8.2 Überlegungen zur methodischen Durchführung der geplanten Inhaltsanalyse

Durch den Kulturföderalismus bedingt, sind in der Bundesrepublik einheitliche Lehrpläne nicht vorhanden. Sie unterscheiden sich sowohl allgemein durch die Ausführlichkeit der Darstellungen als auch durch Alter, strukturelle Gliederung, Hinweise schulorganisatorischer, didaktischer und methodischer Art und durch unterschiedliche Bezeichnungen einiger Schulfächer bzw. Lernbereiche; vgl. Erläuterungen zu den Matrizes, S. 165.

Die geschlechtsspezifischen Aussagen in den Lehrplänen, die der Leitbildermittlung als Basis zugrunde gelegt werden sollen, könnten quantitativ oder auch qualitativ ermittelt werden. Da der für die Quantifizierung erforderliche Aufwand zur theoretischen Aufbereitung, um das unterschiedliche Untersuchungsmaterial vergleichbar zu machen, in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen würde,

soll weitgehend eine q u a l i t a t i v e Bearbeitung (vgl. 9) vorgenommen werden. Die qualitative Bearbeitung ist gerechtfertigt, weil dadurch im Gegensatz zur quantitativen signifikante Einzelaussagen, latente Sinngehalte, kontextbedingte Bedeutungen sowie Präsenz oder das Nichtvorhandensein bestimmter Aussagen erfaßbar sind, die für die Festlegung eines Leitbildes entscheidend sein können.

Systematik soll erreicht werden, indem das gesamte Untersuchungsmaterial hinsichtlich aller relevanten noch aufzustellenden Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen (vgl. 10.1.2) und aller für die Leitbildbestimmung zu erstellenden Kriterien (vgl. 10.1.1) analysiert wird. Durch präzise Formulierung der Kategorien und Kriterien soll Objektivität weitgehend gewährleistet werden. Da die Analyse nur von e i n e r Person und nicht von einem Forschungsteam vorgenommen wird, ist bezüglich der Gültigkeit der Ergebnisse auf die Ausführungen unter 16 zu verweisen.

9 Verfahren zur Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen

Zur Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen sollen sowohl manifeste Inhalte (direkte geschlechtsspezifische Aussagen, vgl. 9.1) als auch latente und kontextbedingte Sinngehalte (indirekte geschlechtsspezifische Aussagen, vgl. 9.2) berücksichtigt werden. Jedoch wird es sich während des Analysierens herausstellen, ob und inwieweit gegebenenfalls entsprechende Interpretationen und damit die Einbeziehung von Kontext und Latenz möglich und/oder gerechtfertigt sind.

Zur Präzisierung des durch die qualitative Analyse ermittelten Tatbestandes sollen die geschlechtsspezifischen Aussagen auch hinsichtlich ihrer Häufigkeit zusätzlich q u a n t i t a t i v aufgearbeitet werden, das heißt, durch zahlenmäßiges Erfassen der Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen (vgl. 10.1.2).

Da sich die zu untersuchenden Lehrpläne in ihrer Konstruktion und ihrer Art, Ausführlichkeit und Präzision der Formulierungen teilweise erheblich voneinander unterscheiden (globale oder operationalisierte Lernziele u.a.) sind die unter 9.1 und 9.2 getroffenen Festlegungen erforderlich, um eine möglichst exakte Analyse und eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten.

9.1 Direkte geschlechtsspezifische Aussagen

Als "direkte geschlechtsspezifische Aussagen" werden Textstellen (einzelne Wörter, Wortfolgen, vollständige Sätze) gewertet, die entweder eines der Geschlechter oder beide Geschlechter, wenn diese gesondert herausgestellt werden, betreffen.

Beispiele: "Hauswerk (M.)" (145)

"Mädchen: Hauswirtschaft" (146)

"Aufgaben (im Orig. kursiv) für Knaben und Mädchen" (147)

"In der 7. Jahrgangsstufe erhalten die Knaben Unterricht im Technischen Werken und Technischen Zeichnen, die Mädchen in Hauswirtschaft und Handarbeit" (148).

9.2 Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen

Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen sind in Lerninhalten verborgen. Sie verweisen auf Geschlechtsspezifisches und vermögen im traditionellen oder emanzipatorischen Sinne geschlechtsspezifisch zu beeinflussen, so daß zwischen indirekten geschlechtsspezifischen Aussagen traditioneller Art und indirekten geschlechtsspezifischen Aussagen emanzipatorischer Art unterschieden wird.

Geschlechtsspezifische Aussagen, die in operationalisierten Lernzielen auffindbar sind, werden ebenfalls als indirekt gewertet, weil diese eng mit der Angabe von Lerninhalten verknüpft sind (149).

Beispiel: "Wissen, daß es verschiedene Berufe gibt, die als 'Männerberufe' angegeben werden, und andere, die als 'Frauenberufe' angegeben werden" (150).

9.2.1 Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art

Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art beziehen sich auf Lerninhalte, die im traditionellen Sinne zu weiblicher oder männlicher Rollenprägung beitragen können.

Beispiel: "Mutter sammelt oder kauft Lindenblüten u.a. und bereitet daraus Tee" (151).

9.2.2 Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art

Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art beziehen sich auf Lernsequenzen, die sich emanzipatorisch auswirken können, wobei "Emanzipation" hier in der engen Begrenzung auf die weibliche und gegebenenfalls auch auf die männliche Rollenfixierung verstanden wird. Als indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art werden somit Lerninhalte bezeichnet, die zur Aufhebung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in Familie und Öffentlichkeit und zur Aufhebung tradierter geschlechtsspezifischer Verteilung sozialer Rollen und damit zur Wandlung des traditionellen Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter beitragen können.

Beispiel: "Die Frau im Beruf - Zahlen, und was sie bedeuten" (152).

9.3 Die Bedeutung des Kontextes bei der Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen

Die beiden nachstehenden Zitate ähnlichen Wortlautes und ähnlichen Sinngehaltes sollen verdeutlichen, daß der Kontext für die Entscheidung maßgebend ist, ob eine geschlechtsspezifische Aussage als "direkt" oder "indirekt" gewertet wird.

1. Beispiel: "Im stärkeren Maße als der Junge muß das Mädchen für die Doppelrolle vorbereitet werden, die ihm das Leben auferlegt. Aus dem Leben der Frau ist Berufstätigkeit nicht mehr fortzudenken. Daß sie in der richtigen Weise verbunden wird mit der Rolle als Hausfrau, als Gefährtin des Mannes und als Erzieherin der Kinder, bedarf besonderer Anstrengungen. Durch unterrichtliches und erziehendes Bemühen soll das reifende Mädchen seinen künftigen Standort im Beruf, in der Ehe und im politischen Leben erkennen und finden. ...Für die Jungen ergeben sich gleiche und ähnliche spezielle Probleme...." (153).

2. Beispiel: "Die Frau ist in der Doppelrolle als Mutter und Erwerbstätige überlastet und überfordert. Sie muß sich außerdem gegen gesellschaftliche Vorurteile behaupten. Ihre zunehmende ökonomische Selbständigkeit und ihre Bedeutung als Arbeitskraft in der Wirtschaft verlangt eine Mitarbeit des Mannes im Haushalt und bei der Versorgung der Kinder. Damit wird der Mann mit einem neuen Rollenverhalten konfrontiert " (154).

Das erste Beispiel ist den Leitgedanken des "Bildungsplan(s) für das 9. Volksschuljahr" Hessens bezüglich Koedukation und besonderer Fragen der Mädchenbildung entnommen und verweist auf spezielle Erziehungs- und Lernziele. Da es sich in diesem Beispiel um manifeste Inhalte handelt, sind die geschlechtsspezifischen Aussagen als "direkt" zu werten.

Das zweite Beispiel dagegen ist der Beschreibung der Lernsequenz "Mann und Frau in der Gesellschaft" des Lehrplans für Sozialkunde/Politik (Hamburg) entnommen. Die geschlechtsspezifischen Aussagen sind als "indirekt" zu werten, weil sie sich auf den Lerninhalt beziehen.

9.4 Bestimmung von "Zuordnungsregeln" (155)

Bei der dieser Arbeit zugrunde liegenden Diplomarbeit stellte sich während des Analysierens der Lehrpläne hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aussagen die Notwendigkeit heraus, zusätzlich Zuordnungsregeln für die Registrierung geschlechtsspezifischer Aussagen festzusetzen, um präzise analysieren zu können und möglichst exakte Ergebnisse zu erhalten. Diese Zuordnungsregeln sind im Anhang, Seite 158 ff., aufgeführt und beziehen sich auf:

- Mehrfachzuordnungen einzelner geschlechtsspezifischer Aussagen zu mehreren Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen und/oder zu verschiedenen Kategorien,

- Indizien, die auf einzelne Kategorien verweisen, ohne daß das betreffende Kriterium wörtlich herausgestellt ist,

- die Erfassung latenter und/oder kontextbedingter Sinngehalte.

10 Verfahren zur Überprüfung der Hypothesen

10.1 Verfahren zur Überprüfung der Hypothese 1: Verfahren zur Überprüfung des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen und des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes

Diese Hypothese soll wegen ihrer Komplexität in zwei Arbeitsschritten überprüft werden.

10.1.1 Verfahren zur Überprüfung des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen

Die Aufstellung der Kriterien zur Bestimmung der den Lehrplänen zugrunde liegenden Leitbilder basiert auf der bereits erfolgten Darstellung der Leitbildtypen (vgl. 4.2). Zur Bestimmung des Leitbildes sind nicht nur geschlechtsspezifische Aussagen bezüglich der Mädchen zu berücksichtigen, sondern auch die, die beide Geschlechter betreffen; letztere können geschlechtsspezifisch, aber auch neutral formuliert sein. Da möglicherweise erst durch die Gegenüberstellung der Aussagen bezüglich der Mädchen und derjenigen bezüglich der Jungen die jeweilige Tendenz eines Lehrplans verdeutlicht wird, sollen bei der Ermittlung des Leitbildes von der Rolle der Frau auch geschlechtsspezifische Aussagen mit einbezogen werden, die nur Jungen betreffen. Die Gegenüberstellung aller relevanten Aussagen bezüglich beider Geschlechter ist durch die Forderung nach Systematik begründet (vgl. 8.1).

Alle Kriterien, die für die Bestimmung der Leitbilder zugrunde gelegt werden, sind unter Anmerkung 156 zusammengestellt, zwecks Orientierung durchnumeriert und in den Anmerkungen 157 - 172 interpretiert.

- Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter

  Das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter liegt vor, wenn der Lehrplan folgende Kriterien enthält:

  1 direkte geschlechtsspezifische Aussagen
  3 indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art
  6 keine indirekten geschlechtsspezifischen Aussagen emanzipatorischer Art
  8 keine gleichen Forderungen für Mädchen und Jungen
  9 Aussagen zur Mädchenbildung
  11 Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Hausfrauenrolle
  14 keine Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Haushaltsführung
  15 Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Mutterrolle
  18 keine Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Familienfähigkeit
  20 keine Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen
  22 keine Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen in Frauenberufen
  24 keine Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit beider Geschlechter
  26 keine Aussagen zur Arbeitslehre
  27 generelle oder partielle geschlechtsspezifische Trennung in den Fächern Physik und Chemie, d.h. Vermittlung der entsprechenden Inhalte im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts oder partiell keine Vermittlung der Inhalte

29 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Textilarbeit
31 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Hauswirtschaft
33 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Werken/Technisches Werken
35 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Technisches Zeichnen
38 keine Teilnahmemöglichkeit für Jungen am Unterricht in Textilarbeit
40 keine Teilnahmemöglichkeit für Jungen am Unterricht in Hauswirtschaft
42 keine Teilnahmemöglichkeit für Mädchen am Unterricht des Faches Werken/Technisches Werken
44 keine Teilnahmemöglichkeit für Mädchen am Unterricht des Faches Technisches Zeichnen
45 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen
47 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen

- Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau

Das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau liegt vor, wenn der Lehrplan folgende Kriterien enthält:

1 direkte geschlechtsspezifische Aussagen
3 indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art
5 indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art
8 keine gleichen Forderungen für Mädchen und Jungen
9 Aussagen zur Mädchenbildung
11 Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Hausfrauenrolle
14 keine Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Haushaltsführung
15 Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Mutterrolle

18 keine Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Familienfähigkeit
19 Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen
21 Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen in Frauenberufen
23 Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit beider Geschlechter
25 Aussagen zur Arbeitslehre
28 keine geschlechtsspezifische Trennung in den Fächern Physik und Chemie
29 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Textilarbeit
31 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Hauswirtschaft
33 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Werken/Technisches Werken
35 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Technisches Zeichnen
37 Teilnahmemöglichkeit für Jungen am Unterricht in Textilarbeit
39 Teilnahmemöglichkeit für Jungen am Unterricht in Hauswirtschaft
41 Teilnahmemöglichkeit für Mädchen am Unterricht des Faches Werken/Technisches Werken
43 Teilnahmemöglichkeit für Mädchen am Unterricht des Faches Technisches Zeichnen
45 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen
47 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen
49 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktiver Textilarbeit
51 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktiver Textilarbeit
53 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktiver Hauswirtschaft
55 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktiver Hauswirtschaft

57 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktivem Werken/Technischen Werken
59 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktivem Werken/Technischen Werken
61 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktivem Technischen Zeichnen
63 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktivem Technischen Zeichnen

- <u>Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der berufsverbundenen Berufsfrau</u>

Das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau liegt vor, wenn der Lehrplan folgende Kriterien enthält:

2 keine direkten geschlechtsspezifischen Aussagen
4 keine indirekten geschlechtsspezifischen Aussagen traditioneller Art
5 indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art
7 gleiche Forderungen für Mädchen und Jungen
10 keine Aussagen zur Mädchenbildung
12 keine Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Hausfrauenrolle
13 Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Haushaltsführung
16 keine Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Mutterrolle
17 Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Familienfähigkeit
19 Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen
22 keine Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen in Frauenberufen
23 Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit beider Geschlechter
25 Aussagen zur Arbeitslehre
28 keine geschlechtsspezifische Trennung in den Fächern Physik und Chemie

30 keine geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Textilarbeit
32 keine geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Hauswirtschaft
34 keine geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Werken/Technisches Werken
36 keine geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Technisches Zeichnen
46 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen
48 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen
50 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktiver Textilarbeit
52 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktiver Textilarbeit
54 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktiver Hauswirtschaft
56 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktiver Hauswirtschaft
58 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktivem Werken/Technischen Werken
60 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktivem Werken/Technischen Werken
62 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktivem Technischen Zeichnen
64 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktivem Technischen Zeichnen

Aufgrund der vorstehend aufgestellten Kriterien soll überprüft werden, ob den Lehrplänen unterschiedliche Leitbilder von der Rolle der Frau zugrunde liegen.

Bei der Überprüfung der Lehrpläne hinsichtlich der aufgestellten Kriterien wird sowohl auf die noch zu erstellenden Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen (vgl. 10.1.2, 11.1) als auch auf neutrale, also nicht geschlechtsspezifisch formulierte Aussagen, den jeweiligen

Sachverhalt betreffende Angaben (173) auch unter Berücksichtigung von Kontext und Latenz zurückzugreifen sein.

In diesem Zusammenhang ist herauszustellen, daß direkte geschlechtsspezifische Aussagen für das dem Lehrplan zugrunde liegende Leitbild im allgemeinen von entscheidenderer Bedeutung sind als indirekte. Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen sind für die Bestimmung des Leitbildes - durch Art und Kontext bedingt - von unterschiedlicher Bedeutung. So verweist der Lerninhalt "Säuglings- und Krankenpflege" (174) deutlicher auf einen traditionellen Aspekt des Leitbildes als der Vorschlag für eine Lernausgangssituation im Sachunterricht "Mutter will Mandeln raspeln" (175) oder das Zeichenthema "Meine Mutter beim Nähen" (176). Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art wie der Lerninhalt "Die Frau im Berufsleben" (177) sind dagegen ein Hinweis auf das Leitbild einer Berufsfrau.

Weil die Kriterien nicht immer in der angegebenen Vollständigkeit vorliegen werden, wird nachstehend herausgestellt, welche Kriterien für die Bestimmung des jeweiligen Leitbildes unabdingbar sind.

Für die Bestimmung des Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter ist von entscheidender Bedeutung, daß im Lehrplan für beide Geschlechter sowohl keine gleichen Forderungen als auch die geschlechtsspezifische Zuordnung der Fächer Textilarbeit, Hauswirtschaft, Werken/Technisches Werken und gegebenenfalls Technisches Zeichnen vorgesehen sind, ohne jeweils dem anderen Geschlecht die Teilnahmemöglichkeit einzuräumen. Derartige Sachverhalte verweisen auf eine geschlechtsspezifische Trennung zukünftiger Wirkungs- und Arbeitsbereiche. Diese Tendenz wird noch verstärkt, wenn Lernziele der Physik und Chemie

für Mädchen nur im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts vorgesehen sind (178).

Erhalten dagegen Mädchen Gelegenheit, an traditionellen "Jungenfächern" und Jungen an traditionellen "Mädchenfächern" teilzunehmen, so deutet dieses auf die Aufhebung der generellen geschlechtsspezifischen Trennung zukünftiger Wirkungs- und Arbeitsbereiche hin; wird außerdem im Lehrplan auch für Mädchen eine künftige Berufstätigkeit angesprochen, so ist auf das Leitbild einer Berufsfrau zu schließen.

Das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau liegt vor, wenn der Lehrplan die Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Hausfrauen- und gegebenenfalls Mutterrolle vorsieht und außerdem auch für Mädchen eine künftige Berufstätigkeit anspricht.

Völlige Gleichbehandlung beider Geschlechter (179), die auch dadurch zum Ausdruck kommen kann, daß der Lehrplan keine direkten geschlechtsspezifischen Aussagen aufweist, kann - weil für Jungen eine zukünftige Berufstätigkeit für die Zeit ihres Erwerbslebens selbstverständlich ist - bezüglich der Mädchen als Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau gewertet werden, wenn der Lehrplan auch Aussagen zur Arbeitslehre enthält.

Aussagen, die die Vorbereitung der Mädchen auf ihre Rolle als Konsumentin und auf die Rolle der Staatsbürgerin betreffen, sind heute für jeden der drei Leitbildtypen gleichermaßen von Bedeutung und bleiben deshalb bei der Bestimmung der Leitbilder unberücksichtigt.

10.1.2 Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Um die Lehrpläne hinsichtlich der Häufigkeit ihrer geschlechtsspezifischen Aussagen vergleichen zu können, ist es wegen des unterschiedlichen Aufbaus und der unterschiedlichen Ausführlichkeit der Formulierungen der Lehrpläne nicht gerechtfertigt, jeweils die geschlechtsspezifischen Aussagen zu addieren, weil damit ein verzerrtes Bild des Sachverhalts vermittelt würde. Daher soll eine Kategorisierung der geschlechtsspezifischen Aussagen vorgenommen werden, wobei die A n z a h l der Kategorien die Häufigkeit der geschlechtsspezifischen Aussagen ausdrückt.

Es soll überprüft werden, ob Lehrplänen mit einer etwa gleichen Anzahl von Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen gleiche Leitbilder von der Rolle der Frau zugrunde liegen.

Um alle in den Lehrplänen enthaltenen geschlechtsspezifischen Aussagen ihrer Bedeutung entsprechend zu registrieren, können die Kategorien erst nach Durchsicht des Untersuchungsmaterials aufgestellt werden. Die Erstellung der Kategorien ist daher als notwendige Vorarbeit der Überprüfung dieser Hypothese voranzustellen (vgl. 12.1).

10.2 Verfahren zur Überprüfung der Hypothese 2: Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Als zeitliche Bezugspunkte werden die Jahre 1964 und 1969/70 gewählt, die für die Reform des Bildungswesens von entscheidender Bedeutung sind.

Im Jahre 1964 spricht sich die Ständige Konferenz der Kultusminister auf der 100. Plenarsitzung für die "Ausbildung jedes einzelnen bis zum höchsten Maß seiner Leistungsfähigkeit" (180) aus, und der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen stellt die Notwendigkeit der vorberuflichen Erziehung heraus und entwickelt als erster eine Konzeption zur Arbeitslehre (181). 1969 legt die Kultusministerkonferenz die "Empfehlungen zur Hauptschule" mit "Empfehlungen zur Arbeitslehre" und 1970 die "Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule" vor (182); der "Strukturplan für das Bildungswesen" wird ebenfalls 1970 von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates verabschiedet (183). Diese Konzeptionen zielen auf die Verwirklichung gleicher Bildungschancen und auf die Befähigung der Jugendlichen zu Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung ab.

Traditionelle Mädchenbildung ist mit diesen Zielvorstellungen nicht vereinbar, denn sie behindert die Befähigung der Mädchen zu Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung durch frühzeitige Fixierung auf die zukünftige Hausfrauen- und Mutterrolle. Daher ist zu überprüfen, ob den Lehrplänen, die nach 1964 und in verstärktem Maße denen, die nach 1970 erstellt worden sind, ein anderes Leitbild von der Rolle der Frau zugrunde liegt, als denen, die v o r diesen Zeitpunkten erstellt wurden.

10.3 Verfahren zur Überprüfung der Hypothese 3: Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Um Kriterien zur Überprüfung der Hypothese 3 zu erhalten, sollen die einzelnen Bundesländer hinsichtlich ihrer politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur charakterisiert werden. Einen Überblick vermittelt nachfolgende Tabelle 1.

Diese Hypothese soll wegen der Komplexität in drei Arbeitsschritten überprüft werden; womit die politische, die wirtschaftliche und die konfessionelle Struktur als voneinander unabhängige Variablen behandelt werden. Es ist jedoch als sicher anzunehmen, daß die hier als unabhängig gesetzten Variablen sich in der Realität in irgendeiner Weise bedingen (183b). Aufgrund fehlender Analysen müssen diese Beeinflussungen unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 1: Struktur der Bundesländer

Bundesland	Jahr der Landtagswahl	Struktur des Bundeslandes		
		politisch (Regfr.i.L.)	wirtschaftlich	konfessionell
Baden-Württemberg	1956 1964 1968 1972	CDU,SPD, FDP/DV,BHE CDU(SPD) CDU(SPD) CDU	industriell	kath./evangl.
Bayern	1966 1970	CSU CSU	agrarisch	katholisch
Berlin	1967 1971	SPD(FDP) SPD	industriell	evangelisch
Bremen	1959 1971	SPD(FDP) SPD	industriell	evangelisch
Hamburg	1953 1957 1970	CDU,FDP, BHE,DP SPD(FDP) SPD(FDP)	industriell	evangelisch
Hessen	1954 1962 1970	SPD(GB/BHE) SPD(GdP/BHE) SPD(FDP)	agrar./indust.	evangelisch
Niedersachsen	1963 1967 1970	SPD(FDP) SPD(CDU) SPD	agrarisch	evangelisch
Nordrhein-Westfalen	1966 1970	SPD(FDP) SPD(FDP)	industriell	katholisch
Rheinland-Pfalz	1967 1971	CDU(FDP) CDU	agrarisch	katholisch
Saarland	1965 1970	CDU(FDP/DPS) CDU	industriell	katholisch
Schleswig-Holstein	1962 1971	CDU(FDP) CDU	agrarisch	evangelisch

Regfr.i.L. = Regierungsfraktion(en) im Landtag

( ) = Hinweis auf Koalitionsbildung

10.3.1 Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Die politische Struktur der Bundesländer soll durch die Parteien, die die Regierungsfraktionen in den Landtagen (184) stellen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Koalitionsbildungen (185), gekennzeichnet werden. Hierbei wird auf d i e Wahlperiode zurückgegriffen, in der der jeweilige Lehrplan veröffentlicht wurde (186). Aufgrund der in Tabelle 12 fixierten Daten werden die Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein als CDU- bzw. CSU-regiert und Berlin, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen als SPD-regiert eingestuft. Dem jeweiligen politischen Kräfteverhältnis entsprechend wird Baden-Württemberg als von einer großen Koalition und als CDU-regiert, Hamburg als CDU- und SPD-regiert, Niedersachsen als SPD- und als von einer großen Koalition regiert eingeordnet.

Aufgrund der dargestellten politischen Gegebenheiten soll überprüft werden, ob den Lehrplänen der Bundesländer mit gleicher politischer Struktur gleiche Leitbilder von der Rolle der Frau zugrunde liegen.

10.3.2 Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Sowohl die Umsätze als auch die Verteilung der Erwerbstätigen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen (Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei; produzierendes

Gewerbe; Handel und Verkehr; Dienstleistungen) können Aufschluß über die wirtschaftliche Struktur eines Bundeslandes geben. Da in den Statistischen Jahrbüchern der Bundesrepublik die Umsätze nur nach Produkten und nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt vorliegen, werden zur Erarbeitung der Wirtschaftsstruktur die Erwerbstätigenquoten verwendet.

Ein Vergleich der Daten bezüglich der in den vier genannten Wirtschaftsbereichen Beschäftigten zeigt für den Zeitraum von 1957 bis 1971, daß sich die Bundesländer hauptsächlich durch den Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Tierhaltung und Fischerei - einem Bereich, der nachfolgend unter dem Begriff "agrarisch" zusammengefaßt wird - und der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe - nachstehend als "industriell" bezeichnet - voneinander unterscheiden, so daß hierdurch ein Einstufungskriterium für die wirtschaftliche Struktur der Bundesländer gegeben ist; vgl. Tabelle 13.

Da es sich bei dem wirtschaftlichen Geschehen um einen sich wandelnden Prozeß handelt, können keine prozentualen Anteile als Fixpunkte hinsichtlich der Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Tierhaltung und Fischerei und im produzierenden Gewerbe festgelegt werden, um ein Bundesland als "agrarisch" oder als "industriell" einzuordnen. Vielmehr müssen die Bundesländer in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erfaßt und verglichen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung während des relevanten Zeitraums soll durch das Verhältnis der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Tierhaltung und Fischerei zu den Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe und damit durch einen zu errechnenden Quotienten (nachstehend als "Wirtschaftsquotient" bezeichnet) veranschaulicht werden, wobei ein relativ hoher Quotient auf eine agrarische Wirtschaftsstruktur verweist; vgl. Tabelle 14.

Aufgrund des Vergleichs der betreffenden Strukturdaten und der Wirtschaftsquotienten werden die Bundesländer Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein als "agrarisch" eingestuft, weil die Wirtschaftsquotienten relativ hoch und der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Tierhaltung und Fischerei während des genannten Zeitraumes über denen der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen; die letzteren werden aufgrund ihrer relativ niedrigen Wirtschaftsquotienten als "industriell" eingestuft. Um die Länder Baden-Württemberg und Hessen einstufen zu können, sind die betreffenden Strukturdaten und Wirtschaftsquotienten zu interpretieren.

Aufgrund der errechneten "Wirtschaftsquotienten" (0,37; 0,22; 0,16; vgl. Tabelle 14) müßte Baden-Württemberg noch als "agrarisch" eingestuft werden. Es ist jedoch festzustellen, daß einerseits der Anteil der dort in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der in der Tierhaltung und Fischerei Beschäftigten relativ hoch liegt und daß andererseits der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe dem Anteil in Nordrhein-Westfalen und dem im Saarland vergleichbar ist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Realstruktur Baden-Württembergs der Statistik widerspricht, die die Besitzzersplitterung auf dem Lande nicht anzeigt (187); denn ländliche Grundbesitzer, als solche offenbar statistisch erfaßt, versorgen ihre Landwirtschaft nur noch am "Feierabend" und gehen im übrigen einer anderen Erwerbstätigkeit nach. Wegen des hohen Anteils der im produzierenden Gewerbe Beschäftigten wird Baden-Württemberg als "industriell" eingestuft.

Die Strukturdaten sowie die Wirtschaftsquotienten Hessens (0,37; 0,22; 0,14; vgl. Tabelle 14), die in ihrer Höhe

zwischen denen der als "agrarisch" und denen der als "industriell" eingeordneten Bundesländer liegen, verweisen auf eine heterogene Wirtschaftsstruktur; bekanntlich ist Nordhessen (Gebiet um Fulda) überwiegend agrarisch und Südhessen (Rhein-Main-Dreieck) stark industriell geprägt. Hessen wird deshalb gesondert als "agrarisch/industriell" eingestuft.

Aufgrund der vorstehend dargelegten Realitäten soll überprüft werden, ob den Lehrplänen der Bundesländer mit gleicher wirtschaftlicher Struktur gleiche Leitbilder von der Rolle der Frau zugrunde liegen.

10.3.3 Verfahren zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Für die Bestimmung der konfessionellen Struktur eines Bundeslandes ist der prozentuale Anteil der Protestanten und der der Katholiken der jeweiligen Wohnbevölkerung eines Bundeslandes entscheidend. Die übrigen Religionsgemeinschaften bleiben wegen ihres relativ geringen Anteils unberücksichtigt. Maßgebend für die Einstufung eines Bundeslandes als "evangelisch" oder "katholisch" ist die Religionsgemeinschaft, der der überwiegende Teil der Wohnbevölkerung angehört. Als "evangelisch" werden daher Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und als "katholisch" Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland eingestuft. Da in Baden-Württemberg Protestanten und Katholiken fast gleich stark vertreten sind, wird dieses Bundesland gesondert als "katholisch/evangelisch" charakterisiert. (Vgl. Tabelle 15 und Anmerkung 188)

Aufgrund des vorstehend dargestellten Tatbestandes soll überprüft werden, ob den Lehrplänen der Bundesländer mit gleicher konfessioneller Struktur gleiche Leitbilder von der Rolle der Frau zugrunde liegen.

Durchführung der Analyse

und

Überprüfung der Hypothesen

11 Die Durchführung der Inhaltsanalyse

Aufgrund vorstehender Überlegungen zur Untersuchungsmethode ergeben sich für die Durchführung der Inhaltsanalyse folgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung aller im gesamten Untersuchungsmaterial enthaltenen geschlechtsspezifischen Aussagen,

- Kategorisierung und Registrierung der ermittelten geschlechtsspezifischen Aussagen, deren Präsenz unabhängig von ihrer Häufigkeit durch einen Schrägstrich in Matrizes dargestellt wird; vgl. Matrizes 2 und 6 bis 38,

- Überprüfung des gesamten Untersuchungsmaterials hinsichtlich aller zur Ermittlung der Leitbildvorstellung aufgestellten Kriterien,

- Registrierung der Präsenz der Kriterien; vgl. Matrizes 3, 4, 5,

- Überprüfung der Hypothesen aufgrund der Eintragungen in Tabelle 2 und in den Matrizes 3 bis 5.

Die ursprüngliche Intention, auch latente und/oder kontextbedingte Sinngehalte als indirekte geschlechtsspezifische Aussagen zu werten, mußte während des Analysierens mit Ausnahme der Erstellung der Kategorien indirekter geschlechtsspezifischer Aussagen traditioneller (Matrix 36) und emanzipatorischer Art (Matrix 37) sowie der geschlechtsspezifischen Zuordnung einzelner Unterrichtsfächer (Matrix 8) und der Erfassung spezieller Lernziele/Lerninhalte für Mädchen (Matrix 15) und für Jungen (Matrix 16) verworfen werden, weil dieses Vorgehen infolge des zu großen Interpretationsspielraums zu Ungenauigkeiten geführt hätte.

12 Die geschlechtsspezifischen Aussagen in den Lehrplänen

12.1 Die Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen

Die in den Lehrplänen vorgefundenen geschlechtsspezifischen Aussagen lassen sich in nachfolgende Kategorien einteilen, die durch Beispiele belegt werden. Dabei bleibt zunächst unberücksichtigt, von welchen Einsichten und Beweggründen sich diejenigen, die den betreffenden Lehrplan konzipierten, bei der Formulierung der Texte möglicherweise haben leiten lassen. Hinsichtlich der weiteren Verarbeitung der vorgefundenen geschlechtsspezifischen Aussagen wird auf die Anmerkung 157 verwiesen.

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Schul- und Unterrichtsorganisation betreffen (Matrix 6)

  Beispiel: "Für je 4 Schülerinnen ist ein gut eingerichteter Arbeitsplatz erforderlich." (Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen, Hauswirtschaft S. 107)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die Koedukation und Koinstruktion betreffen (Matrix 7)

  Beispiel: "Wo Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, können die Mädchen vieles zur Gesittung in der Klassengemeinschaft beitragen." (Bildungsplan für die Volksschulen Baden-Württembergs, Leitgedanken zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der Volksschule, S. 14)

Beispiel: "Besonders für gemischte Gruppen von Mädchen und Jungen eignen sich diese Tanzformen meist besser als viele überlieferte Tänze."
(Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Sport B 14/24)

- Geschlechtsspezifische Aussagen in den Stundentafeln und den entsprechenden Kommentaren, die die geschlechtsspezifische Zuordnung einzelner Unterrichtsfächer herausstellen (Matrix 8)

Beispiel: "Am Unterricht in Hauswirtschaft/Handarbeit nehmen die Mädchen teil, die Knaben am Unterricht im Technischen Werken."
(Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, Bemerkungen zur Stundentafel S. 115)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die auf eine generelle oder partielle Trennung der Geschlechter im gleichen Unterrichtsfach verweisen (Matrix 9)

Beispiel: "Der Religionsunterricht soll, um den Anforderungen der Jungen- und Mädchenbildung Rechnung tragen zu können, nach Möglichkeit für Jungen und Mädchen getrennt erteilt werden."
(Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen, Katholischer Religionsunterricht S. 123)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Teilnahme der Mädchen an traditionellen "Jungenfächern" betreffen (Matrix 10)

Beispiel: "Aus erzieherischen Gründen sollten auch Mädchen angeregt werden, die Arbeitsgemeinschaften für Werken zu besuchen."
(Vorläufige Arbeitsanweisungen für die Hauptschulen Baden-Württembergs, Werken S. 149)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Teilnahme der Jungen an traditionellen "Mädchenfächern" betreffen (Matrix 11)

  Beispiel: "Wo die Möglichkeit besteht, sollte interessierten Jungen die (zeitweise) Teilnahme am praktischen Unterricht in Familienhauswesen angeboten werden."
  (Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Hessen, Familienhauswesen S. 40)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die didaktische Fragestellungen betreffen (Matrix 12)

  Beispiel: "Die Grundsätze der Stoffauswahl und Stoffbehandlung gelten in gleicher Weise für Knaben und Mädchen."
  (Vorläufige Arbeitsanweisungen für die Hauptschulen Baden-Württembergs, Geschichte S. 164)

  Beispiel: "In der 9. Klasse ... Für Mädchen sind keine besonderen Physik- und Chemiestunden vorgesehen. Eine auf die praktischen Bedürfnisse eingestellte Physik und Chemie wird im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts erteilt."
  (Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule, Hamburg, 3.03 Stundentafel S. 3)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die gleiche Lernziele/Lerninhalte für Mädchen und Jungen herausstellen (Matrix 13)

  Beispiel: "Arbeitslehre muß sowohl allgemein berufsbezogen als auch vorbereitend auf die Familien- und Haushaltsführung gesehen werden. Deshalb darf kein Unterschied zwischen der Arbeitslehre für Jungen und der für Mädchen gemacht werden."
  (Richtlinien für die Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe in der Volksschule, Niedersachsen, S. 2)

Beispiel: "Hinsichtlich der Aufgaben besteht zwischen Jungen und Mädchen noch kein Unterschied."
(Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen, Sportunterricht S. 109)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die unterschiedliche Lernziele/Lerninhalte für Mädchen und Jungen herausstellen (Matrix 14)

Beispiel: "Die Mädchen bedürfen einer Ausbildung, die der der Knaben ... nicht immer gleichwertig ist."
(Bildungsplan für die Volksschulen Baden-Württembergs, Leitgedanken zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der Volksschule, S. 14)

Beispiel: "Die Laufstrecken sollen bei Jungen 100 m, bei Mädchen 75 m nicht überschreiten."
(Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule, Hamburg, 3.26 Leibeserziehung S. 3)

- Geschlechtsspezifische Aussagen, die spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen herausstellen (Matrix 15)

Beispiel: "Kein Mädchen sollte nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht die Schule verlassen, ohne die grundlegenden Techniken in Häkeln, Stricken, Weben, Stopfen, Nähen, Maschinennähen, Ausbessern von Wäsche und Kleidungsstücken, die Anfertigung verschiedener Arten von Knopflöchern und einige Verzierungsarten gelernt zu haben. ... Kein Mädchen sollte die Schule verlassen, das nicht imstande ist, kleineren Kindern ein Märchen zu erzählen, mit ihnen einfache Spiele zu spielen und Kinderliedchen zu singen."
(Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen, II, Das Bildungsgut A, Familienhauswesen S. 41 f.)

Beispiel: " ... Mädchenklassen wenden sich dem Stoffdruck zu."
(Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Kunsterziehung S. 26)

- Geschlechtsspezifische Aussagen, die spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen herausstellen (Matrix 16)

  Beispiel: "In dieser Arbeitsgemeinschaft [Hauswirtschaft für Jungen] sollen sich die Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um sich im Bedarfsfall ... selbst versorgen zu können."
  (Vorläufige Arbeitsanweisungen für die Hauptschulen Baden-Württembergs, Hauswirtschaft S. 158)

  Beispiel: "In der 9. Klasse wird diese Arbeit [Formelrechnen] besonders mit Jungen in Kursen oder in Gruppen innerhalb des Klassenverbandes planmäßig fortgesetzt."
  (Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule, Hamburg, 3.18 Mathematik S. 3)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die physiologische Unterschiede der Geschlechter betreffen (Matrix 17)

  Beispiel: "Die unterschiedliche Belastbarkeit von Jungen und Mädchen ... lassen eine nach Geschlechtern getrennte Durchführung des Unterrichts in der Neigungsgruppe naheliegend erscheinen."
  (Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Sport B 14/6)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die das "Wesen" der Mädchen betreffen (Matrix 18)

  Beispiel: "Der ausgeprägte Sinn der Mädchen für alles Persönliche, Schicksale, die das Gemüt ansprechen, ... bestimmen in Mädchenklassen Schwerpunkte der geschichtlichen Betrachtung."
  (Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 1. mit 9. Schülerjahrgang, Geschichte S. 165)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die das "Wesen" der Jungen betreffen (Matrix 19)

  Beispiel: "... Sensation und äußere Spannung nehmen sie [die Jungen] gefangen ..." (Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Deutsch S. 4)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die gleiche Interessen der Geschlechter herausstellen (Matrix 20)

  Beispiel: "Er [der Physik- und Chemieunterricht] wird das natürliche Interesse der Jungen und Mädchen für technische Einrichtungen des täglichen Lebens ausnützen ..." (Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen, II, Das Bildungsgut B, Physik/Chemie S. 209)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die unterschiedliche Interessen der Geschlechter herausstellen (Matrix 21)

  Beispiel: "Knaben und Mädchen haben verschiedene Leseinteressen. ...
  Bei den Knaben stehen Jungen- und Detektivgeschichten, Indianer- und Abenteuerbücher im Vordergrund des Interesses. Mädchen zeigen eine Vorliebe für Bücher über Mädchenschicksale im Familienkreis und in der Gemeinschaft, bei denen innere Erlebnisse handlungsbestimmend sind."
  (Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Deutsch S. 4)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die spezielle Interessen der Mädchen herausstellen (Matrix 22)

  Beispiel: "In Mädchenklassen wird sich das Interesse auf Fragen der Innenarchitektur, des Mobiliars und des Geräts in der Wohnung verlagern."
  (Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Kunsterziehung S.28)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die spezielle Interessen der Jungen herausstellen (Matrix 23)

  Beispiel: "Besonders im 9. Schuljahr bestimmt das technische Interesse der Jungen ... die Auswahl der Bildungsstoffe ..." (Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule, Hamburg, 3.04.2 Bemerkungen zur Fächergruppe 2 S. 1)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die sich auf Leistungsunterschiede der Geschlechter beziehen (Matrix 24)

  Beispiel: "Während bei Jungen oft ein sich ständig steigerndes Leistungswollen und Leistungsvermögen auftritt, sind nicht bei allen Mädchen Leistungssteigerungen zu erreichen." (Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule, Hamburg, 3.26 Leibeserziehung S. 2)

  Beispiel: " ... vom 8. bis 9. Lebensjahr ab leisten Mädchen meist mehr als Jungen." (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, Schulversuch in Nordrhein-Westfalen, Sprache S. 459)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Mädchenbildung betreffen (Matrix 25)

  Beispiel: "Durch die Auswahl des Stoffes und die Art seiner Behandlung sollen die Anliegen der Mädchenbildung gebührend berücksichtigt werden." (Lehrplan für die Hauptschule in Rheinland-Pfalz, Biologie S. 85)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung der Mädchen auf ihre künftige Hausfrauenrolle betreffen (Matrix 26)

  Beispiel: "Das Familienhauswesen trägt dazu bei, die Mädchen auf die Aufgabe als Hausfrau ... vorzubereiten..." (Lehrplan für die Hauptschule in Rheinland-Pfalz, Familienhauswesen S. 129)

  Beispiel: "Der Unterricht soll den Mädchen hauswirtschaftliche Grundkenntnisse und Erfahrungen vermitteln ... und Freude an einem gepflegten Heim wecken ..." (Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, Hauswirtschaft S. 284)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung der Mädchen auf ihre künftige Mutterrolle betreffen (Matrix 27)

  Beispiel: "Das Familienhauswesen trägt dazu bei, die Mädchen auf die Aufgabe als ... Mutter vorzubereiten ..." (Lehrplan für die Hauptschule in Rheinland-Pfalz, Familienhauswesen S. 129)

  Beispiel: "In diesen Klassen [Mädchenklassen] ist über die Eigentümlichkeit des bildnerischen Gestaltens der Kinder zu unterrichten und zu einem Urteil über die wünschenswerte Form des Kinderspielzeugs anzuleiten." (Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Kunsterziehung S. 28)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die auf künftige Berufstätigkeit der Mädchen verweisen (Matrix 28)

  Beispiel: "Durch unterrichtliches und erziehendes Bemühen soll das reifende Mädchen seinen künftigen Standort im Beruf ... erkennen und finden." (Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Hessen, S. 4)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die auf künftige Berufstätigkeit der Mädchen in Frauenberufen verweisen (Matrix 29)

  Beispiel: "Die Hinführung zu den Frauenberufen in hauswirtschaftlich-pflegerischer und sozial-pädagogischer Art kann erfolgreicher als bisher angestrebt werden."
  (Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland Frauenschaffen S.33)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung der Mädchen auf ihre Rolle als Konsumentin betreffen (Matrix 30)

  Beispiel: "Dadurch [durch Materialkenntnis etc.] werden auch die Mädchen auf ihre spätere Rolle als V e r b r a u c h e r i n ... vorbereitet."
  (Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen, Textilarbeit S. 103)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Erziehung der Mädchen zur Staatsbürgerin betreffen (Matrix 31)

  Beispiel: "Die Stellung der Frau in der gesellschaftlichen und politischen Mitverantwortung muß den Mädchen bewußt gemacht werden."
  (Lehrplan für die Hauptschule in Rheinland-Pfalz, Familienhauswesen S. 129)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung beider Geschlechter auf künftige Haushaltsführung betreffen (Matrix 32)

  Beispiel: "Daneben ergeben sich im Hinblick auf die ... Haushaltsführung aber auch eine Reihe von Themen, in die Jungen und Mädchen in gleicher Weise Einsicht gewinnen sollten: Verteilung der Mittel im Familienhaushalt..."
  (Richtlinien für die Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe, Niedersachsen, Hauswirtschaft S. 12)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Erziehung beider Geschlechter zur Familienfähigkeit betreffen (Matrix 33)

  Beispiel: "Aus dem Kapitel Familienhauswesen ergeben sich für die Erziehung zur Familienfähigkeit für beide Geschlechter wichtige Gesichtspunkte. Es wird zweckmäßig sein, die Jungen an den Unterrichtseinheiten auch zu beteiligen, soweit die Aufgaben für sie als zukünftige Ehepartner und Familienväter wesentlich sind."
  (Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Hessen, Politische Bildung S. 21)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung der Jungen auf ihre künftige Rolle als Familienväter betreffen (Matrix 34)

  Beispiel: "In diesen Unterrichtsfächern [Nadelarbeit und Hauswirtschaft] werden auch die Jungen bewußt und planmäßig auf ihre künftige Funktion als Familienväter vorbereitet werden müssen."
  (Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen, II, Das Bildungsgut A, Familienhauswesen S.40)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die auf die künftige Berufstätigkeit beider Geschlechter verweisen (Matrix 35)

  Beispiel: "Berufswahl und -ausbildung sind für Mädchen ebenso wichtig wie für Jungen."
  (Richtlinien für die Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe, Niedersachsen, Arbeitskunde und Sozialkunde S. 5)

- Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art (Matrix 36)

  Beispiel: "Die Mutter sammelt oder kauft Lindenblüten u.a. und bereitet daraus Tee."
  (Biologiethema - Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, Grundschule/Sachunterricht, Biologie S. 64)

- Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art (Matrix 37)

  Beispiel: "Mann und/oder Frau als Ernährer der Familie
  Geteilte Hausarbeit?
  Geteilte Kindererziehung?"
  (Themen-Rahmenrichtlinien, Hessen, Sekundarstufe I, evangelische Religion S. 76)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen sonstiger Art (Matrix 38)

  Beispiel: "Dem Jugendlichen auf dem Lande begegnen unter Umständen mehr technische Vorgänge im eigenen Betrieb als dem Jungen aus der Großstadt."
  (Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Erdkunde B5/2)

12.2 Die Ergebnisse der Ermittlung geschlechtsspezifischer Aussagen

Matrix 1 gibt eine nach Unterrichtsfächern aufgeschlüsselte Übersicht der in den analysierten Lehrplänen enthaltenen geschlechtsspezifischen Aussagen. Die Verteilung der Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen ist in der Matrix 2 und in den Matrizes 6 bis 38 veranschaulicht.

Um dem jeweiligen Lehrplan gerecht zu werden, sind bei der Auswertung der Ergebnisse nicht nur die Eintragungen e i n e r Matrix, sondern diese im Zusammenhang mit denen anderer Matrizes zu betrachten; denn eine Eintragung ist häufig mehreren Kategorien zugeordnet. So beziehen sich beispielsweise die für die "Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule" vorgenommenen Eintragungen in den Matrizes 6, 9, 12 und

14 bis 17 ausschließlich auf direkte geschlechtsspezifische Aussagen zum Sportunterricht, wie Matrix 1 zeigt.

Als Ergebnis der Analyse ist herauszustellen:

- Die Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen, gemessen sowohl an der Anzahl der Kategorien direkter und indirekter geschlechtsspezifischer Aussagen als auch an der Anzahl der Unterrichtsfächer, die geschlechtsspezifische Aussagen aufweisen, nimmt in den nach 1970 erschienenen Lehrplänen deutlich ab; vgl. Matrizes 1 und 2.

- Dagegen nimmt die Anzahl der Unterrichtsfächer, die indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art enthalten, in den nach 1964 erschienenen Lehrplänen zu; vgl. Matrix 37.

- 30 der 35 untersuchten Lehrpläne enthalten geschlechtsspezifische Aussagen, davon 2 Pläne nur indirekte ("Arbeitsgrundlage, Fach Arbeitslehre, 7. - 9. Klasse", Berlin von 1970 und "Rahmenrichtlinien, Primarstufe, Sekundarstufe I", Hessen von 1972); vgl. Matrizes 1 und 2.

- 5 Lehrpläne sind geschlechtsspezifisch aussagefrei ("Vorläufiger Bildungsplan für die Klassenstufen 5 und 6 im Saarland"; "Hinweise und Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule" Schleswig-Holsteins von 1971; "Arbeitsgrundlage, Fach Arbeitslehre, 10. Klasse" Berlins von 1972; "Lehrplan für Arbeitslehre" des Landes Bremen von 1972; "Handreichungen für die Arbeitslehre im Wahlpflichtbereich der Hauptschule im Rahmen der Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz von 1973); vgl. Matrizes 1, 2 und 6 bis 38.

Matrix 1: Geschlechtsspezifische Aussagen in den Grund- und Hauptschullehrplänen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.													/				/				
1957	Hamburg Kl.5 u.6															/		/				
1957	Hessen A/B	/					•			/	/			/	/	/		/				
1958	Baden-W. Volkssch.	/												/			/	/				
1959	Bremen Hauptsch.						•				/			/	/			/				
1960	Bremen Grundsch.												/	/								
1960	Hamburg Hauptsch.	/				•	•				/		/	/	/	/	/	/				
1963	Hessen 9. Volkssch.	/					/						/	/	/	/		/				
1964	Nieders. Volkssch.	/		/			•				/		/	/	/		/	/		/	/	
1966	Bayern 1.m.9.Sch.	/		/		/	•			/	/		/	/	/	/		/				
1966	Schlw.-H. Hauptsch.											•	/	/	/	/		/				
1967	Baden-W. Hauptsch.	/				/	•						/	/	/	/		/		/	/	
1967	Berlin Gesamtw.	/					•											/				
1967	Nieders. 3. Bst.	/					/					/		/	/							
1967	Saarland Hauptsch.			/			/		/		•		/	/	/	/	/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.					•	•	/				/	/	/	/			/		•		
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.	/				/	/			/			/	/	/	/						
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.	/		/						•				/					/			
1970	Bayern Gr./O./Hs.	/				/				•		•	/	/	/		•	/	/			
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.											•			•							
1971	Baden-W. Sport																	/				
1971	Nieders. Orient.												/									
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.	/										•	/	/								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.			/																		
1972	Baden-W. Grundsch.																	/				
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.					•				•	•						•			•	•	
1973	Hamburg Grundsch.			•			/											/				
1973	Hamburg B./H./R.						•								/							
1973	Nordr.-W. Grundsch.			•			•							/					/			
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																	/				
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

/ direkte geschlechtsspezifische Aussagen

• indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller und/oder emanzipatorischer Art

Matrix 2: Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen in den Grund- und Hauptschullehrplänen

Lehrpläne Erschj.d.L.		Hamburg Grundsch.	Hamburg Kl.5u.6	Hessen A/B	Baden-W. Volkssch.	Bremen Hauptsch.	Bremen Grundsch.	Hamburg Hauptsch.	Hessen 9.Volks.	Nieders. Volkssch.	Bayern 1.m.9.Sch.	Schlw.-H. Hauptsch.	Baden-W. Hauptsch.	Berlin Gesamtw.	Nieders. 3.Bst.	Saarland Hauptsch.	Nordr.-W. Hauptsch.	Rhl.-Pfalz Hauptsch.	Saarland Kl.5u.6	Nordr.-W. Grundsch.	Bayern Gr./O./Hs.	Berlin Al.7.-9.Kl.
		1956	1957	1957	1958	1959	1960	1960	1963	1964	1966	1966	1967	1967	1967	1967	1968	1968	1968	1969	1970	1970
Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen	Mat. 6 Schul- u. Unterrichts-organisation	/		/	/	/		/	/	/	/		/	/	/		/			/	/	
	Mat. 7 Koedukation und Koin-struktion				/				/		/				/		/			/		
	Mat. 8 geschlechtssp. Zuordnung einzelner Unterrichtsf.	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/	/	/		/	/	
	Mat. 9 gener./part. Trennung d. Gesch. i.gl.Unterrichtsf.			/	/	/		/	/	/	/	/	/	/			/			/	/	
	Mat.1o Teiln. d. Mädchen an trad. "Jungenfächern"								/		/		/				/			/	/	
	Mat.11 Teiln. d. Jungen an trad. "Mädchenfächern"			/				/	/		/	/			/		/			/	/	
	Mat.12 didaktische Fragestel-lungen	/	/	/	/	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		/	/	
	Mat.13 gl. Lernziele/-inhalte f. Mädchen und Jungen	/	/	/	/				/	/	/	/			/		/			/	/	
	Mat.14 unterschiedl. Lernziele/ -inhalte f.M.u.J.				/			/	/	/	/		/	/			/					
	Mat.15 spez. Lernziele/-inhalte für Mädchen	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/	
	Mat.16 spez. Lernziele/-inhalte für Jungen		/	/	/	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/	
	Mat.17 physiologische Unter-schiede d. Geschlechter		/	/		/		/	/	/	/	/	/	/		/		/		/	/	
	Mat.18 "Wesen" der Mädchen			/	/			/	/	/	/		/			/					/	
	Mat.19 "Wesen" der Jungen							/								/						
	Mat.2o gleiche Interessen der Geschlechter			/						/						/	/					
	Mat.21 unterschiedl. Interessen der Geschlechter				/			/		/	/		/		/	/	/					
	Mat.22 spezielle Interessen der Mädchen			/	/			/		/			/		/	/	/					
	Mat.23 spezielle Interessen der Jungen			/				/	/			/				/	/					
	Mat.24 Leistungsunterschiede der Geschlechter				/			/		/						/				/		
	Mat.25 Mädchenbildung			/	/	/		/	/	/	/	/	/			/	/	/			/	
	Mat.26 Vorb. d. Mädchen auf i. künftige Hausfrauenrolle			/	/	/		/	/	/	/	/	/			/	/	/				
	Mat.27 Vorb. d. Mädchen auf i. künftige Mutterrolle			/	/			/	/	/	/		/			/		/				
	Mat.28 künftige Berufstätig-keit d. Mädchen			/	/			/	/	/	/		/		/	/	/	/				
	Mat.29 künftige Berufst. d.M. in Frauenberufen			/					/	/	/					/						
	Mat.3o Vorb. d. Mädchen auf i. Rolle als Konsumentin							/	/	/	/	/			/		/				/	
	Mat.31 Erziehung der Mädchen zur Staatsbürgerin				/				/				/			/		/				
	Mat.32 Vorb.beider Geschl.auf künft. Haushaltsführung														/							
	Mat.33 Erziehung beider Geschl. zur Familienfähigkeit			/					/						/							
	Mat.34 Vorb.d.Jungen a.i.Rolle a.künft. Familienväter			/																		
	Mat.35 künftige Berufstätigkeit beider Geschlechter							/	/						/							
	Mat.36 indirekte g. Aussagen traditioneller Art			/		/	/	/	/		/	/	/		/	/	/	/		/	/	
	Mat.37 indirekte g.Aussagen emanzipatorischer Art			/		/		/	/		/	/	/	/	/		/	/			/	/
	Mat.38 g. Aussagen sonstiger Art									/							/					
Anzahl d. Kategorien direkter ge-schlechtsspezifischer Aussagen i.Lehrpl.		5	4	20	18	9	2	21	22	20	20	12	19	8	13	18	20	11	0	9	13	0
Anzahl d. Kategorien indirekter ge-schlechtsspezifischer Aussagen i.Lehrpl.		0	0	2	0	2	1	2	2	1	2	2	2	1	2	1	2	2	0	1	2	1

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung von Matrix 2

Lehrpläne Erschj.d.L.		Baden-W. Sport 1971	Niedersa. Orient. 1971	Rhl.-Pfalz Saarl. Gr. 1971	Schlw.-H. Grundsch. 1971	Schlw.-H. Orient. 1971	Baden-W. Grundsch. 1972	Berlin Al. 10.Kl. 1972	Bremen Al. 1972	Hessen Rahmenr. 1972	Hamburg Grundsch. 1973	Hamburg B./H./R. 1973	Nord.-W. Grundsch. 1973	Rhl.-Pfalz Orient. 1973	Rhl.-Pfalz Al. 1973
Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen	Mat. 6 Schul- u. Unterrichts-organisation	/	/	/								/			
	Mat. 7 Koedukation und Koin-struktion		/	/								/	/		
	Mat. 8 geschlechtssp. Zuordnung einzelner Unterrichtsf.			/											
	Mat. 9 gener./part. Trennung d. Gesch.i.gl.Unterrichtsf.	/													
	Mat.10 Teiln. d. Mädchen an trad. "Jungenfächern"		/												
	Mat.11 Teiln. d. Jungen an trad. "Mädchenfächern"		/	/								/	/		
	Mat.12 didaktische Fragestel-lungen	/	/	/			/						/	/	
	Mat.13 gl. Lernziele/-inhalte f. Mädchen und Jungen		/	/								/	/		
	Mat.14 unterschiedl. Lernziele/ -inhalte f.M.u.J.			/			/							/	
	Mat.15 spez. Lernziele/-inhalte für Mädchen	/		/			/							/	
	Mat.16 spez. Lernziele/-inhalte für Jungen	/					/							/	
	Mat.17 physiologische Unter-schiede d. Geschlechter	/					/				/				
	Mat.18 "Wesen" der Mädchen														
	Mat.19 "Wesen" der Jungen														
	Mat.20 gleiche Interessen der Geschlechter					/									
	Mat.21 unterschiedl. Interessen der Geschlechter														
	Mat.22 spezielle Interessen der Mädchen											/			
	Mat.23 spezielle Interessen der Jungen														
	Mat.24 Leistungsunterschiede der Geschlechter														
	Mat.25 Mädchenbildung			/											
	Mat.26 Vorb. d. Mädchen auf i. künftige Hausfrauenrolle											/			
	Mat.27 Vorb. d. Mädchen auf i. künftige Mutterrolle														
	Mat.28 künftige Berufstätig-keit d. Mädchen		/									/			
	Mat.29 künftige Berufst. d.M. in Frauenberufen														
	Mat.30 Vorb. d. Mädchen auf i. Rolle als Konsumentin														
	Mat.31 Erziehung der Mädchen zur Staatsbürgerin														
	Mat.32 Vorb.beider Geschl.auf künft. Haushaltsführung														
	Mat.33 Erziehung beider Geschl. zur Familienfähigkeit														
	Mat.34 Vorb.d.Jungen a.i.Rolle a.künft. Familienväter														
	Mat.35 künftige Berufstätigkeit beider Geschlechter		/								/				
	Mat.36 indirekte g. Aussagen traditioneller Art									/	/		/		
	Mat.37 indirekte g. Aussagen emanzipatorischer Art			/						/	/	/	/		
	Mat.38 g. Aussagen sonstiger Art										/				
Anzahl d. Kategorien direkter ge-schlechtsspezifischer Aussagen i.Lehrpl.		6	8	9	0	1	5	0	0	0	3	7	4	4	0
Anzahl d. Kategorien indirekter ge-schlechtsspezifischer Aussagen i.Lehrpl.		0	0	1	0	0	0	0	0	2	2	1	2	0	0

- Die Lehrpläne für die Klassenstufen 7 bis 9 sind mit 0 bis 22 Kategorien direkter geschlechtsspezifischer Aussagen und 0 bis 2 Kategorien indirekter geschlechtsspezifischer Aussagen stärker geschlechtsspezifisch geprägt als die Pläne für die Klassen 1 bis 4 mit 0 bis 9 Kategorien direkter und 0 oder 2 Kategorien indirekter geschlechtsspezifischer Aussagen; vgl. Matrix 2 und Tabelle 2.

- Über die Hälfte der untersuchten Lehrpläne enthalten direkte geschlechtsspezifische Aussagen bezüglich der Fächer Textilarbeit (19 Lehrpläne) und Sport (18 Lehrpläne); 12 Lehrpläne weisen in den Leitgedanken direkte geschlechtsspezifische Aussagen auf; vgl. Matrix 1.

- Während die für das Fach Hauswirtschaft ermittelten indirekten geschlechtsspezifischen Aussagen vorwiegend traditioneller Art sind, handelt es sich bei denen bezüglich der politischen Bildung bis auf eine Ausnahme ausschließlich um Aussagen emanzipatorischer Art; vgl. Matrizes 36 und 37. Für das Fach Hauswirtschaft können in 9 Lehrplänen indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art und in 5 Lehrplänen indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art nachgewiesen werden. Für den Lernbereich der in der Rubrik "Politische Bildung etc." zusammengefaßten Unterrichtsfächer sind in 1 Lehrplan indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art und in 13 Lehrplänen indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art nachzuweisen. Für das Unterrichtsfach Textilarbeit konnten weder indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller noch emanzipatorischer Art ermittelt werden.

- Keine geschlechtsspezifischen Aussagen enthalten die Lehrpläne bezüglich der Unterrichtsfächer Fremdsprachen und Verkehrserziehung sowie des Vorfachlichen Unterrichts; vgl. Matrizes 1 und 6 bis 38.

- Geschlechtsspezifische Aussagen, die auf Anliegen traditioneller Mädchenbildung, also auf die Vorbereitung der Mädchen auf eine künftige Hausfrauen- und Mutterrolle verweisen, sind im allgemeinen in den Leitgedanken enthalten und konzentrieren sich außerdem auf die Fächer Textilarbeit, Hauswirtschaft, Physik/Chemie, Biologie und Kunsterziehung; vgl. Matrix 25. Mit Ausnahme des "Lehrplan(s) für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland" sind Aussagen, die die Mädchenbildung betreffen, in den nach 1970 erschienenen Lehrplänen nicht mehr nachzuweisen.

- Die in den "Handreichungen für die Orientierungsstufe" Niedersachsens (1971) und im "Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland" (1971) bezüglich Textilarbeit und Werken enthaltenen geschlechtsspezifischen Aussagen sind als emanzipatorisch zu bewerten, weil sie die geschlechtsspezifische Zuordnung dieser Fächer aufheben; vgl. Matrizes 10 und 11.

- In 10 Lehrplänen verweisen geschlechtsspezifische Aussagen darauf, daß Jungen die Möglichkeit erhalten, am Unterricht in Textilarbeit teilzunehmen; in 9 Lehrplänen wird ihnen die Teilnahmemöglichkeit am Hauswirtschaftsunterricht eingeräumt; vgl. Matrix 11. Geschlechtsspezifische Aussagen bezüglich der Mädchen lassen erkennen, daß diesen dagegen nur in 6 Lehrplänen die Teilnahme am Werken/Technischen Werken und in 1 Lehrplan am Technischen Zeichnen ermöglicht wird; vgl. Matrix 10.

13 Die Ermittlung der Leitbilder

Bei der Ermittlung der Leitbildvorstellung von der Rolle der Frau aufgrund der aufgestellten Kriterien (vgl. 10.1.1) hat sich gezeigt, daß diese in den einzelnen Lehrplänen in unterschiedlicher Vollständigkeit anzutreffen sind (vgl. Matrizes 3, 4, 5), denn nicht jeder Lehrplan enthält alle in den Matrizes 1 und 6 bis 38 aufgeführten Unterrichtsfächer. Beispielsweise ist Technisches Zeichnen als eigenständiges Unterrichtsfach nur in den beiden Lehrplänen Bayerns und in einigen anderen Lehrplänen nur als Lernbereich im Rahmen anderer Fächer aufgeführt (189); daher können auch nur für diese Lehrpläne Eintragungen bezüglich der Kriterien 35, 36, 43, 44, 61, 62, 63, 64 erfolgen.

Zur Veranschaulichung der Eintragungen in den Matrizes 3, 4 und 5 sollen nachstehend für jeden Leitbildtyp exemplarisch an einem Lehrplan die Ermittlung durch charakteristische Textstellen verdeutlicht werden.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Problematik hingewiesen werden, Grundschullehrplänen Leitbilder bezüglich der Rolle der Frau zuzuordnen. Die Tatsache, daß bei der Erstellung von Grundschullehrplänen, bedingt durch die Altersstufe, für die diese Pläne konzipiert sind, die geschlechtsspezifische Komponente noch von untergeordneter Bedeutung ist, führt zu der Frage, ob generell für Grundschullehrpläne ein Leitbild von der Rolle der Frau ermittelt werden kann und ob dieses gerechtfertigt ist. Die durchgeführte Analyse zeigt jedoch, daß sich auch die Grundschullehrpläne hinsichtlich der Anzahl und der Art der nachweisbaren Kriterien voneinander unterscheiden und daß im allgemeinen auch diese Lehrpläne genügend Kriterien enthalten, um ein Leitbild bestimmen zu können.

Daher sollen auch für Grundschullehrpläne, die es aufgrund nachweisbarer Kriterien ermöglichen, Leitbilder bestimmt werden.

13.1 Die Ermittlung des Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter, dargestellt am "Lehrplan für die Grundschule im Lande Bremen"

Ein Vergleich der Eintragungen in den Matrizes 3, 4 und 5 zeigt, daß dem "Lehrplan für die Grundschule im Lande Bremen" das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter zugrunde liegt. Die Angaben zum Fach Nadelarbeit verweisen deutlich auf dieses Leitbild. So gibt der Kommentar dieses Unterrichtsfaches u.a. als Ziel die Erziehung der Mädchen "zu Ordnung und Sauberkeit" (190) an - zu Eigenschaften, die traditionell für die Frau in ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter erstrebenswerte Tugenden sind bzw. waren; vgl. 4.2.1. Im fünften Schuljahr sind u.a. "Ausbesserungsarbeiten in einfachster Form: Umstecken von Kanten, Annähen von Knöpfen, Bändern und ähnlichem" (191) als verbindliche Lerninhalte angegeben. Ausbesserungstechniken dienen dem P f l e g e n und B e w a h r e n von Bekleidung, Wäsche und Heimtextilien. Das Erlernen von Ausbesserungsverfahren - in zeitgemäßer Form auch heute für b e i d e Geschlechter durchaus noch nützlich - muß, wenn es als Lerninhalt den Mädchen vorbehalten ist, als Vorbereitung auf eine künftige Hausfrauen- und gegebenenfalls Mutterrolle gewertet werden.

13.2 Die Ermittlung des Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau, dargestellt am "Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr", Hessen

Wie Matrix 4 zeigt, ist die Mehrzahl der zur Ermittlung des Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau aufgestellten Kriterien in diesem Lehrplan auffindbar.

Folgende Textstellen verweisen deutlich auf das diesem Plan zugrunde liegende Leitbild:

"In stärkerem Maße als der Junge muß das Mädchen für die Doppelrolle vorbereitet werden, die ihm das Leben auferlegt. Aus dem Leben der Frau ist die Berufstätigkeit nicht mehr fortzudenken. Daß sie in der richtigen Weise verbunden wird mit der Rolle der Hausfrau ... und als Erzieherin der Kinder, bedarf besonderer Anstrengungen ..." (192).

Die Tatsache, daß nur die Mädchen Gelegenheit erhalten sollen, an Kursen für Säuglings- und Kleinkinderpflege teilzunehmen (193), ist dahingehend zu interpretieren, daß zukünftige Familienpflichten gegenüber einer Berufstätigkeit für sie vorrangig sein werden. Außerdem verweist der Lehrplan auf die Notwendigkeit, auch Jungen auf zukünftige Aufgaben in Haushalt und Familie durch partielle Beteiligung am Unterricht des Familienhauswesens vorzubereiten (194). Damit wird ebenfalls herausgestellt, daß Hausfrauen- und Familienpflichten für die Mädchen vorrangig sind, da sie m e h r Unterricht im Familienhauswesen erhalten als die Jungen.

13.3 Die Ermittlung des Leitbildes der berufsverbundenen Berufsfrau, dargestellt am Beispiel der "Rahmenpläne für den Unterricht und die Erziehung in der Berliner Schule"

Die zur Ermittlung des Leitbildes der berufsverbundenen Berufsfrau aufgestellten Kriterien sind in diesem Lehrplan fast vollzählig auffindbar; vgl. Matrix 5. Mit Ausnahme der Fächer Musik und Leibeserziehung werden beide Geschlechter gemeinsam gleichermaßen auf die künftige Realität vorbereitet, wie das nachstehende Zitat zeigt:

"Die Schule soll durch realistische Vorbereitung auf die Arbeitswelt den Jugendlichen in die Lage versetzen, daß er zwischen seiner Rolle im zweckhaften Arbeitsprozeß und seiner Rolle in Familie ... zu unterscheiden vermag" (195).

Die Gleichbehandlung beider Geschlechter ist außerdem auch daraus ersichtlich, daß Jungen und Mädchen in der Grundschule im Rahmen "technisch-physikalische(r) Unterrichtsgegenstände" gemeinsam an Aufgaben des Technischen Werkens sowie der Textilarbeit und damit an traditionell geschlechtsspezifisch zugeordnete Unterrichtsfächer herangeführt werden (196).

Die Tatsache, daß der Lehrplan in der zur Zeit vorliegenden Fassung inhaltliche Angaben zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Arbeitswelt - jedoch noch nicht auf Aufgaben in Haushalt und Familie - enthält (die Fächer Textiles Gestalten und Hauswerk sind für die Hauptschule lediglich in der Gliederung aufgeführt, vgl. II S. 1), kann dahingehend gewertet werden, daß die Vorbereitung auf zukünftige Aufgaben in Haushalt und Familie von untergeordneter Bedeutung sind.

Charakteristisch für das Zugrundeliegen des Leitbildes der berufsverbundenen Berufsfrau ist das nachstehende Zitat, das nicht nur eine Berufstätigkeit während der Dauer des Erwerbslebens, sondern auch die Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs ganz allgemein - also für beide Geschlechter - anspricht:

"Bei der Vorbereitung auf die Arbeitswelt muß Berufsorientierung als Vorgang verständlich gemacht werden, der den Menschen sein ganzes Erwerbsleben hindurch begleitet ...
Vorbereitung auf die Arbeitswelt darf sich nicht auf solche Vorhaben beschränken, die auf die Anfangssituation des Berufslebens vorbereiten, sondern muß auch genügend Raum geben für theoretische Bildung, die für einen späteren beruflichen Aufstieg unerläßlich ist" (197).

13.4 Bestimmung der Leitbilder für Lehrpläne ohne eindeutiges Leitbild

Nachstehende Interpretationen sind erforderlich, weil die Leitbilder in den Lehrplänen teilweise fließende Übergänge zeigen und daher nicht immer eindeutig bestimmbar sind.

- "Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 5 und 6 der Volksschule", Hamburg

  Die Eintragungen in den Matrizes 3, 4 und 5 zeigen, daß in diesem Lehrplan nur wenige der zur Bestimmung der Leitbildvorstellung aufgestellten Kriterien vorhanden sind; deshalb kann das diesem Lehrplan zugesprochene Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau als nur wenig abgesichert gelten. Die Festlegung des Leitbildes beruht auf dem Tatbestand, daß indirekt eine geschlechtsspezifische Zuordnung der Fächer

Textiles Werken und Werken (vgl. Matrix 8) und Aussagen, die auf Anliegen der Arbeitslehre verweisen (198), auffindbar sind.

- "Richtlinien für die Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe", Niedersachsen

  Das für diesen Lehrplan ermittelte Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau tendiert zum berufsverbundenen Typ, weil die Gleichbehandlung der Geschlechter betont wird (199). Entscheidend für die Festlegung des Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau ist jedoch der Hinweis auf spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen in Textilarbeit (200).

- "Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen"

  Das für diesen Lehrplan ermittelte Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau tendiert ebenfalls zum berufsverbundenen Typ. In diesem Lehrplan ist zwar generell für den Unterricht in Hauswirtschaft Koinstruktion vorgesehen; im ersten Trimester des 9. Schuljahres ist jedoch für Mädchen Hauswirtschaft verbindlich, während die Jungen zwischen Technischem Werken und Hauswirtschaft wählen können (201). Damit sind für Mädchen spezielle Lernziele/Lerninhalte herausgestellt, die für die Festlegung des Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau entscheidend sind.

- "Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, Schulversuch in Nordrhein-Westfalen"

  In diesem Lehrplan werden beide Geschlechter weitgehend gleich behandelt. Während im Technischen Werken eine geschlechtsspezifische Trennung nicht vorgesehen ist (202), besteht in der Textilarbeit für Jungen nur eine Teilnahmemöglichkeit (203). Da koin-

struktive Textilarbeit im Lehrplan nicht ausdrücklich gefordert wird, tendiert das für diesen Plan ermittelte Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau zum familienverbundenen Typ.

- "Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland"

  Das für diesen Lehrplan ermittelte Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau tendiert ebenfalls zum familienverbundenen Typ, weil der Plan im Widerspruch zur ausdrücklich herausgestellten Aufhebung der geschlechtsspezifischen Zuordnung der Fächer Textiles Gestalten und Technisches Werken (204) einen speziell für Mädchen konzipierten "Lehrgang" in Textilem Gestalten enthält (205). Für die Festlegung des Leitbildes der berufsverbundenen Berufsfrau ist entscheidend, daß Jungen die Teilnahmemöglichkeit an diesem Lehrgang eingeräumt wird (206).

- "Vorläufiger Bildungsplan für die Klassenstufen 5 und 6 im Saarland"

  Die Matrizes 3, 4 und 5 zeigen, daß nur wenige der aufgestellten Kriterien in diesem Plan nachweisbar sind. Da beide Geschlechter weitgehend gleich behandelt werden - die geschlechtsspezifische Zuordnung des Textilen Werkens ist nur indirekt aufgrund inhaltlicher Angaben möglich -, wird diesem Lehrplan das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau zugesprochen.

- "Hinweise und Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule", Schleswig-Holstein

  Beide Geschlechter werden in diesem Lehrplan völlig gleich behandelt, weil weder direkte noch indirekte geschlechtsspezifische Aussagen vorhanden und keine

Indizien enthalten sind, die auf eine geschlechtsspezifische Zuordnung einzelner Unterrichtsfächer verweisen. Sowohl der Sach- als auch der Werkunterricht sind stark arbeitslehreorientiert. So soll beispielsweise im Sachunterricht erkannt werden, daß Menschen verschiedene berufliche Tätigkeiten ausüben, daß Wohn- und Arbeitsstätte voneinander getrennt sind (207); Aufgabenbeispiele des Werkunterrichts aus dem Bereich der "Produktgestaltung" (208) oder der "Maschinentechnik" (209) verweisen auf Lernziele und Lerninhalte des Technischen Werkens und damit auf einen Lernbereich, der in den meisten Lehrplänen der Arbeitslehre zugeordnet ist. Außerdem wird im Lehrplan ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei allen Aufgaben die Möglichkeit genutzt werden sollte, die Realität zu erkunden (210). Aufgrund der Gleichbehandlung der Geschlechter und der Aussagen zur Arbeitslehre wird diesem Lehrplan das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau zugesprochen.

13.5 Lehrpläne, für die eine Leitbildermittlung nicht möglich ist

Bei vier Lehrplänen ist es aufgrund fehlender, für die Leitbildbestimmung wesentlicher Kriterien nicht gerechtfertigt, diesen ein Leitbild von der Rolle der Frau zuzusprechen.

- "Richtlinien für den Sportunterricht", Baden-Württemberg

  Wegen der fachlichen Spezialisierung und des dadurch bedingten Nichtzutreffens der Kriterien (vgl. Anmerkung 157 - 159, 166, 167) konnte in den "Richtlinien für den Sportunterricht" Baden-Württembergs ein Leitbild nicht ermittelt werden.

- "Arbeitsanweisungen für die Grundschule in Baden-Württemberg"
- Lehrplanentwürfe für die Orientierungsstufe: Biologie, Deutsch, Erdkunde, Musik, Sport (Rheinland-Pfalz)
- "Lehrpläne für das allgemeinbildende Schulwesen des Sekundarbereichs in Schleswig-Holstein" (Orientierungsstufe)

Die Eintragungen in den Matrizes 3,4 und 5 zeigen, daß in diesen Lehrplänen ein relativ geringer Teil der Kriterien nachweisbar ist. Bei den vorstehend genannten Plänen handelt es sich um Curricula, die noch keine Angaben bezüglich der Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche Sachunterricht, Technisches Werken, Arbeitslehre und Textilarbeit (mit Ausnahme der "Arbeitsanweisungen für die Grundschule in Baden-Württemberg", in denen ein Curriculum für Textilarbeit erstellt ist) enthalten. Da die für die Festlegung der einzelnen Leitbilder wesentlichen Kriterien (vgl. S. 68 f.) im allgemeinen, das heißt, wenn diese nicht in den Leitgedanken fixiert sind, in diesen Fächern bzw. Lernbereichen lokalisiert sind, muß darauf verzichtet werden, für die genannten Lehrpläne Leitbilder zu ermitteln.

14 Die Durchführung der Überprüfung der Hypothesen

Die Überprüfung der Hypothesen soll anhand der in den Tabellen 2 bis 10 registrierten Daten erfolgen. Tabelle 2 vermittelt eine Übersicht über sämtliche zur Überprüfung der drei Hypothesen erforderlichen Daten. In den Tabellen 3 bis 10 sind diese Daten der Überprüfung der jeweiligen Hypothese bzw. des jeweiligen Teilaspektes entsprechend aufgeschlüsselt.

Tabelle 2: Daten zur Überprüfung der Hypothesen

Lehrplan	Anz.d.Katg. g.A.i.L. di.	indi.	Alter d.L. (Erscheinungsjahr)	Struktur des Bundeslandes politisch	wirtschaftlich	konfessionell	Leitbild v.d.Rolle der Frau
Hamburg Grundsch.	5	0	1956	CDU,FDP, BHE,DP	industriell	evangelisch	HM
Hamburg Kl.5u.6	4	0	1957	SPD(FDP)	industriell	evangelisch	fB
Hessen A/B	20	2	1957	SPD(GB/BHE)	agrar./indust.	evangelisch	fB
Baden-W. Volksch.	18	0	1958	CDU,SPD, FDP/DV,BHE	industriell	kath./evang.	fB
Bremen Hauptsch.	9	2	1959	SPD(FDP)	industriell	evangelisch	fB
Bremen Grundsch.	2	1	1960	SPD(FDP)	industriell	evangelisch	HM
Hamburg Hauptsch.	21	2	1960	SPD(FDP)	industriell	evangelisch	fB
Hessen 9.Volks.	22	2	1963	SPD(GdP/BHE)	agrar./indust.	evangelisch	fB
Nieders. Volksch.	20	1	1964	SPD(FDP)	agrarisch	evangelisch	fB
Bayern 1.m.9.Sch.	20	2	1966	CSU	agrarisch	katholisch	fB
Schlw.-H. Hauptsch.	12	2	1966	CDU(FDP)	agrarisch	evangelisch	fB
Baden-W. Hauptsch.	19	2	1967	CDU(SPD)	industriell	kath./evang.	fB
Berlin Gesamtw.	8	1	1967	SPD(FDP)	industriell	evangelisch	bB
Nieders. 3.Bst.	13	2	1967	SPD(CDU)	agrarisch	evangelisch	fB
Saarland Hauptsch.	18	1	1967	CDU(FDP/DPS)	industriell	katholisch	fB
Nordr.-W. Hauptsch.	20	2	1968	SPD(FDP)	industriell	katholisch	fB
Rhl.-Pfalz Hauptsch.	11	2	1968	CDU(FDP)	agrarisch	katholisch	fB
Saarland Kl.5u.6	0	0	1968	CDU(FDP/DPS)	industriell	katholisch	bB
Nordr.-W. Grundsch.	9	1	1969	SPD(FDP)	industriell	katholisch	bB
Bayern Gr./A./Hs.	13	2	1970	CSU	agrarisch	katholisch	fB
Berlin Al.	0	1	1970	SPD(FDP)	industriell	evangelisch	bB
Baden-W. Sport	6	0	1971	CDU(SPD)	industriell	kath./evang.	entfällt
Nieders. Orient.	8	0	1971	SPD	agrarisch	evangelisch	bB
Rhl.-Pfalz Saarl. Gr.	9	1	1971	CDU CDU	agrarisch industriell	katholisch katholisch	bB
Schlw.-H. Grundsch.	0	0	1971	CDU	agrarisch	evangelisch	bB
Schlw.-H. Orient.	1	0	1971	CDU	agrarisch	evangelisch	entfällt
Baden-W. Grundsch.	5	0	1972	CDU	industriell	kath./evang.	entfällt
Berlin Al.10.Kl.	0	0	1972	SPD	industriell	evangelisch	bB
Bremen Al.	0	0	1972	SPD	industriell	evangelisch	bB
Hessen Rahmenr.	0	2	1972	SPD(FDP)	agrar./indust.	evangelisch	bB
Hamburg Grundsch.	3	2	1973	SPD(FDP)	industriell	evangelisch	bB
Hamburg B./H./R.	7	1	1973	SPD(FDP)	industriell	evangelisch	bB
Nordr.-W. Grundsch.	4	2	1973	SPD(FDP)	industriell	katholisch	bB
Rhl.-Pfalz Orient.	4	0	1973	CDU	agrarisch	katholisch	entfällt
Rhl.-Pfalz Al.	0	0	1973	CDU	agrarisch	katholisch	bB

HM = Nur-Hausfrau-und-Mutter
fB = familienverbundene Berufsfrau
bB = berufsverbundene Berufsfrau

Anz.d.Katg.g.A.i.L. = Anzahl der Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan
di. = direkt
indi. = indirekt
( ) = Hinweis auf Koalitionsbildung

14.1 Überprüfung der Hypothese 1: Überprüfung des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen und des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes

Wegen der Komplexität des zu überprüfenden Sachverhaltes wird diese Hypothese in zwei Arbeitsschritten überprüft.

14.1.1 Überprüfung des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen

Die durch Vergleichen der Eintragungen in den Matrizes 3, 4 und 5 ermittelten Leitbilder von der Rolle der Frau sind in Tabelle 2 registriert.

Tabelle 2 ist zu entnehmen, daß die drei vorgegebenen Leitbilder von der Rolle der Frau in den 35 analysierten Lehrplänen in folgender zahlenmäßiger Verteilung nachweisbar sind:

- Das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter liegt 2 Lehrplänen zugrunde.
- Das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau liegt 15 Lehrplänen zugrunde.
- Das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau liegt 14 Lehrplänen zugrunde.
- Für 4 Lehrpläne konnte kein Leitbild ermittelt werden.

Der Teil der Hypothese, der das Vorhandensein unterschiedlicher Leitbilder in den Lehrplänen betrifft, ist somit verifiziert.

Matrix 3: Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter

Kriterien \ Lehrpläne Erschj.d.L.	Hamburg Grundsch. 1956	Hamburg Kl.5u.6 1957	Hessen A/B 1957	Baden-W. Volkssch. 1958	Bremen Hauptsch. 1959	Bremen Grundsch. 1960	Hamburg Hauptsch. 1960	Hessen 9.Volks. 1963	Nieders. Volkssch. 1964	Bayern 1.u.9.Sch. 1966	Schlw.-H. Hauptsch. 1966	Baden-W. Hauptsch. 1967	Berlin Gesamtw. 1967	Nieders. 3.Est. 1967	Saarland Hauptsch. 1967	Nordr.-W. Hauptsch. 1968	Rhld.-Pfalz Hauptsch. 1968	Saarland Kl.5u.6 1968	Nordr.-W. Grundsch. 1969	Bayern Gr./O./Hs. 1970	Berlin Al.7.-9.Kl. 1970
1 direkte geschlechtsspez. Aussagen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		/	/	/	/		/	/	
3 indirekte g. Aussagen trad. Art			/	/	/	/	/	/		/	/	/		/	/	/	/		/	/	
6 keine indirekten g.A. emanzip. Art	/	/		/		/							/		/			/	/		/
8 keine gl. Forderungen f.M. u.J.	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/	/	/		/	/	
9 A.z. Mädchenbildung			/	/	/		/	/	/	/	/	/			/	/	/			/	
11 A.z.Vorb. d.M. auf die zuk. Hausfrauenrolle			/	/	/	•	/	/	/	/	•	/		•	/	/	/			•	
14 keine A.z.Vorb. beider G. a.d. Haushaltsführung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		/	/	/	/	/	/	
15 A.z.Vorb. d.M. auf d. zuk. Mutterrolle			/	/			/	/	/	/	•	/			/	•	/			•	
18 keine A.z.Vorb. beider G. a.d. Familienfähigkeit	/	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/			/		/	/	/	/	
20 keine A.z. künftiger Berufstätigkeit d.M.	/	/				/							/					/	/		/
22 keine A.z.k. Berufst. d.M. i. Frauenberufen	/	/		/	/	/	/		/		/		/				/	/	/	/	/
24 keine A.z.k. Berufst. beider Geschlechter	/					/												/	/		
26 keine A.z. Arbeitslehre	/			/		/															
27 generelle o. part. gesch. Trennung i. Phys./Chemie				/	/		/			/	/										
29 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Textilarbeit	/	•	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/	/	/	•	/	/	
31 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Hauswirtschaft			/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/		/			/	
33 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Werken/Techn.W.	•		•		/	/	/	/	/	/	/	/			/		/			/	
36 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Techn. Zeichnen																				/	
38 keine Teilnahmemög. f.J. a.Unt. i.Textilarbeit	/	/		/	/	/	/		/		/				/		/				
40 keine Teilnahmemög. f.J. a.Unt. i. Hauswirtschaft					/				/	/					/		/				
43 keine Teilnahmemög. f.M. a.Unt.d.F. Werken/T.W.	/	/	/	/	/	/	/		/	/	/				/		/				
44 keine Teilnahmemög. f.M. a.Unt.d.F. Techn.Zeichnen																				/	
46 spez. Lernziele/-inhalte f.M.	/	•	/	/	/	•	/	/	/	/	/	/		/	/	/	/	•	/	/	
47 spez. Lernziele/-inhalte f.J.	•		/	/	/	•	/	/	/	/	/	/			/		•		/	/	

/ Eintragung aufgrund manifester Inhalte

• Eintragung aufgrund latenter oder kontextbedingter Sinngehalte

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung von Matrix 3

Lehrpläne Erschj.d.L. / Kriterien	Baden-W. Sport 1971	Nieders. Orient. 1971	Rhld.-Pfalz Saarl. Gr. 1971	Schlw.-H. Grundsch. 1971	Schlw.-H. Orient. 1971	Baden-W. Grundsch. 1972	Berlin Al.10.Kl. 1972	Bremen Al. 1972	Hessen Rahmenr. 1972	Hamburg Grundsch. 1973	Hamburg B./H./R. 1973	Nordr.-W. Grundsch. 1973	Rhld.-Pfalz Orient. 1973	Rhld.-Pfalz Al. 1973
1 direkte geschlechtsspez. Aussagen		/	/							/	/	/		
3 indirekte g. Aussagen trad. Art									/	/		/		
6 keine indirekten g. A. emanzip. Art		/		/	/	/	/	/					/	/
8 keine gl. Forderungen f.M.u.J.														
9 A.z. Mädchenbildung			/											
11 A.z.Vorb. d.M. auf d. zuk. Hausfrauenrolle														
14 keine A.z.Vorb. beider G. a.d. Haushaltsführung		/	/	/		/		/	/	/			/	
15 A.z.Vorb. d.M. auf d. zuk. Mutterrolle									•					
18 keine A.z.Vorb. beider G. a.d. Familienfähigkeit		/	/	/		/		/						
20 keine A.z. künftiger Berufstätigkeit d.M.				/		/		/					/	/
22 keine A.z.k. Berufst. d.M. i. Frauenberufen		/	/	/	/	/		/	/	/	/	/	/	/
24 keine A.z.k. Berufst. beider Geschlechter						/								
26 keine A.z. Arbeitslehre						/								
27 generelle o. part. gesch. Trennung i. Phys./Chemie														
29 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Textilarbeit														
31 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Hauswirtschaft														
33 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Werken/Techn.W.														
35 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Techn. Zeichnen														
38 keine Teilnahmemög. f.J. a.Unt. i.Textilarbeit														
40 keine Teilnahmemög. f.J. a.Unt. i. Hauswirtschaft														
42 keine Teilnahmemög. f.M. a.Unt.d.F. Werken/T.W.														
44 keine Teilnahmemög. f.M. a.Unt.d.F. Techn. Zeichnen														
45 spez. Lernziele/-inhalte f.M.			/											
47 spez. Lernziele/-inhalte f.J.														

/ Eintragung aufgrund manifester Inhalte

• Eintragung aufgrund latenter oder kontextbedingter Sinngehalte

Matrix 4: Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau

Kriterien / Stichprobe Grundsch. d.L.	Hamburg Grundsch.	Hamburg Kl.5u.6	Hessen A/B	Baden-W. Volksch.	Bremen Hauptsch.	Bremen Grundsch.	Hamburg Hauptsch.	Hessen 9.Volks.	Niedersächs. Volksch.	Bayern 1.m.9.Sch.	Schlw.-H. Hauptsch.	Baden-W. Hauptsch.	Berlin Gesamtw.	Niedersächs. 3.Bst.	Saarland Hauptsch.	Nordr.-W. Hauptsch.	Rhl.-Pfalz Hauptsch.	Saarland Kl.5u.6	Nord.-W. Grundsch.	Bayern Gr./O./Hs.	Berlin Al.7.-9.kl.
	1956	1957	1957	1958	1959	1960	1960	1963	1964	1966	1966	1967	1967	1967	1967	1968	1968	1968	1969	1970	1970
1 direkte geschlechtsspez. Aussagen	/	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/		/	/	/	/		/	/	
2 indirekte g. Aussagen inal. Art			/	/	/	/	/	/	/	/	/	/							/	/	
3 indirekte g. Aussagen evanep. Art			/		/		/	/	/	/	/	/									
5 keine gl. Forderungen f.M.u.J.	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/									
7 A.z. Mädchenbildung			/	/	/		/	/	/	/	/	/									
13 A.z.Vorb. d. M. auf d. zuk. Hausfrauenrolle		/	/	/	/	•	/	/	/	/	•	/									
14 keine A.z.Vorb. beider G. a.d. Haushaltsführung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/									
17 A.z.Vorb. d.M. auf d. zuk. Mutterrolle			/	/	/		/	/	/	/	•	/									
18 keine A.z.Vorb. beider G. a.d. Familienfähigkeit	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/									
19 A.z. künftiger Berufst. d.M.			/	/	•		/	/	/	/	•	/		/	/	/	/			•	
21 A.z.k. Berufstätigkeit d.M. i. Frauenberufen			/					/	/	/		•		•	/	•					
23 A.z.k. Berufstätigkeit beider Geschlechter		•	/	/	/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/	/
25 A.z. Arbeitslehre		•	•		/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
26 geschl.-chtsspez. Zuordg. A.F. Phy. Chemie		/	/					/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
34 geschlechtsspez. Zuordg. A.F. Textilarbeit	/	•	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/	/	/	•	/	/	
41 geschlechtsspez. Zuordg. A.F. Hauswirtschaft			/	/	/	/	/	/	/	/	/	/			/		/			/	
44 geschlechtsspez. Zuordg. A.F. Werken, Techn.W.	•		•		/	/	/	/	/	/	/	/			/		/			/	
46 geschlechtsspez. Zuordg. A.F. Techn. Zeichnen																				/	
47 Teilnahmemg. f.d. a.Unt. i. Textilarbeit			/					/			/	/	/	/		/			/	/	/
48 Teilnahmemg. f.d. a.Unt. i. Hauswirtschaft			/				/	/			/	/		/		/				/	/
49 Teilnahmemg. f.M. a.Unt. A.F. Werken T.W.								/				/	/	/		/			/	/	/
50 Teilnahmemg. f.M. a.Unt. A.F. Techn.Zeichnen										/	/	/			/						
45 spez. Lernziele/-inhalte f.M.	/	•	/	/	/	•	/	/	/	/	/	/		/	/	/	/	•	/	/	
47 spez. Lernziele -inhalte f.M.	•		/	/	/	•	/	/	/	/	/	/			/		•			/	
48 spez. Lernziele -inhalte f.M.f.Kaufm.Textilberu.										/				/							
49 spez. Lernziele -inhalte f.M.f.Kaufm.Textilberu.								/		/											
50 spez. Lernziele -inhalte f.M.f.Kaufm.Hauswirt.																/					
51 spez. Lernziele -inhalte f.M.f.Kaufm.Hauswirt.								/													
52 spez. Lernziele -inhalte f.M.f.Kaufm.Werken T.W.																					
53 spez. Lernziele - inhalte f.M.f.Kaufm.Werken T.W.																					
54 spez. Lernziele -inhalte f.M.f.Kaufm.Techn.Z.																					
[illegible]																					

/ Aufführung einzelner bestimmter Inhalte

• Aufführung eines oder mehrerer bestimmter Stundeninhalte

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung von Matrix 4

Kriterien \ Lehrpläne Erschj.d.L.	Baden-W. Sport 1971	Niedersr. Orient. 1971	Rhl.-Pfalz Saarl. G.F. 1971	Schlw.-H. Grundsch. 1971	Schlw.-H. Orient. 1971	Baden-W. Grundsch. 1972	Berlin Al.10.Kl. 1972	Bremen Al. 1972	Hessen Hahmenr. 1972	Hamburg Grundsch. 1973	Hamburg B./H./R. 1973	Nordr.-W. Grundsch. 1973	Rhl.-Pfalz Orient. 1973	Rhl.-Pfalz Al. 1973
1 direkte geschlechtsspez. Aussagen		/	/		/					/	/	/		
3 indirekte g. Aussagen trad. Art									/	/	/	/		
5 indirekte g. Aussagen emanzp. Art			/						/	/	/	/		
8 keine gl. Forderungen f.M.u.J.														
9 A.z. Mädchenbildung			/											
11 A.z.Vorb. d. M. auf d. zuk. Hausfrauenrolle														
14 keine A.z.Vorb. beider G. a.d. Haushaltsführung		/	/	/		/	/	/	/	/			/	
15 A.z.Vorb. d.M. auf d. zuk. Mutterrolle							•							
18 keine A.z.Vorb. beider G. a.d. Familienfähigkeit		/	/	/		/								
19 A.z. künftiger Berufst. d.M.		/	•		•		•		•	•	/	•		
21 A.z.k. Berufstätigkeit d.M. i. Frauenberufen							•							
23 A.z.k. Berufstätigkeit beider Geschlechter		/	•	•	•		/	/	•	•	•	•	•	/
25 A.z. Arbeitslehre		/	/	•	•		/	/	/	/	/	/	•	/
28 keine geschlechtsspez. Trennung i.Phy./Chemie		/	/	/	/		/	/	/	/	/	/	/	/
29 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Textilarbeit														
31 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Hauswirtschaft														
33 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Werken/Techn.W.														
35 geschlechtsspez. Zuordg. d.F. Techn. Zeichnen														
37 Teilnahmemög. f.J. a.Unt. i.Textilarbeit		/	/			•		/		/	/	/		/
39 Teilnahmemög. f.J. a.Unt. i.Hauswirtschaft								/			/	/		/
41 Teilnahmemög. f.M. a.Unt.d.F. Werken/T.W.		/	/	/			/	/		/	/	/		/
43 Teilnahmemög. f.M. a.Unt.d.F. Techn.Zeichnen							/				/			/
45 spez. Lernziele/-inhalte f.M.			/											
47 spez. Lernziele/-inhalte f.J.														
49 spez. Lernziele/-inhalte f.M.b.koinstr.Textilarb.			/											
51 spez. Lernziele/-inhalte f.J.b.koinstr.Textilarb.														
53 spez. Lernziele/-inhalte f.M.b.koinstr.Hauswirt.														
55 spez. Lernziele/-inhalte f.J.b.koinstr.Hauswirt														
57 spez. Lernziele/-inhalte f.M.b.koinstr.Werken/T.W.														
59 spez. Lernziele/-inhalte f.J.b.koinstr.Werken/T.W.														
61 spez. Lernziele/-inhalte f.M.b.koinstr.Techn.Z.														
63 spez. Lernziele/-inhalte f.J.b.koinstr.Techn.Z.														

/ Eintragung aufgrund manifester Inhalte

• Eintragung aufgrund latenter oder kontextbedingter Sinngehalte

[illegible] 5: Kriterien zur Bestimmung des Leitbildes der berufsverbundenen Berufsfrau

Kriterien \ Lehrpläne Erschj.d.L.	Hamburg Grundsch. 1956	Hamburg Kl.5u.6 1957	Hessen A/B 1957	Baden-W. Volkssch. 1958	Bremen Hauptsch. 1959	Bremen Grundsch. 1960	Hamburg Hauptsch. 1960	Hessen 9.Volks. 1963	Niedersächs. Volkssch. 1964	Bayern 1.u.9.Sch. 1966	Schlw.-H. Hauptsch. 1966	Baden-W. Hauptsch. 1967	Berlin Gesamtw. 1967	Niedersächs. 2.Bst. 1967	Saarland Hauptsch. 1967	Nordr.-W. Hauptsch. 1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch. 1968	Saarland Kl.5u.6 1968	Nordr.-W. Grundsch. 1969	Bayern Gr./C./Hs. 1970	Berlin Al.7.-9.Kl. 1970
2 keine direkten geschlechtsspez.Aussagen													/					/			/
4 keine indirekten g. A. trad. Art	/	/							/				/					/			/
5 indirekte g. Aussagen emanzip. Art			/		/		/	/	/	/	/	/		/		/	/			/	
7 gl. Forderungen f.M.u.J.		/											/	/				/			/
10 keine Aussagen zur Mädchenbildung	/	/				/							/	/				/	/		/
12 keine A.z. Vorb. d.M. a.d.zuk. Hausfrauenrolle	/	/											/					/	/		/
13 A.z.Vorb. beider Geschl. a.d. Haushaltsführung														/		/					/
16 keine A.z. Vorb. d.M. a.d.zuk. Mutterrolle	/	/			/	/							/	/				/	/		/
17 A.z.Vorb. beider Geschl. a.d. Familienfähigkeit			/					/					•	/		/					•
19 A.z. künftiger Berufst. d.M.			/	/	•		/	/	/	/	•	/		/	/	/	/			•	
22 keine A.z.k. Berufst. d.M. Frauerberufen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
27 A.z. Berufstätigkeit beider Geschl.		•	/		/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
29 A.z. [illegible]		•	•		/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
38 keine geschlechtsspez. Tr[illegible] Chemie		/	/					/	/			/	/	/	/	/	/	/	/	/	
40 keine geschlechtsspez. Zuord.d.F.Textilarbeit													/	/							
42 keine geschlechtsspez. Zuordg.d.F.Hauswirtsch.														/		/					/
34 keine geschlechtsspez. Zuordg.d.F.Werken/T.W.													/	/		/			/		/
36 keine geschlechtsspez. Zuord.d.F.Techn.Z.										/	/				/						
46 keine spez. Lernziele/ -inhalte f.M.													/								/
48 keine spez. Lernziele/ -inhalte f.J.		/											/	/		/			/		/
50 keine spez. Lernz./-inh. f.M.b.koinstr.Textilarb.													/								/
52 keine spez. Lernz./-inh. f.J.b.koinstr.Textilarb.													/								/
54 keine spez. Lernz./-inh. f.M.b.koinstr.Hauswirt.														/							/
56 keine spez. Lernz./-inh. f.J.b.koinstr.Hauswirt.														/		/					/
58 keine spez. Lernz./-inh. f.M.b.koinstr. Werk./T.W.													/	/							/
60 keine spez. Lernz./-inh. f.J.b.koinstr.Werk./T.W.													/	/							/
62 keine spez. Lernz./-inh. f.M.b.koinstr.Techn.Z.										/	/										
64 keine spez. Lernz./-inh. f.J.b.koinstr.Techn.Z.										/	/										

/ Eintragung aufgrund manifester Inhalte

• Eintragung aufgrund latenter oder kontextbedingter Sinngehalte

Fortsetzung siehe nächste Seite

Fortsetzung von Matrix 5

Kriterien \ Lehrpläne Erschj.d.L.	Baden-W. Sport 1971	Niedersächs. Orient. 1971	Rhld.-Pfalz Saarl. Gr. 1971	Schlw.-H. Grundsch. 1971	Schlw.-H. Orient. 1971	Baden-W. Grundsch. 1972	Berlin Al. 10.Kl. 1972	Bremen Al. 1972	Hessen Rahmenr. 1972	Hamburg Grundsch. 1973	Hamburg B./H./R. 1973	Nordr.-W. Grundsch. 1973	Rhl.-Pfalz Orient. 1973	Rhl.-Pfalz Al. 1973
2 keine direkten geschlechtsspez. Aussagen				/		/	/	/	/				/	/
4 keine indirekten g. A. trad. Art		/	/	/	/	/	/	/			/		/	/
5 indirekte g. Aussagen emanzip. Art			/						/	/	/	/		
7 gl. Forderungen f.M.u.J.		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
10 keine Aussagen zur Mädchenbildung		/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
12 keine A.z. Vorb. d.M. a.d.zuk. Hausfrauenrolle		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
13 A.z.Vorb. beider Geschl. a.d. Haushaltsführung					•		•				/	•		/
16 keine A.z. Vorb. d.M. a.d.zuk. Mutterrolle		/	/	/	/	/	/	/		/	/	/	/	/
17 A.z.Vorb. beider Geschl. a.d. Familienfähigkeit					•		•		•	•	•	/	•	/
19 A.z. künftiger Berufst. d.M.		/	•		•		•		•	•	/	•		
22 keine A.z.k. Berufst. d.M.i.Frauenberufen		/	/	/	/	/		/	/	/	/	/	/	/
23 A.z.k. Berufstätigkeit beider Geschlechter		/	•	•	•		/	/	•	•	•	•	/	/
25 A.z. Arbeitslehre		/	/	•	•		/	/	/	/	/	/	•	/
28 keine geschlechtsspez. Trennung i.Phy./Chemie		/	/	/	/		/	/	/	/	/	/	/	/
30 keine geschlechtsspez. Zuordg.d.F.Textilarbeit		/	/		•	•		/		/	/	/		/
32 keine geschlechtsspez. Zuordg.d.F.Hauswirtsch.								/			/	/		/
34 keine geschlechtsspez. Zuordg.d.F.Werken/T.W.		/	/	/			/	/		/	/	/		/
36 keine geschlechtsspez. Zuordg.d.F.Techn.Z.							/				/			/
46 keine spez. Lernziele/ -inhalte f.M.		/		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
48 keine spez. Lernziele/ -inhalte f.J.		/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
50 keine spez. Lernz./-inh. f.M.b.koinstr.Textilarb.						/		/		/	/	/		/
52 keine spez. Lernz./-inh. f.J.b.koinstr.Textilarb.						/		/		/	/	/		/
54 keine spez. Lernz./-inh. f.M.b.koinstr.Hauswirt.								/			/	/		/
56 keine spez. Lernz./-inh. f.J.b.koinstr.Hauswirt.								/			/	/		/
58 keine spez. Lernz./-inh. f.M.b.koinstr.Werk./T.W.		/	/	/			/	/		/	/	/		/
60 keine spez. Lernz./-inh. f.J.b.koinstr.Werk./T.W.		/	/	/			/	/		/	/	/		/
62 keine spez. Lernz./-inh. f.M.b.koinstr.Techn.Z.							/				/			/
64 keine spez. Lernz./-inh. f.J.b.koinstr.Techn.Z.							/				/			/

/ Eintragung aufgrund manifester Inhalte

• Eintragung aufgrund latenter oder kontextbedingter Sinngehalte

14.1.2 Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Bei der Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes bleiben die aufgrund des Kontextes ermittelten speziellen Lernziele/Lerninhalte für eines der beiden Geschlechter (vgl. Matrizes 15, 16) und die aufgrund latenter Sinngehalte bestimmte geschlechtsspezifische Zuordnung einzelner Unterrichtsfächer (vgl. Matrix 8) unberücksichtigt, weil hier keine geschlechtsspezifischen Formulierungen vorliegen.

Aus den Tabellen 2 und 3 ist die unterschiedliche Anzahl der Kategorien direkter und indirekter geschlechtsspezifischer Aussagen in den Lehrplänen ersichtlich. Tabelle 3 ist zu entnehmen, daß

- Lehrpläne, denen das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter zugrunde liegt, 2 bis 5 Kategorien direkter und 0 bis 1 Kategorie indirekter geschlechtsspezifischer Aussagen enthalten;
- Lehrpläne, denen das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau zugrunde liegt, 4 bis 22 Kategorien direkter und 0 bis 2 Kategorien indirekter geschlechtsspezifischer Aussagen enthalten;
- Lehrpläne, denen das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau zugrunde liegt, 0 bis 9 Kategorien direkter und 0 bis 2 Kategorien indirekter geschlechtsspezifischer Aussagen enthalten.

Diese Ergebnisse zeigen, daß Lehrpläne mit gleichen Leitbildern hinsichtlich der Anzahl der Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen erheblich voneinander abweichen. Daher ist der Teil der Hypothese, der den Zusammenhang zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und des ihm zugrunde liegenden Leitbildes betrifft, falsifiziert.

Tabelle 3 : Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und des ihm zugrunde liegenden Leitbildes

Leitbild v.d.Rolle der Frau	Erschj. d.Lehrplans	Lehrplan	Anz.d.Katg. g.A.i.L. di.	indi.
Nur-Hausfrau-und Mutter	1956	Hamburg Grundsch.	5	0
	1960	Bremen Grundsch.	2	1
familienverbundene Berufsfrau	1957	Hamburg Kl.5u.6	4	0
	1957	Hessen A/B	20	2
	1958	Baden-W. Volkssch.	18	0
	1959	Bremen Hauptsch.	9	2
	1960	Hamburg Hauptsch.	21	2
	1963	Hessen 9.Volks.	22	2
	1964	Nieders. Volkssch.	20	1
	1966	Bayern 1.m.9.Sch.	20	2
	1966	Schlw.-H. Hauptsch.	12	2
	1967	Baden-W. Hauptsch.	19	2
	1967	Nieders. 3.Bst.	13	2
	1967	Saarland Hauptsch.	18	1
	1968	Nordr.-W. Hauptsch.	20	2
	1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.	11	2
	1970	Bayern Gr./O./Hs.	13	2
berufsverbundene Berufsfrau	1967	Berlin Gesamtw.	8	1
	1968	Saarland Kl.5u.6	0	0
	1969	Nordr.-W. Grundsch.	9	1
	1970	Berlin Al.	0	1
	1971	Nieders. Orient	8	0
	1971	Rhl.-Pfalz Saarl. Gr.	9	1
	1971	Schlw.-H. Grundsch.	0	0
	1972	Berlin Al.10.Kl.	0	0
	1972	Bremen Al.	0	0
	1972	Hessen Rahmenr.	0	2
	1973	Hamburg Grundsch.	3	2
	1973	Hamburg B./H./R.	7	1
	1973	Nordr.-W. Grundsch.	4	2
	1973	Rhl.-Pfalz Al.	0	0
kein Leitbild	1971	Baden-W. Sport	6	0
	1971	Schlw.-H. Orient.	1	0
	1972	Baden-W. Grundsch.	5	0
	1973	Rhl.-Pfalz Orient.	4	0

Anz.d.Katg. = Anzahl der Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan

di. = direkt indi. = indirekt

14.2 Überprüfung der Hypothese 2: Überprüfung des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Die Verteilung der Leitbilder innerhalb der vorgegebenen Zeitabschnitte (vgl. 10.2) ist aus Tabelle 4 ersichtlich.

Für die bis 1964 erschienenen Lehrpläne ist festzustellen, daß

- das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter in 2 Lehrplänen,
- das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau in 7 Lehrplänen,
- das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau in keinem Lehrplan

enthalten ist.

Für die zwischen 1964 und 1970 erschienenen Lehrpläne ist festzustellen, daß

- das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter in keinem Lehrplan,
- das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau in 8 Lehrplänen,
- das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau in 4 Lehrplänen

enthalten ist.

Für die nach 1970 erschienenen Lehrpläne ist festzustellen, daß

- das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter in keinem Lehrplan,

- das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau ebenfalls in keinem Lehrplan,
- das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau in 10 Lehrplänen

enthalten ist.

- Für 4 Lehrpläne konnte kein Leitbild ermittelt werden.

Vorstehende Ausführungen verweisen eindeutig auf einen Zusammenhang zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes; die Hypothese 2 ist somit verifiziert.

Tabelle 4 : Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes

Zeitabschnitte	Alter des Lehrplans (Erschj.)	Lehrplan	Leitbild v.d.Rolle der Frau
bis 1964 erschienene Lehrpläne	1956	Hamburg Grundsch.	HM
	1957	Hamburg Kl.5u.6	fB
	1957	Hessen A/B	fB
	1958	Baden-W. Volkssch.	fB
	1959	Bremen Hauptsch.	fB
	1960	Bremen Grundsch.	HM
	1960	Hamburg Hauptsch.	fB
	1963	Hessen 9.Volks.	fB
	1964	Nieders. Volkssch.	fB
zwischen 1964 und 1970 erschienene Lehrpläne	1966	Bayern 1.m.9.Sch.	fB
	1966	Schlw.-H. Hauptsch.	fB
	1967	Baden-W. Hauptsch.	fB
	1967	Berlin Gesamtw.	bB
	1967	Nieders. 3.Bst.	fB
	1967	Saarland Hauptsch.	fB
	1968	Nordr.-W. Hauptsch.	fB
	1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.	fB
	1968	Saarland Kl.5u.6	bB
	1969	Nordr.-W. Grundsch.	bB
	1970	Bayern Gr./O./Hs.	fB
	1970	Berlin Al.	bB
nach 1970 erschienene Lehrpläne	1971	Baden-W. Sport	-
	1971	Nieders. Orient.	bB
	1971	Rhl.-Pfalz Saarl. Gr.	bB
	1971	Schlw.-H. Grundsch.	bB
	1971	Schlw.-H. Orient.	-
	1972	Baden-W. Grundsch.	-
	1972	Berlin Al.10.Kl.	bB
	1972	Bremen Al.	bB
	1972	Hessen Rahmenr.	bB
	1973	Hamburg Grundsch.	bB
	1973	Hamburg B./H./R.	bB
	1973	Nordr.-W. Grundsch.	bB
	1973	Rhl.-Pfalz Orient.	-
	1973	Rhl.-Pfalz Al.	bB

HM = Nur-Hausfrau-und-Mutter
fB = familienverbundene Berufsfrau
bB = berufsverbundene Berufsfrau

14.3 Überprüfung der Hypothese 3: Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Wegen der Komplexität des zu überprüfenden Sachverhaltes wird diese Hypothese in drei Arbeitsschritten überprüft.

14.3.1 Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Tabelle 5, die eine Aufschlüsselung der Lehrpläne nach der politischen Struktur des jeweiligen Bundeslandes enthält, zeigt folgende Ergebnisse:

- Von den 14 Lehrplänen der Bundesländer, in deren Landtagen die Christlich-Demokratische Union (Koalitionsbildung eingeschlossen, mit Ausnahme der großen Koalition) bzw. die Christlich-Soziale Union die Regierungsfraktion stellt, liegt das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter 1 Plan, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 6 Plänen und das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau 4 Plänen zugrunde. Für 3 Lehrpläne konnte kein Leitbild ermittelt werden.

- Von den 18 Lehrplänen der Bundesländer, in deren Landtagen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Koalitionsbildung eingeschlossen, aber mit Ausnahme der großen Koalition) die Regierungsfraktion stellt, liegt das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter 1 Plan,

das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 7 Plänen und das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau 10 Plänen zugrunde.

- Von den 3 Lehrplänen der Bundesländer, in deren Landtagen eine große Koalition die Regierungsfraktionen stellt, liegen das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter und das der berufsverbundenen Berufsfrau keinem Plan, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 2 Plänen zugrunde. Für 1 Lehrplan konnte kein Leitbild ermittelt werden.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß weder den Lehrplänen der Bundesländer mit einer CDU- bzw. CSU-Regierung oder einer SPD-Regierung noch mit einer großen Koalition als Regierungsfraktion(en) im Landtag ein einheitliches Leitbild von der Rolle der Frau zugrunde liegt. Um mögliche Tendenzen feststellen zu können, soll die prozentuale Verteilung der Leitbilder in den Lehrplänen der Bundesländer verglichen werden; siehe Tabelle 6.

Der zahlenmäßigen Verteilung der Leitbilder ist zu entnehmen, daß in den Lehrplänen der Bundesländer, in deren Landtagen die CDU (Koalitionsbildung eingeschlossen) und die CSU oder eine große Koalition die Regierungsfraktionen stellen, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau dominiert; denn 42,9 % (6 von 14) der Lehrpläne CDU- bzw. CSU-regierter Bundesländer und 66,7 % (2 von 3) der Lehrpläne der von einer großen Koalition regierten Bundesländer weisen dieses Leitbild auf gegenüber 28,6 % (4 von 14 Plänen), für die das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau ermittelt wurde. Den Lehrplänen der Bundesländer mit einer SPD-Regierungsfraktion (Koalitionsbildung eingeschlossen) im Landtag liegt ebenfalls kein einheitliches Leitbild zugrunde; sie weisen aber nicht nur absolut, sondern auch

in zahlenmäßiger Relation zu den Lehrplänen der Bundesländer mit einer CDU- bzw. CSU-Regierungsfraktion im Landtag häufiger als diese das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau auf und zwar zu 55,6 % (10 von 18 Plänen).

Diese Ergebnisse berechtigen, den Teil der Hypothese 3, der den Zusammenhang von politischer Struktur und Art des Leitbildes betrifft, als "tendenziell" verifiziert zu bezeichnen.

Tabelle 5: Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes

Polit.Strukt. der Bundesländer	Erschj. d.Lehrplans	Lehrplan	Leitbild v.d.Rolle der Frau
Regierungsfraktion(en) im Landtag: CDU bzw. CSU (einschl.evtl.Koalitionsb.)	1956	Hamburg Grundsch.	HM
	1958	Baden-W. Volkssch.	fB
	1966	Bayern 1.m.9.Sch.	fB
	1966	Schlw.-H. Hauptsch.	fB
	1967	Saarland Hauptsch.	fB
	1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.	fB
	1968	Saarland Kl.5u.6	bB
	1970	Bayern Gr./O./Hs.	fB
	1971	Rhl.-Pfalz Saarl. Gr.	bB
	1971	Schlw.-H. Grundsch.	bB
	1971	Schlw.-H. Orient.	-
	1972	Baden-W. Grundsch.	-
	1973	Rhl.-Pfalz Orient.	-
	1973	Rhl.-Pfalz Al.	bB
Regierungsfraktion(en) im Landtag: SPD (einschl. evtl. Koalitionsbildungen)	1957	Hamburg Kl.5u.6	fB
	1957	Hessen A/B	fB
	1959	Bremen Hauptsch.	fB
	1960	Bremen Grundsch.	HM
	1960	Hamburg Hauptsch.	fB
	1963	Hessen 9.Volks.	fB
	1964	Nieders. Volkssch.	fB
	1967	Berlin Gesamtw.	bB
	1968	Nordr.-W. Hauptsch.	fB
	1969	Nordr.-W. Grundsch.	bB
	1970	Berlin Al.	bB
	1971	Nieders. Orient.	bB
	1972	Berlin Al.10.Kl.	bB
	1972	Bremen Al.	bB
	1972	Hessen Rahmenr.	bB
	1973	Hamburg Grundsch.	bB
	1973	Hamburg B./H.R.	bB
	1973	Nordr.-W. Grundsch.	bB
Regfr.i.L.: CDU(SPD)bzw. SPD(CDU)	1967	Baden-W. Hauptsch.	fB
	1967	Nieders. 3.Bst.	fB
	1971	Baden-W. Sport	-

HM = Nur-Hausfrau-und-Mutter
fB = familienverbundene Berufsfrau
bB = berufsverbundene Berufsfrau

Tabelle 6: Prozentuale Verteilung der Leitbilder der politischen Struktur der Bundesländer entsprechend aufgeschlüsselt

Politische Struktur der Bundesländer (Regfr.i.L.)	Leitbild von der Rolle der Frau							
	HM		fB		bB		kein Leitbild	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
CDU bzw. CSU (Koalitionsbildg. einschlossen)	1	7,1	6	42,9	4	28,6	3	21,4
SPD (Koalitionsbildg. eingeschlossen)	1	5,6	7	38,9	10	55,6	0	0,0
CDU (SPD) bzw. SPD (CDU)	0	0,0	2	66,7	0	0,0	1	33,3

HM = Nur-Hausfrau-und-Mutter

fB = familienverbundene Berufsfrau

bB = berufsverbundene Berufsfrau

Regfr.i.L. = Regierungsfraktion(en) im Landtag

14.3.2 Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Tabelle 7, die eine Aufschlüsselung der Lehrpläne nach der wirtschaftlichen Struktur des jeweiligen Bundeslandes enthält, zeigt folgende Ergebnisse:

- Von 12 Lehrplänen der als "agrarisch" eingestuften Bundesländer liegt das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter keinem Plan, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 6 Plänen und das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau 4 Plänen zugrunde. Für 2 Pläne konnte kein Leitbild ermittelt werden.

- Von 21 Lehrplänen der als "industriell" eingestuften Bundesländer liegt das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter 2 Plänen, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 7 Plänen und das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau 10 Plänen zugrunde. Für 2 Pläne konnte kein Leitbild ermittelt werden.

- Von 3 Lehrplänen des als "agrarisch/industriell" eingestuften Bundeslandes Hessen liegt das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter keinem Plan, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 2 Plänen und das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau 1 Plan zugrunde.

Die vorstehenden Ergebnisse zeigen, daß weder den Lehrplänen der als "agrarisch" oder der als "industriell" noch der als "agrarisch/industriell" eingestuften Bundesländer ein einheitliches Leitbild von der Rolle der Frau zugrunde liegt. Aufgrund der prozentualen Verteilung der Leitbilder können auch nur Tendenzen herausgestellt werden.

Ein Vergleich der zahlenmäßigen Relationen ergibt, daß die Lehrpläne "agrarischer" Bundesländer häufiger das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau (6 von 12 Plänen = 50 %) als das der berufsverbundenen Berufsfrau (4 von 12 Plänen = 33,3 %) und die Lehrpläne "industrieller" Bundesländer häufiger das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau (10 von 21 Plänen = 47,6 %) als das der familienverbundenen Berufsfrau (7 von 21 Plänen = 33,3 %) aufweisen; vgl. Tabelle 8.

Die in der Rubrik "agrarisch/industriell" aufgeführten Lehrpläne können bei der Überprüfung des Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher Struktur und der Art des Leitbildes nicht berücksichtigt werden, weil diese demselben Bundesland entstammen.

Aufgrund vorstehender Ausführungen kann der Teil der Hypothese 3, der den Zusammenhang von wirtschaftlicher Struktur und der Art des Leitbildes betrifft, als "tendenziell" verifiziert gelten.

Tabelle 7: Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes

Wirt. Strukt. der Bundesländer	Erschj. d.Lehrplans	Lehrplan	Leitbild v.d.Rolle der Frau
agrarisch	1964	Nieders. Volkssch.	fB
	1966	Bayern 1.m.9.Sch.	fB
	1966	Schlw.-H. Hauptsch.	fB
	1967	Nieders. 3.Bst.	fB
	1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.	fB
	1970	Bayern Gr./O./Hs.	fB
	1971	Nieders. Orient.	bB
	1971	Rhl.-Pfalz Saarl. Gr.	bB
	1971	Schlw.-H. Grundsch.	bB
	1971	Schlw.-H. Orient.	-
	1973	Rhl.-Pfalz Orient.	-
	1973	Rhl.-Pfalz Al.	bB
industriell	1956	Hamburg Grundsch.	HM
	1957	Hamburg Kl.5u.6	fB
	1958	Baden-W. Volkssch.	fB
	1959	Bremen Hauptsch.	fB
	1960	Bremen Grundsch.	HM
	1960	Hamburg Hauptsch.	fB
	1967	Baden-W. Hauptsch.	fB
	1967	Berlin Gesamtw.	bB
	1967	Saarland Hauptsch.	fB
	1968	Nordr.-W. Hauptsch.	fB
	1968	Saarland Kl.5u.6	bB
	1969	Nordr.-W. Grundsch.	bB
	1970	Berlin Al.	bB
	1971	Baden-W. Sport	-
	1971	Rhl.-Pfalz Saarl. Gr.	bB
	1972	Baden-W. Grundsch.	-
	1972	Berlin Al.10.Kl.	bB
	1972	Bremen Al.	bB
	1973	Hamburg Grundsch.	bB
	1973	Hamburg B./H./R.	bB
	1973	Nordr.-W. Grundsch.	bB
agrar/indust.	1957	Hessen A/B	fB
	1963	Hessen 9.Volks.	fB
	1972	Hessen Rahmenr.	bB

HM = Nur-Hausfrau-und-Mutter
fB = familienverbundene Berufsfrau
bB = berufsverbundene Berufsfrau

Tabelle 8 : Prozentuale Verteilung der Leitbilder der wirtschaftlichen Struktur der Bundesländer entsprechend aufgeschlüsselt

Wirtschaftl. Struktur der Bundesländer	Leitbild von der Rolle der Frau							
	HM		fB		bB		kein Leitbild	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
agrarisch	0	0,0	6	50,0	4	33,3	2	16,7
industriell	2	9,5	7	33,3	10	47,6	2	9,5
agrarisch/ industriell	0	0,0	2	66,7	1	33,3	0	0,0

HM = Nur-Hausfrau-und-Mutter
fB = familienverbundene Berufsfrau
bB = berufsverbundene Berufsfrau

14.3.3 Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Tabelle 9, die eine Aufschlüsselung der Lehrpläne nach der konfessionellen Struktur des jeweiligen Bundeslandes enthält, zeigt folgende Ergebnisse:

- Von 20 Lehrplänen der als "evangelisch" eingestuften Bundesländer liegt das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter 2 Plänen, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 8 Plänen und das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau 9 Plänen zugrunde. Für 1 Plan konnte kein Leitbild ermittelt werden.

- Von 11 Lehrplänen der als "katholisch" eingestuften Bundesländer liegt das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter keinem Plan, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 5 Plänen und das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau ebenfalls 5 Plänen zugrunde. Für 1 Plan konnte kein Leitbild ermittelt werden.

- Von den 4 Lehrplänen des als "katholisch/evangelisch" eingestuften Bundeslandes Baden-Württemberg liegen das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter und das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau keinem Plan, das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau 2 Plänen zugrunde. Für 2 Pläne konnte kein Leitbild ermittelt werden.

Diese Ergebnisse zeigen, daß weder den Lehrplänen "evangelischer" oder "katholischer" Bundesländer noch denen des "katholisch/evangelischen" Bundeslandes ein einheitliches Leitbild von der Rolle der Frau zugrunde liegt, so daß es auch hier erforderlich ist, prozentuale Anteile der einzelnen Leitbilder zu errechnen, um Tendenzen herausstellen zu können.

Tabelle 10 ist zu entnehmen, daß sowohl in den Lehrplänen der als "evangelisch" als auch der als "katholisch" eingestuften Bundesländer die Leitbilder der Berufsfrau dominieren. Während in den Lehrplänen "evangelischer" Bundesländer der berufsverbundene gegenüber dem familienverbundenen Typ leicht überwiegt (9 von 20 Plänen = 45% gegenüber 8 von 20 Plänen = 40 %), sind in den Lehrplänen "katholischer" Bundesländer beide Leitbilder gleich häufig vertreten (jeweils zu 45,5 %).

Die in Tabelle 10 unter der Rubrik "katholisch/evangelisch" aufgeführten Lehrpläne können bei der Überprüfung des Zusammenhangs zwischen konfessioneller Struktur und der Art des Leitbildes nicht berücksichtigt werden, weil diese demselben Bundesland entstammen.

Aufgrund der herausgestellten prozentualen Anteile der einzelnen Leitbilder und der relativ geringen Unterschiede bezüglich ihrer Verteilung in den Lehrplänen "evangelischer" und "katholischer" Bundesländer kann zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau kein Zusammenhang nachgewiesen werden. Somit ist der Teil der Hypothese 3, der den Zusammenhang zwischen der konfessionellen Struktur und der Art des Leitbildes betrifft, falsifiziert.

Tabelle 9 : Daten zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes

Konf. Strukt. der Bundesländer	Erschj. d.Lehrplans	Lehrplan	Leitbild v.d.Rolle der Frau
evangelisch	1956	Hamburg Grundsch.	HM
	1957	Hamburg Kl.5u.6	fB
	1957	Hessen A/B	fB
	1959	Bremen Hauptsch.	fB
	1960	Bremen Grundsch.	HM
	1960	Hamburg Hauptsch.	fB
	1963	Hessen 9.Volks.	fB
	1964	Nieders. Volkssch.	fB
	1966	Schlw.-H. Hauptsch.	fB
	1967	Berlin Gesamtw.	bB
	1967	Nieders. 3.Bst.	fB
	1970	Berlin Al.	bB
	1971	Nieders. Orient.	bB
	1971	Schlw.-H. Grundsch.	bB
	1971	Schlw.-H. Orient.	-
	1972	Berlin Al.10.Kl.	bB
	1972	Bremen Al.	bB
	1972	Hessen Rahmenr.	bB
	1973	Hamburg Grundsch.	bB
	1973	Hamburg B./H./R.	bB
katholisch	1966	Bayern 1.m.9.Sch.	fB
	1967	Saarland Hauptsch.	fB
	1968	Nordr.-W. Hauptsch.	fB
	1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.	fB
	1968	Saarland Kl.5u.6	bB
	1969	Nordr.-W. Grundsch.	bB
	1970	Bayern Gr./O./Hs.	fB
	1971	Rhl.-Pfalz Saarl. Gr.	bB
	1973	Nordr.-W. Grundsch.	bB
	1973	Rhl.-Pfalz Orient.	-
	1973	Rhl.-Pfalz Al.	bB
kath./evangl.	1958	Baden-W. Volkssch.	fB
	1967	Baden-W. Hauptsch.	fB
	1971	Baden-W. Sport	-
	1972	Baden-W. Grundsch.	-

HM = Nur-Hausfrau-und-Mutter
fB = familienverbundene Berufsfrau
bB = berufsverbundene Berufsfrau

Tabelle 10: Prozentuale Verteilung der Leitbilder der konfessionellen Struktur der Bundesländer entsprechend aufgeschlüsselt

Konfessionelle Struktur der Bundes-Länder	Leitbild von der Rolle der Frau							
	HM		fB		bB		kein Leitbild	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
evangelisch	2	10,0	8	40,0	9	45,0	1	5,0
katholisch	0	0,0	5	45,5	5	45,5	1	9,1
katholisch/ evangelisch	0	0,0	2	50,0	0	0,0	2	50,0

HM = Nur-Hausfrau-und-Mutter
fB = familienverbundene Berufsfrau
bB = berufsverbundene Berufsfrau

Auswertung der Ergebnisse

15 Interpretation der Ergebnisse

Nachstehend soll versucht werden, die empirisch ermittelten Ergebnisse im Kontext pädagogischer und bildungspolitischer Erwägungen und Zielvorstellungen sowie politischer, wirtschaftlicher und konfessioneller Gegebenheiten zu interpretieren. Wegen des vielfältigen Zusammenwirkens der beeinflussenden Faktoren ist zu betonen, daß die Erklärungsversuche nur zurückhaltend angeboten werden können.

15.1 Interpretation des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen und des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes

Die Komplexität der Hypothese 1 erfordert, auch hier - wie bereits bei ihrer Überprüfung - die Ergebnisse in zwei Arbeitsschritten zu interpretieren.

15.1.1 Interpretation des Vorhandenseins unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen

Anerkennt man, daß die Schule eine Institution der Gesellschaft und die Erziehung eine Funktion der Gesellschaft ist (211), so ist es gerechtfertigt, das Vorhandensein unterschiedlicher Leitbilder von der Rolle der Frau in den Lehrplänen sowohl vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels allgemein als auch des gesellschaftlich bedingten Wandels der Familienstruktur zu interpretieren.

Der für die Analyse relevante Zeitraum von 1956 bis 1973 ist durch eine zunehmende Technisierung, berufliche Spezialisierung, räumliche und gesellschaftliche Mobilität, durch eine "expandierende Wirtschaft" (212) und eine zunehmende weibliche außerhäusliche Erwerbstätigkeit gekennzeichnet (213). Generell ist eine zunehmende Dynamisierung der Gesellschaft als Fortentwicklung der durch die industrielle Revolution ausgelösten gesellschaftlichen Wandlungsvorgänge feststellbar (214). Die industrielle Entwicklung bedingte seit etwa Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Wandlung der Familienstruktur von einer "Produktionsgemeinschaft" (215) zunehmend in eine "Konsumtions- und Erwerbsgemeinschaft" (216) und damit nicht nur einen Funktionsverlust der Familie, sondern u.a. auch die Wandlung der sozialen Rolle der Frau, da diese seither immer stärker in die soziale Wirklichkeit, in den Beruf und in außerhäusliche Erwerbstätigkeit gezogen wurde (217).

Damit die Schule als Institution der Gesellschaft den Forderungen dieser an sie gerecht werden kann, muß sie sich dem gesellschaftlichen Wandel und den sich verändernden gesellschaftlichen Zielvorstellungen anpassen. Die Schule - in den fünfziger Jahren noch ein "zubereiteter Erfahrungsraum" (218), in dem der Jugendliche gemäß fixierter Leit- und Idealbilder geformt wurde (219) - versteht sich heute als ein "Bewährungsraum praktizierter Freiheit und (als) das Übungsfeld demokratischer Verhaltensweisen" (220), der zur Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit auffordert. In dem Spannungsfeld von "Menschenformung" im Sinne einer Ausrichtung auf vorgegebene, normierte Leitbilder (221) einerseits und der Befähigung zu Flexibilität und mündigen und kritischen Verhaltensweisen andererseits und somit in der Entwicklung des Selbstverständnisses der Schule von einem "zubereiteten Erfahrungsraum" zu einem "Bewährungsraum" ist als

Entsprechung der in den Lehrplänen ermittelten Leitbilder zu sehen, die sich generell von der Nur-Hausfrau-und-Mutter über die familienverbundene Berufsfrau zur berufsverbundenen Berufsfrau gewandelt haben. Diese Behauptung wird nachstehend verdeutlicht.

Vergegenwärtigt man sich die zur Ermittlung der Leitbildvorstellung zugrunde gelegten Kriterien, so wird ersichtlich, daß das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau und im verstärkten Maße das der Nur-Hausfrau-und-Mutter relativ einseitige, starr fixierte Leitbilder sind, die bedingt durch die geschlechtsspezifische Determinierung für eine individuelle Entfaltung sowie für die Heranbildung flexibler Verhaltensweisen wenig Raum gewähren, so daß eine Prägung bzw. Formung der Mädchen im Sinne tradierter Vorstellungen erfolgen muß. Demgegenüber ist das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau weitaus offener und flexibler und ermöglicht optimale individuelle Entfaltung, weil die geschlechtsspezifische Zuordnung einzelner Unterrichtsfächer aufgehoben ist und alle Schüler im Rahmen der Arbeitslehre, der Sozialkunde und anderer Fächer nicht nur in verschiedene Berufsfelder eingeführt, sondern auch auf die in ihrem künftigen Leben erforderliche Flexibilität vorbereitet werden.

15.1.2 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Die unterschiedliche formale und inhaltliche Konstruktion der Lehrpläne sowie die unterschiedliche Ausführlichkeit der Teilcuricula bzw. einzelner Aussagen bedingen, daß

Lehrpläne, für die gleiche Leitbilder von der Rolle der Frau ermittelt wurden, eine unterschiedliche Anzahl von Kategorien geschlechtsspezifischer Aussagen aufweisen. Dieser Sachverhalt erklärt die Falsifizierung des Zusammenhangs zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau.

15.2 Interpretation des Zusammenhangs zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Die in Tabelle 4 registrierten Ergebnisse zeigen für die während des untersuchten Zeitraumes erschienenen Lehrpläne, daß sich das ihnen zugrunde liegende Leitbild von dem der Nur-Hausfrau-und-Mutter über das der familienverbundenen Berufsfrau zu dem der berufsverbundenen Berufsfrau entwickelt hat. Dieser Zusammenhang zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau ist vor dem Hintergrund der während des relevanten Zeitraumes sich wandelnden pädagogischen Zielvorstellungen und der bildungspolitischen Aktivitäten zu interpretieren. Bezüglich eines Einflusses der sich verändernden pädagogischen Ziele und damit des sich verändernden Selbstverständnisses und der Aufgabe der Schule ist auf 15.1.1 zu verweisen.

Die Tatsache, daß sämtliche nach 1970 erschienenen Lehrpläne unabhängig von der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des jeweiligen Bundeslandes das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau aufweisen, deutet auf eine bundesweite curriculare Vereinheitlichung hin. Diese Vermutung ist durch das am 15. Juli 1965 vom Deutschen Bundestag verabschiedete "Abkommen über die

Errichtung eines Deutschen Bildungsrates" (222) und durch die 21. Änderung des Grundgesetzes vom 12. Mai 1969, durch die der Artikel 91b in das Grundgesetz eingefügt worden ist (223), zu belegen; denn dadurch ist sowohl eine engere Zusammenarbeit der einzelnen Bundesländer miteinander als auch zwischen Bund und Ländern möglich. Wichtigste Aufgabe der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates und der aufgrund des Artikels 91b eingesetzten Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ist es, Empfehlungen hinsichtlich struktureller und curricularer Revisionen für die verschiedenen Stufen des Bildungswesens und entsprechende Pläne zu erarbeiten (224). Die in den nach 1970 erschienenen Lehrplänen feststellbare Vereinheitlichung hinsichtlich des ihnen zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau könnte somit auch als Folge der Arbeit des Deutschen Bildungsrates und der Arbeit der aufgrund des Artikels 91b des Grundgesetzes konstituierten Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung gedeutet werden.

15.3 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Die Komplexität des zu interpretierenden Sachverhaltes der Ergebnisse erfordert drei Arbeitsschritte.

15.3.1 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Die Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der politischen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes zielt darauf ab zu ermitteln,

- ob sich die einzelnen politischen Parteien vorrangig an der Hausfrau und Mutter und/oder der berufstätigen Frau orientieren,

- ob unter Berücksichtigung der vorgenommenen Klassifikation der Bundesländer hinsichtlich ihrer politischen Struktur das Bild der Frau aus der Sicht der einzelnen politischen Parteien den Leitbildern in den Lehrplänen entspricht.

Für diese Ermittlung werden als Quellenmaterial die seit etwa Mitte der fünfziger Jahre verabschiedeten Parteiprogramme sowie Referate und Protokolle von Parteitagen verwendet.

Obgleich sich die Aussagen der Christlich-Demokratischen Union, der Christlich-Sozialen Union und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bezüglich der Belange der Hausfrau und Mutter, der nicht berufstätigen als auch der berufstätigen Frau auf Bundesebene gleichen, sind dennoch tendenzielle Unterschiede festzustellen. Einer stärkeren Familienorientierung der Frau in den Programmen der CDU und CSU steht eine stärkere Berufsorientierung der Frau in den Programmen der SPD gegenüber (225).

Im Gegensatz zu den drei vorstehend genannten Parteien erwähnt die Freie Demokratische Partei in den vom Bundesvorstand herausgegebenen Schriften die Frau lediglich im Zusammenhang mit der Forderung der "Hausfrauenrente" (226) und des "Babyjahres" (227). Dieser Tatbestand verweist darauf, daß sich die F.D.P. ebenfalls sowohl an der Hausfrau und Mutter, an der nicht berufstätigen als auch an der berufstätigen Frau orientiert. Da die F.D.P. sich in ihrer gesamten politischen Zielsetzung für eine "größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen" (228), für Selbstbestimmung und damit für die "Befreiung der Person aus Unmündigkeit und Abhängigkeit" (229) ausspricht, ist ein einseitiges Bild von der Rolle der Frau mit der politischen Konzeption nicht vereinbar. Die Offenheit des von der F.D.P. vertretenen Leitbildes kommt in den auf dem Landesparteitag der Hamburger F.D.P. 1972, der ausschließlich dem Thema "Die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft" (230) gewidmet war, beschlossenen Thesen deutlich zum Ausdruck. Darin wird für die Frau "Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung" (231) sowie "die Befreiung von der gesellschaftlichen Fremdbestimmung" (232) und das Recht gefordert, selbst zu entscheiden, welche Funktionen sie in der Gesellschaft einnehmen will (233). Vergegenwärtigt man sich die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit, so wird deutlich, daß das darin vertretene Leitbild von der Rolle der Frau trotz der Offenheit stärker berufsorientiert als familienorientiert ist.

Die Tatsache, daß in den Lehrplänen der von der CDU und CSU regierten Bundesländer das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau und in den Lehrplänen der von der SPD regierten Bundesländer das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau dominiert, kann als Entsprechung der in den Programmen der CDU und CSU fixierten Familienorientierung und der in den Programmen der SPD verankerten Berufsorientierung gewertet werden.

Für die Lehrpläne der Bundesländer, in deren Landtagen eine große Koalition die Regierungsfraktionen stellt, wurde ebenfalls das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau ermittelt. Die vorstehend herausgestellte Entsprechung ist auch hier nachweisbar, wenn man berücksichtigt, daß die derzeitigen Kultusminister dieser Bundesländer der CDU angehörten (234).

Vergegenwärtigt man sich, daß zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau ein Zusammenhang besteht, so wird die herausgearbeitete Kongruenz besonders deutlich angesichts der Tatsache, daß bereits die seit 1967 erscheinenden Rahmenpläne (235) des von der SPD regierten Stadtstaates Berlin das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau aufweisen, während dem erst 1970 erschienenen Lehrplan des von der CSU regierten Bundeslandes Bayern (236) noch das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau zugrunde liegt. Ein weiterer Beleg für die aufgezeigte Entsprechung ist darin zu sehen, daß sogar in der 8. Auflage der "Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 1. mit 9. Schülerjahrgang" von 1971 (1. Auflage 1966) das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau nachzuweisen ist.

Ein Einfluß der F.D.P. als Koalitionspartner auf die Lehrpläne könnte sich in stärkerer Berufsorientierung oder größerer Offenheit im Sinne völliger Gleichbehandlung der Geschlechter im Lehrplan auswirken. Diese Vermutung wird auch durch die Ergebnisse der Analyse bestätigt, denn die Lehrpläne der Bundesländer Berlin (Rahmenpläne von 1967), Saarland (Bildungsplan für die Klassenstufen 5 und 6 von 1968), Hessen (Rahmenrichtlinien von 1972), Hamburg (Grundschule, Beobachtungsstufe, Haupt- und Realschule von 1973) und Nordrhein-Westfalen (Grundschule von 1973) basieren auf völliger Gleichbehandlung der Geschlechter, so daß für diese Pläne das

Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau ermittelt wurde. O b eine derartige Interpretation gerechtfertigt ist, muß jedoch in Frage gestellt werden, weil einerseits die betreffenden Kultusminister der CDU oder der SPD angehören (237a) und andererseits die herausgestellte Bedeutung des Zeitfaktors für die Art des Leitbildes nicht übersehen werden darf.

15.3.2 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Die Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes zielt darauf ab, in der Struktur der Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung der vorgenommenen Klassifikation der Bundesländer hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Struktur Entsprechungen zu den ermittelten Leitbildern aufzudecken (237b).

Aufgrund statistischen Materials (vgl. Tabelle 11) ist es zwar nicht möglich, den nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Struktur eines Bundeslandes und des den Lehrplänen zugrunde liegenden Leitbildes in der Richtung zu interpretieren, daß g e n e r e l l in den als "industriell" eingestuften Bundesländern, in deren Lehrplänen das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau dominiert, auch der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren höher ist als in den als "agrarisch" eingestuften Bundesländern, in deren Lehrplänen das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau vorherrscht.

Die Strukturdaten lassen jedoch partielle Entsprechungen erkennen:

- Als Entsprechung des in den Lehrplänen "agrarischer" Bundesländer dominierenden Leitbildes der familienverbundenen Berufsfrau ist die Tatsache anzusehen, daß in diesen Bundesländern der prozentuale Anteil unbezahlter weiblicher mithelfender Familienangehöriger den diesbezüglichen Bundesdurchschnitt übersteigt; vgl. Tabelle 11.

- Baden-Württemberg und Bayern, die als einzige Bundesländer in allen Lehrplänen das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau aufweisen, haben auch den höchsten prozentualen Anteil an Heimarbeiterinnen zu verzeichnen; diese Bundesländer liegen als einzige mit 3,2 % (Baden-Württemberg) und 2,8 % (Bayern) über dem Bundesdurchschnitt von 2,0 %; vgl. Tabelle 11.

- Vergegenwärtigt man sich, daß die Hamburger Lehrpläne von 1956, 1957 und 1960 seit dem 1.2.74 durch neue Richtlinien abgelöst worden sind, so ist es gerechtfertigt herauszustellen, daß in den als "industriell" eingestuften Bundesländern, die außerdem in allen Lehrplänen das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau aufweisen - nämlich Hamburg und Berlin - der prozentuale Anteil erwerbstätiger Mütter mit Kindern unter 15 Jahren mit 39,4 % (Hamburg) und 50,8 % (Berlin) den diesbezüglichen Bundesdurchschnitt von 36,2 % übersteigt; vgl. Tabelle 11.

Die vorstehend aufgezeigten Aspekte lassen partiell eine Entsprechung zwischen der wirtschaftlichen Struktur des Bundeslandes und der Art des den Lehrplänen zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau erkennen. Der dargelegte Sachverhalt ist dadurch zu erklären, daß

sich sowohl Heimarbeit als auch die Mitarbeit im eigenen Betrieb oder in der eigenen Landwirtschaft im allgemeinen problemloser als außerhäusliche Erwerbstätigkeit mit Haushalts- und Familienpflichten vereinbaren lassen. Andererseits sind sicherlich in den Stadtstaaten, weil diese Großstädte sind, der Anreiz zu außerhäuslicher Berufstätigkeit größer, die Erwerbsmöglichkeiten vielfältiger und Teilzeitarbeitsplätze möglicherweise zahlreicher vorhanden als in Kleinstädten und in ländlichen Gegenden.

15.3.3 Interpretation des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau

Die Interpretation der Ergebnisse hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau zielt darauf ab festzustellen,

- ob sich die von der evangelischen und die von der katholischen Kirche vertretenen pädagogischen Grundsätze bzw. Leitideen hinsichtlich der Bildung und der Erziehung der Geschlechter voneinander unterscheiden,

- ob die von der evangelischen und von der katholischen Kirche vorgegebenen Leitbilder den Leitbildern in den einzelnen Lehrplänen entsprechen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Klassifikation der Bundesländer hinsichtlich ihrer konfessionellen Struktur.

Als Quellenmaterial zur Ermittlung evangelischer und katholischer Erziehungsvorstellungen werden Aussagen zu Erziehungs- und Bildungsfragen der evangelischen und der

katholischen Kirche sowie kirchlich gebundener Gremien und Verbände bzw. Institutionen verwendet (238).

Obgleich sich die Aussagen der evangelischen und der katholischen Kirche aufgrund der christlichen Ausrichtung teilweise gleichen, sind dennoch bedeutende Unterschiede feststellbar. Während sich die evangelische Kirche für eine Bildungsreform ausspricht, die auf soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, auf freie Entfaltung der Person und auf "emanzipatives Lernen" (239) abzielt (240) und damit auf eine geschlechtsneutrale Bildung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen, basieren die Stellungnahmen der katholischen Kirche, kirchlich gebundener Institutionen und Verbände für den Zeitraum bis 1970 generell auf der Vorstellung von der Polarität der Geschlechter (241). Die "Grundgedanken und Vorschläge zur Gestaltung des Schulwesens" des Verbandes der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands aus dem Jahre 1966 verweisen auf die Notwendigkeit "der Erziehung und Bildung der Geschlechter gemäß ihrer Eigenart" (242), "um eine nivellierende Vermischung und Gleichmachung zu vermeiden" (243) und "Jungen und Mädchen zu ihrer wesenseigenen Existenz zu führen" (244). Während in einem von der Bischöflichen Zentrale für Ordensschulen herausgegebenen Tagungsbericht aus dem Jahre 1959 noch eine eigenständige Mädchenbildung als notwendig erachtet wird (245), verneint der Verband der Katholischen Lehrerschaft in den "Grundgedanken und Vorschläge(n) zur Gestaltung des Schulwesens" (1966) bereits diese, spricht sich jedoch aufgrund der Andersartigkeit der Geschlechter sowie ihrer verschiedenen Lebensaufgaben (246) dafür aus, daraus "organisatorische, pädagogische, didaktisch-methodische Folgerungen für die Gestaltung von Schule und Unterricht zu ziehen" (247). Das "Bildungspolitische Aktionsprogramm" des Verbandes Bildung und Erziehung vom

Mai 1972 enthält einen Hinweis auf eine geschlechtsspezifische Erziehung dagegen nicht mehr (248).

Die Tatsache, daß der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 zufolge katholische Ehen in allen Bundesländern kinderreicher sind als evangelische Ehen (249), gibt zu der Vermutung Anlaß, daß die katholische Kirche für die Frau möglicherweise eine stärkere Familienorientierung vorsehen könnte als die evangelische Kirche. Da das betreffende Quellenmaterial zeitlich nicht identisch ist und der Zeitfaktor - wie vorstehend bereits herausgestellt - von Bedeutung ist, kann diese Vermutung nicht stichhaltig belegt werden.

Eine stärkere Familienorientierung oder eine stärkere Berufsorientierung können hinsichtlich der Lehrpläne eine Entsprechung in der Dominanz des Leitbildes der familienverbundenen oder der berufsverbundenen Berufsfrau finden. Das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter als Entsprechung zu stärkerer Familienorientierung muß unberücksichtigt bleiben, weil dieses Leitbild heute für die Erziehung der Mädchen als unzeitgemäß abzulehnen ist.

Obgleich generell durch die Analyse kein Zusammenhang zwischen der konfessionellen Struktur des Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau nachgewiesen werden konnte, sind dennoch partielle Entsprechungen aufzuzeigen. Betrachtet man die bis 1970 erschienenen Lehrpläne (250), so ist festzustellen, daß die Lehrpläne der beiden Bundesländer mit dem höchsten prozentualen Anteil katholischer Wohnbevölkerung, Saarland (73,8 %) und Bayern (69,9 %), durch die vorstehend skizzierten Leitideen katholischer Erziehung offenbar beeinflußt sind; wobei partiell fast wörtliche Übereinstimmungen nach-

weisbar sind (251). Außerdem ist noch in den Hauptschullehrplänen der Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz (55,7 % Katholiken) die Existenz reiner Mädchenklassen vorgesehen (252); dieser Sachverhalt kann unter Berücksichtigung der für Mädchenklassen vorgeschlagenen Inhalte (253) als traditionelle Mädchenbildung interpretiert werden.

15.4 Zusammenfassung der Überlegungen zur Interpretation der Ergebnisse

Aufgrund vorstehender Überlegungen erhebt sich die Frage, ob für die Art des einem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau das Alter des Lehrplans und die politische und/oder wirtschaftliche Struktur des Bundeslandes gleichbedeutend sind, oder ob einem der Faktoren vorrangige Bedeutung beizumessen ist.

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Leitbildes von der Nur-Hausfrau-und-Mutter über die familienverbundene Berufsfrau zur berufsverbundenen Berufsfrau; dieser Sachverhalt verweist auf die Bedeutung des Alters eines Lehrplans für die Art des Leitbildes. Diese Feststellung ist auch weitgehend aufgrund der "tendenziellen" Zusammenhänge aufrecht zu erhalten. Die Bedeutung des Zeitfaktors für die Art des Leitbildes wird angesichts des für die Grundschullehrpläne Hamburgs von 1956 und Bremens von 1960 ermittelten Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter besonders deutlich, denn Hamburg und Bremen unterschieden sich derzeit hinsichtlich ihrer politischen Struktur; vgl. Tabelle 2.

Die Tatsache, daß für die "Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule" aus dem Jahre 1967 das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau und für den

bayerischen Lehrplan aus dem Jahre 1970 ("Schulreform in Bayern") das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau ermittelt wurde, ist in diesem Zusammenhang als Ausnahme zu werten. Das diesem bayerischen Lehrplan zugrunde liegende Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau zeigt, daß Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern - besonders im Vergleich zu Berlin - hinsichtlich bildungspolitischer Bestrebungen traditionsgebunden und konservativ ist.

Ein Vergleich der Eintragungen in Tabelle 2 rechtfertigt die Behauptung, daß generell das A l t e r eines Lehrplans für die Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau offenbar von entscheidenderer Bedeutung ist als die Struktur des betreffenden Bundeslandes.

Tabelle 11: Daten zur Interpretation der Ergebnisse

Bundesland	Mütter mit ledigen Kindern unter 15 Jahren+			Weibliche Erwerbstätige++			Weibliche Erwerbstätige+++			Kinder je 100 Ehen++++	
	insgesamt	davon erwerbstätig		insgesamt	davon unbezahlte mithelfende Familienangehörige		insgesamt	davon Heimarbeiter		Ehemann und Ehefrau	
	in 1000	in 1000	in %	in 1000	in 1000	in %	in 1000	in 1000	in %	evangelisch	katholisch
Baden-W.	1119	488	43,6	1416	82	5,8	1620	53	3,2	191	209
Bayern	1265	614	48,5	1513	97	6,4	1983	56	2,8	183	200
Berlin	189	96	50,8	402	12	2,9	402	6	1,5	159	185
Bremen	91	27	29,7	120	5	3,8	1188	11	1,0	175	200
Nieders.	869	325	37,4	892	57	6,4				188	235
Hamburg	180	71	39,4	350	13	3,8	670	4	0,6	169	187
Schlw.-H.	294	102	34,7	291	19	6,4				192	201
Hessen	655	236	36,0	773	43	5,6	838	16	2,0	176	188
Nordr.-W.	2068	510	24,7	2165	124	5,7	2184	31	1,4	179	198
Rhl.-Pfalz	458	158	34,5	440	35	8,0	663	11	1,7	183	202
Saarland	136	25	18,4	129	9	7,1				182	197
Bundesgebiet	7324	2652	36,2	8491	495	5,8	9547	189	2,0	182	202

Quellennachweis

+ Daten des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Ergebnis des Mikrozensus, April 1971, Quelle: R6b

++ Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Unternehmen und Arbeitsstätten, Arbeitsstättenzählung vom 27.5.1970, Heft 3, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten, Stuttgart und Mainz Oktober 1972, S. 146 ff.

+++ Daten des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Gruppe VIII B, Ergebnis der Bundesanstalt für Arbeit, Juni 1971

++++ Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Wirtschaft und Statistik, Heft 11/66 S. 684

16 Die Gültigkeit der Ergebnisse

Hinsichtlich der Gültigkeit der vorliegenden Ergebnisse ist in Betracht zu ziehen, daß die teilweise wenig präzisen Formulierungen in den Lehrplänen Interpretationen erfordern, um sie analysieren zu können. Trotz eindeutiger Zuordnungsregeln könnte eine Kontrollanalyse möglicherweise partiell Abweichungen erbringen, die auf diese Interpretationen, also auf das subjektive Sprachverstehen dessen, der die Analyse vornimmt, zurückzuführen sind. Dieses Faktum ist besonders bezüglich latenter Sinngehalte einzukalkulieren. Damit ist eine generelle Schwierigkeit der Inhaltsanalysen angesprochen, die sich nicht ausschließlich auf die Ermittlung manifester Inhalte beschränken (254).

Bezüglich der errechneten Prozentwerte und etwaiger Abweichungen ihrer Summen von 100% (vgl. Tabellen 6, 8, 10) ist darauf hinzuweisen, daß geringfügige Ungenauigkeiten auf "Rundungsfehler" und/oder auf die begrenzte Genauigkeit von Rechenschiebern zurückzuführen sind.

Die Generalisierbarkeit von Ergebnissen ist abhängig von dem Instrument mit dem das Material analysiert wurde; für ein Kategoriensystem sind daher gleiche Gütekriterien zu verlangen wie für einen Test (255). Dieser Aufwand war aus hochschuldidaktischen, finanziellen bzw. personellen Gründen nicht möglich. Daher war eine Beschränkung auf ein Kategoriensystem erforderlich, das aufgrund der Festlegung präziser Kriterien objektiver erscheint als die Untersuchungsverfahren der bereits vorliegenden Analysen, die weitgehend auf ein differenziertes Kategoriensystem verzichten und sich vorrangig von subjektiver Intuition leiten lassen. Die vorliegende Arbeit ist als erster Versuch im Sinne einer pilot-study zu werten und stellt Kategoriensystem und Ergebnisse zur Diskussion.

17 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Einzelergebnisse der Inhaltsanalyse der 35 am 1.1.1974 in der Bundesrepublik und West-Berlin gültigen Grund- und Hauptschullehrpläne sollen nachstehend zu einem Gesamtergebnis zusammengestellt werden.

- Die 35 analysierten Lehrpläne unterscheiden sich hinsichtlich der Art, der Verteilung und der Häufigkeit der in ihnen enthaltenen direkten und indirekten geschlechtsspezifischen Aussagen.

- Die 35 Lehrpläne enthalten unterschiedliche Leitbilder von der Rolle der Frau in nachstehender zahlenmäßiger Verteilung:

  2 Lehrpläne enthalten das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter,
  15 Lehrpläne enthalten das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau,
  14 Lehrpläne enthalten das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau,
  für 4 Lehrpläne konnte kein Leitbild ermittelt werden.

- Ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit geschlechtsspezifischer Aussagen im Lehrplan und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau konnte nicht festgestellt werden.

- Zwischen dem Alter des Lehrplans und der Art des ihm zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau ist eindeutig ein Zusammenhang festzustellen; denn in den von 1956 bis 1973 erschienenen Grund- und Hauptschullehrplänen ist eine Entwicklung des Leitbildes von dem der Nur-Hausfrau-und-Mutter über das der familienverbundenen Berufsfrau zu dem der berufsverbundenen Berufsfrau nachweisbar.

- Zwischen der politischen Struktur eines Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau ist ein "tendenzieller" Zusammenhang zu erkennen.

- Zwischen der wirtschaftlichen Struktur eines Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau ist ebenfalls ein "tendenzieller" Zusammenhang erkennbar.

- Zwischen der konfessionellen Struktur eines Bundeslandes und der Art des dem Lehrplan zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau ist ein Zusammenhang generell nicht nachzuweisen.

18 Schlußbetrachtung

Die Ausgangsvermutung, daß den Geschlechtern durch die Struktur der Lehrpläne keine gleichen Bildungschancen gewährleistet sind, hat sich nach den Ergebnissen der vorliegenden Analyse der Grund- und Hauptschullehrpläne weitgehend bestätigt, wobei sowohl durch das Alter des Lehrplans bedingte als auch regionale Unterschiede feststellbar sind.

Die zur Bestimmung der einzelnen Leitbilder aufgestellten Kriterien verweisen deutlich darauf, daß Mädchen gegenüber Jungen benachteiligt werden, wenn dem Lehrplan das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter oder das der familienverbundenen Berufsfrau zugrunde liegt. Die Unterrichtsstunden, die der Vorbereitung der Mädchen auf zukünftige Hausfrauen- und Familienpflichten dienen, werden bei den Jungen im allgemeinen durch zusätzlichen Unterricht in Deutsch, Geschichte, Biologie, Physik, Chemie, Musik und/oder Kunsterziehung ausgeglichen (Matrix 8), so daß bei Mädchen teilweise Lernziele/Lerninhalte vernachlässigt werden, die zur Bewältigung künftiger Lebenssituationen sowie für die Bewährung in der Berufs- und Arbeitswelt erforderlich sind. Dieser Sachverhalt trifft weitgehend auf die bis 1970 erschienenen Lehrpläne der von der Christlich-Demokratischen Union (Koalitionsbildung eingeschlossen) bzw. von der Christlich-Sozialen Union regierten sowie der als "agrarisch" und/oder "katholisch" eingestuften Bundesländer zu.

Der Vollständigkeit halber soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß es für das spätere Leben auch für Jungen von Bedeutung sein kann, wenn sie im textilen und im hauswirtschaftlichen Bereich Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Wird den Jungen eine Teilnahme am Unterricht in Textilarbeit und Hauswirtschaft

nicht ermöglicht, wie es stets beim Zugrundeliegen des Leitbildes der Nur-Hausfrau-und-Mutter und teilweise des der familienverbundenen Berufsfrau im Lehrplan der Fall ist, so liegt auch hier ein Versäumnis vor.

Die Nachteile der Lehrpläne, denen das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter zugrunde liegt, wirken sich in der Realität weniger aus, als es aufgrund der theoretischen Erörterungen zu vermuten ist, denn dieses Leitbild ist nur für zwei Grundschullehrpläne ermittelt worden - also für Altersstufen, in denen die Vorbereitung auf künftige Aufgaben in Haushalt, Familie, Beruf und Gesellschaft noch von untergeordneter Bedeutung ist. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß die "Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 1 bis 4 der Grundschule" Hamburgs seit dem 1.2.1974 durch neue Richtlinien abgelöst worden sind. Bedenklich ist aber, daß fünfzehn, also fast die Hälfte, der analysierten Grund- und Hauptschullehrpläne das Leitbild der familienverbundenen Berufsfrau aufweisen, wodurch ein nicht unerheblicher Teil der Schüler, also besonders der S c h ü l e r i n n e n , in der Bundesrepublik benachteiligt wird.

Die Eintragungen in den Matrizes 3, 4 und 5 verweisen deutlich darauf, daß die Mehrzahl der Stundenpläne für die Geschlechter nicht gleichwertig ist und an Jungen und Mädchen keine gleichen Leistungsanforderungen gestellt werden, wenn in Lehrplänen die geschlechtsspezifische Zuordnung einzelner Unterrichtsfächer vorgesehen ist, oder wenn Mädchen seltener Gelegenheit erhalten, an "Jungenfächern" als Jungen an "Mädchenfächern" teilzunehmen - ein Sachverhalt, der der Forderung gleicher Bildungschancen entgegensteht. Damit werden künftige Hausfrauen- und Familienpflichten für Mädchen gegenüber einer Berufstätigkeit als vorrangig angesehen. Lehrpläne,

denen das Leitbild der Nur-Hausfrau-und-Mutter oder das der familienverbundenen Berufsfrau zugrunde liegt, tragen eindeutig zu der im allgemeinen immer noch bereits im Elternhaus erworbenen Rollenprägung hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aufgaben- und Arbeitsteilung im traditionellen Sinne (vgl. Anm. 26) bei.

Die Ergebnisse der vorliegenden Analyse zeigen, daß nur Lehrpläne, denen das Leitbild der berufsverbundenen Berufsfrau zugrunde liegt, heutigen pädagogischen Vorstellungen und bildungspolitischen Forderungen entsprechen, weil nur diese Lehrpläne beiden Geschlechtern gleiche Bildungschancen als Voraussetzung für zukünftige gleiche Berufs- und Sozialchancen garantieren können. Nur diese Lehrpläne vermögen gezielt einer geschlechtsspezifischen Rollenfixierung im traditionellen Sinne entgegenzuwirken.

Die ungünstige Bildungssituation der Mädchen könnte vermutlich in der Bundesrepublik verbessert werden, indem u.a. die Lehrpläne g l e i c h e F o r d e r u n g e n an Jungen u n d Mädchen stellen - eine Notwendigkeit, die bei der Curriculumrevision unbedingt zu beachten ist. Um beiden Geschlechtern gleiche Bildungschancen als Voraussetzung für eine optimale künftige Lebensbewältigung zu garantieren, ist es erforderlich, sowohl die Curricula als auch die gesamte Unterrichtsweise offen und flexibel zu gestalten und in der Schulpraxis ein vielfältiges, differenziertes Lernangebot für a l l e Schüler bereitzustellen, so daß jeder Schüler und jede Schülerin individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend auswählen kann - eine Forderung, die in den Lehrplänen deutlicher als bisher zu fixieren ist.

Anhang

Tabellen

Tabelle 12: Politische Struktur der Bundesländer

Bundesland	Erschj. d. Lehrplans	Jahr d. Landtagswahl	Sitzverteilung der Parteien im Landtag								Quellennachweis
			CDU	CSU	SPD	FDP FDP/DV FDP/DVP FDP/DPS	BHE/DP BHE/GB BHE/GdP	Hamburg Block: CDU, FDP, BHE, DP	NPD	SSW	
Baden-W.	1958	1956	56		36	21	7				1,2
	1967	1964	53		47	14					3
	1971	1968	60		37	18			12		4
	1972	1972	65		45	10					11
Bayern	1966	1966		110	79				15		4
	1970	1970		124	70	10					5
Berlin	1967	1967	47		81	9					4,11
	1970	1967	47		81	9					4,11
	1972	1971	54		73	11					11
Bremen	1959	1959	16		61	7	16				11
	1960	1959	16		61	7	16				11
	1972	1971	34		59	7					11
Hamburg	1956	1953			60			66			6
	1957	1957	40		68	12					11
	1960	1957	40		68	12					11
	1973	1970	41		70	9					11
Hessen	1957	1954	24		44	21	7				7,11
	1963	1962	28		51	11	6				9,11
	1972	1970	46		53	11					5,11
Nieders.	1964	1963	62		73	14					8,11
	1967	1967	63		66	10	10				4,11
	1971	1970	74		75						5,11
Nordr.-W.	1968	1966	86		99	15					4
	1969	1966	86		99	15					4
	1973	1970	97		94	9					11
Rhl.-Pfalz	1968	1967	49		39	8					4
	1971	1971	53		41	6					5,11
	1973	1971	53		41	6					11
Saarland	1967	1965	23		21	4					4
	1968	1965	23		21	4					4
	1971	1970	27		23						5
Schlw.-H.	1966	1962	34		29	5					10
	1971	1971	40		32					1	5

— Kennzeichnung der Regierungsfraktion(en)

Quellennachweis

1 Landtag von Baden-Württemberg (Hrsg.), Handbuch des Landtags von Baden-Württemberg, 2. Wahlperiode, Stuttgart 1956

2 Karl Weller, Arnold Weller, Württembergische Geschichte im westdeutschen Raum, 7. Auflg., Stuttgart und Aalen 1972, S. 321-330

3 Landtag von Baden-Württemberg (Hrsg.), Handbuch des Landtags von Baden-Württemberg, 4. Wahlperiode, Stuttgart 1967

4 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Kulturpolitik der Länder 1967-1968, Bonn 1969

5 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Kulturpolitik der Länder 1969-1970, Bonn 1971

6 Hamburgische Bürgerschaft (Hrsg.), Handbuch der Hamburgischen Bürgerschaft, Hamburg Okt. 1954

7 Büro des Hessischen Landtages (Hrsg.), Handbuch des Hessischen Landtages, III.Wahlperiode, Wiesbaden 1955

8 Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), Handbuch des Niedersächsischen Landtages, V.Wahlperiode, Hannover 1963

9 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Kulturpolitik der Länder 1961-1962, Bonn 1963

10 Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.), Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 5.Wahlperiode, Kiel 1963

11 Eintragung laut Auskunft des Landtages oder einer Regierungspartei

Tabelle 13: Wirtschaftliche Struktur der Bundesländer

Bundesland	Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige 1957 in 1000	1957 in %	1964 in 1000	1964 in %	1971 in 1000	1971 in %	Bestimmung der wirtschaftlichen Struktur
Baden-W.+	L	713	18,7	482	12,0	368	8,9	industriell
	G	1909	50,0	2164	54,0	2286	55,6	
	H	621	16,2	571	14,3	572	13,9	
	D	572	15,0	800	19,8	922	22,3	
Bayern	L	1228	26,2	907	19,0	711	14,7	agrarisch
	G	1937	41,4	2170	45,5	2247	46,6	
	H	811	17,3	726	15,2	770	16,0	
	D	715	15,3	962	20,2	1100	22,8	
Berlin	L	7	0,7	6	0,6	4	0,4	industriell
	G	467	46,4	448	44,2	404	43,0	
	H	256	25,4	211	20,8	196	20,9	
	D	278	27,8	351	34,6	335	35,7	
Bremen	L	8	2,7	5	1,6	3	1,0	industriell
	G	121	41,0	131	41,4	129	42,2	
	H	108	36,5	107	33,7	95	31,0	
	D	58	19,7	74	23,4	79	25,8	
Hamburg	L	16	1,9	19	2,1	12	1,5	industriell
	G	335	39,1	332	36,8	291	36,2	
	H	331	38,6	297	32,9	243	30,3	
	D	176	20,6	256	28,4	258	32,2	
Hessen+	L	360	16,6	257	10,9	160	6,8	agrar./indust.
	G	983	45,3	1159	49,2	1153	49,2	
	H	451	20,6	431	18,3	424	18,0	
	D	369	17,0	506	21,6	620	26,4	
Nieders.	L	654	22,3	503	17,3	378	12,8	agrarisch
	G	1194	44,8	1244	42,8	1288	46,5	
	H	598	20,4	527	18,1	573	19,5	
	D	484	16,5	642	21,5	706	23,9	
Nordr.-W.	L	522	7,6	399	5,6	259	3,8	industriell
	G	3984	59,0	3965	56,0	3785	54,9	
	H	1317	19,3	1263	17,8	1248	18,2	
	D	1053	15,4	1480	20,1	1582	23,0	
Rhl.-Pfalz	L	388	24,3	320	20,3	184	12,3	agrarisch
	G	645	41,2	653	41,4	684	45,7	
	H	262	16,8	274	17,4	256	17,1	
	D	268	17,2	332	21,1	371	24,8	
Saarland	L	20	5,5	25	6,0	11	2,7	industriell
	G	220	60,2	226	53,5	214	52,0	
	H	74	20,1	77	18,4	82	19,9	
	D	52	14,2	92	21,9	104	25,2	
Schlw.-H.	L	197	20,6	120	12,1	110	11,0	agrarisch
	G	361	37,7	397	39,7	377	37,7	
	H	221	23,2	216	21,6	216	21,6	
	D	180	18,7	264	26,5	293	29,3	

L = Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei

G = Produzierendes Gewerbe

H = Handel und Verkehr

D = Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)

\+ Bezüglich der Einstufung der Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen vgl. S.76f.

Quellennachweis

Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer 1972, Stuttgart und Mainz 1972, S. 84 f.

Gerhard Deissmann, Wirtschaftsdaten, 21. neubearb. Auflg., Bremen 1972, S. 11

Tabelle 14: Wirtschaftliche Struktur der Bundesländer

Bundesland	Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige in 1000			"Wirtschaftsquotient" Verhältnis der Erwerbstätigen in der Land- u.Forstw.,Tierhaltung, Fischerei zu den Erwerbstätigen im produzierend.Gewerbe)			Bestimmung der wirtschaftlichen Struktur
		1957	1964	1971	1957	1964	1971	
Baden-W.+	L G	713 1909	482 2164	368 2286	0,37	0,22	0,16	industriell
Bayern	L G	1228 1937	907 2170	711 2247	0,63	0,42	0,32	agrarisch
Berlin	L G	7 467	6 448	4 404	0,01	0,01	0,01	industriell
Bremen	L G	8 121	5 131	3 129	0,07	0,04	0,02	industriell
Hamburg	L G	16 335	19 332	12 291	0,05	0,06	0,04	industriell
Hessen+	L G	360 983	257 1159	160 1153	0,37	0,22	0,14	agrar./indust.
Nieders.	L G	654 1194	503 1244	378 1288	0,55	0,40	0,29	agrarisch
Nordr.-W.	L G	522 3984	399 3965	259 3785	0,13	0,10	0,07	industriell
Rhl.-Pfalz	L G	388 645	320 653	184 684	0,60	0,49	0,27	agrarisch
Saarland	L G	20 220	25 226	11 214	0,09	0,11	0,05	industriell
Schlw.-H.	L G	197 361	120 397	110 377	0,55	0,30	0,29	agrarisch

L = Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
G = Produzierendes Gewerbe

\+ Bezüglich der Einstufung der Bundesländer Baden-Württemberg und Hessen vgl. S.76f.

Quellennachweis

Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer 1972, Stuttgart und Mainz 1972, S. 84 f.
Gerhard Deissmann, Wirtschaftsdaten, 21. neubearb. Auflg., Bremen 1972, S. 11

Tabelle 15: Konfessionelle Struktur der Bundesländer

Bundesland	Religionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung		Bestimmung der konf. Struktur
	evangl.Kirchen Deutschlands	röm.-katholische Kirche	
Baden-W.	45,8 %	47,4 %	kath./evangl.+
Bayern	25,7 %	69,9 %	katholisch
Berlin	70,2 %	12,5 %	evangelisch
Bremen	82,4 %	10,2 %	evangelisch
Hamburg	73,6 %	8,1 %	evangelisch
Hessen	60,5 %	32,8 %	evangelisch
Nieders.	74,6 %	19,6 %	evangelisch
Nordr.-W.	41,9 %	52,5 %	katholisch
Rhl.-Pfalz	40,7 %	55,7 %	katholisch
Saarland	24,1 %	73,8 %	katholisch
Schlw.-H.	86,5 %	6,0 %	evangelisch

+ Bezüglich der Einstufung des Bundeslandes Baden-Württemberg vgl. S. 77

Quellennachweis

Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1972, Stuttgart und Mainz 1972, S.36 (Stand vom 27.5.70).

Erläuterungen zu den Matrizes

Zuordnungsregeln

Hinweise zu den Matrizes

Matrizes

I Erläuterungen zu den Matrizes

a) Bezeichnung der Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche

Da die Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche in den Lehrplänen der Bundesländer unterschiedlich bezeichnet und außerdem aus pragmatischen Gründen in den Matrizes Zusammenfassungen vorzunehmen sind, soll aus nachstehender Aufstellung ersichtlich werden, welche Fächer bzw. Lernbereiche die jeweilige Rubrik auch beinhaltet.

Deutsch

Deutsche Sprache
Muttersprache
Muttersprachlicher Unterricht
Sprache
Schrift und Schreiben
Schriftpflege
Erstleseunterricht
u.a.

Geschichte

Sachunterricht: Geschichtlicher Lernbereich
Sachunterricht: Geschichte

Politische Bildung etc.

Geschichte - Politik
Fächerübergreifende Sachkunde
Weltkunde
Politische Weltkunde
Welt- und Umweltkunde
Sachunterricht: Sozialer und politischer Lernbereich
Sachunterricht: Soziale Studien
Sachunterricht: Aspekt Gesellschaftslehre
Sachunterricht: Gesellschaft
Soziale Studien (Lernbereich des Sachunterrichts)
Sozialkunde/Politik

Sachunterricht ohne Spezialisierung, Heimatkunde, Erdkunde

Sachunterricht: Geographie
Sachunterricht: Geographischer Lernbereich
Sachkunde
Sachunterricht: Erdkunde
Wirtschaftsgeographie
Geographie (Lernbereich des Sachunterrichts)

Mathematik

Rechnen
Raumlehre

Biologie

Naturkunde
Biologie, Gesundheitslehre
Sachunterricht: Biologie
Sachunterricht: Natur/Biologie

Physik/Chemie

Sachunterricht: Naturlehre
Sachunterricht: Physik/Chemie/Technik
Sachunterricht: Physik/Chemie/Wetterkunde
Sachunterricht: naturwissenschaftlich-technischer Aspekt
Sachunterricht: Natur/Physik
Physik/Wetterkunde (Lernbereich des Sachunterrichts)

Arbeitslehre, Wirtschaftslehre

Arbeitskunde und Sozialkunde
Arbeits- und Soziallehre
Sachunterricht: Wirtschaftlicher Lernbereich
Kurzschrift (praktische Arbeitslehre)
Maschinenschreiben (praktische Arbeitslehre)
Arbeit und Technik
Berufskunde (Teilbereich der Arbeitslehre)

Werken/Technisches Werken, Technisches Zeichnen

Werkerziehung
Naturkunde und technische Elementarerziehung
Sachunterricht: Technik
Technik
Arbeit und Technik
Techniklehre (Teilbereich der Arbeitslehre)
Technik (Lernbereich des Sachunterrichts)

Textilarbeit

Handarbeit
Nadelarbeit
Textilgestaltung
Textiles Gestalten
Textiles Werken

Hauswirtschaft

Hauswerk
Haushaltslehre (Teilbereich der Arbeitslehre)
Haushaltslehre (Lernbereich des Sachunterrichts)

Musik

Singen und Musikpflege
Musikerziehung
Darstellendes Spiel

Kunsterziehung

Kunst
Zeichnen
Bildende Kunst
Kunstunterricht
Bildhaftes Gestalten
Bildnerisches Gestalten
Visuelle Kommunikation
Fotografieren

Sport

Leibeserziehung
Leibesübungen
Sportunterricht

Sexualerziehung

Geschlechtererziehung (Teilbereich des Sachunterrichts)

Evangelische Religion

Evangelische Religionslehre
Evangelischer Religionsunterricht
Evangelische Unterweisung
Religion

Katholische Religion

Katholische Religionslehre
Katholischer Religionsunterricht

Biblische Geschichte

(konfessionell nicht gebundener Unterricht)
Religionskundlicher Unterricht

Aussagen zu Arbeitsgemeinschaften sind bei dem betreffenden Unterrichtsfach eingeordnet.

In der Rubrik "Leitgedanken/Stundentafel" werden auch Aussagen erfaßt, die Vorwort, Einleitung, Schul- und Unterrichtsorganisation sowie Hinweise zu einzelnen Schuljahren betreffen.

b) Abkürzungen

Ev. Religion	=	Evangelische Religion
Gl.	=	Gesellschaftslehre
Gmk.	=	Gemeinschaftskunde
Gwk.	=	Gegenwartskunde
Kath. Religion	=	Katholische Religion
Polit. Bdg.	=	Politische Bildung
Sachunt.o.Spez.	=	Sachunterricht ohne Spezialisierung
Sk.	=	Sozialkunde
Sl.	=	Soziallehre
Techn. Werken	=	Technisches Werken
Techn. Zeichnen	=	Technisches Zeichnen
Verkehrserziehg.	=	Verkehrserziehung
Vorf. Unterricht	=	Vorfachlicher Unterricht

II Zuordnungsregeln

a) Mehrfacheinordnungen

Teilweise können bzw. müssen die geschlechtsspezifischen Aussagen mehreren Fächern und/oder verschiedenen Kategorien zugeordnet werden; vgl. Matrizes 6 bis 38.

Einordnung einer geschlechtsspezifischen Aussage zu mehreren Fächern

- Aussagen bezüglich "Familienhauswesen" oder "Frauenschaffen" werden bei Textilarbeit u n d Hauswirtschaft registriert, wenn eine fachliche Spezialisierung nicht erkennbar ist.

- Aussagen bezüglich Werken/Technisches Werken/Technisches Zeichnen, Textilarbeit, Hauswirtschaft werden zusätzlich bei "Arbeitslehre/Wirtschaftslehre" eingetragen, wenn der Lehrplan einen Beitrag dieser Fächer (n u r bei Koinstruktion) zur Arbeitslehre vorsieht.

- Aussagen bezüglich "Arbeit und Technik" und "Metalltechnik" werden sowohl in den Rubriken "Arbeitslehre, Wirtschaftslehre" als auch "Werken/Technisches Werken/Technisches Zeichnen" eingetragen.

- Aussagen zur Arbeitskunde und Sozialkunde und zur Arbeits- und Soziallehre werden in den Rubriken "Arbeitslehre, Wirtschaftslehre" und "Politische Bildung etc." fixiert.

- Aussagen zur "Geschlechtererziehung" werden dem jeweiligen Sinngehalt entsprechend in der Rubrik "Sexualerziehung" oder in der Rubrik "Politische Bildung etc." registriert.

Einordnung einer geschlechtsspezifischen Aussage zu verschiedenen Kategorien

Beispiel: "Es entspricht modernen Erziehungsvorstellungen, wenn die geschlechtsspezifische Zuordnung der Fächer 'Textiles Gestalten' und 'Technisches Werken' aufgehoben wird."
(Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland, Vorwort S. 4)

Die vorstehende geschlechtsspezifische Aussage wird den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Teilnahme der Mädchen an traditionellen "Jungenfächern" betreffen (Matrix 10)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Teilnahme der Jungen an traditionellen "Mädchenfächern" betreffen (Matrix 11)

- Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die gleiche Lernziele/Lerninhalte für Mädchen und Jungen herausstellen (Matrix 13).

b) Indizien, die auf einzelne Kategorien verweisen, ohne daß das betreffende Kriterium wörtlich herausgestellt ist

- Hinweise auf die Vorbereitung der Mädchen auf ihre künftige Hausfrauenrolle sind auch die Erziehung

zu Ordnung und Sauberkeit sowie das Erlernen bzw. Erkennen der Notwendigkeit sachgemäßen Pflegens von Hausrat und Haushaltswäsche.

- Hinweis auf die Vorbereitung der Mädchen auf ihre künftige Hausfrauen- und Mutterrolle ist auch die Vorbereitung der Mädchen auf Aufgaben in der Familie.

- Hinweis auf die Erziehung der Mädchen zur Staatsbürgerin ist auch die Vorbereitung der Mädchen auf Aufgaben in der Gesellschaft.

c) Erfassung latenter und/oder kontextbedingter Sinngehalte

- Obgleich direkte geschlechtsspezifische Aussagen nicht vorhanden sind, ist für die Fächer Werken/Technisches Werken, Textilarbeit und Hauswirtschaft teilweise eine geschlechtsspezifische Zuordnung aufgrund der Lerninhalte zu ermitteln; vgl. Matrix 8.

- Der Tatbestand, daß Mädchen in manchen Lehrplänen in einigen Unterrichtsfächern weniger Unterricht erhalten als Jungen, wird als "partielle geschlechtsspezifische Zuordnung" des betreffenden Unterrichtsfaches eingetragen; vgl. Matrix 8.

- Enthält weder der Kommentar eines Unterrichtsfaches noch die Angaben der Lerninhalte Aussagen zu speziellen Lernzielen/Lerninhalten bezüglich eines der Geschlechter, so werden teilweise dennoch aufgrund der Tatsache, daß das betreffende Unterrichtsfach in der Stundentafel als

geschlechtsspezifisch zugeordnet ausgewiesen ist, spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bzw. für Jungen ermittelt, die als "kontextbedingt" in den Matrizes 15 bzw. 16 eingetragen werden.

d) Spezielle Zuordnungsregeln für die Eintragungen in die Matrizes 3, 4 und 5

- "Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 1. mit 9. Schülerjahrgang":

  Dieser Plan hebt hervor, daß für beide Geschlechter bezüglich Unterricht und Erziehung "grundsätzlich die gleichen Forderungen" gelten (S. 27). In Anbetracht der Tatsache, daß die Fächer Handarbeit/Textiles Gestalten/Hauswirtschaft und Technisches Werken mit Ausnahme des Handarbeitsunterrichts in den Klassen 1 und 2 geschlechtsspezifisch zugeordnet sind (S. 40 f.), wird es offensichtlich, daß Mädchen und Jungen n i c h t gleich, sondern unterschiedlich gefordert werden. Die Kriterien 8 und 45 in den Matrizes 3 und 4 erhalten daher eine Eintragung, während bei den Kriterien 7 und 46 in Matrix 5 keine Eintragungen vorgenommen werden.

- "Richtlinien zur Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe", Niedersachsen:

  Die Angabe spezieller Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bezüglich Textilarbeit (S. 7) widerspricht den für beide Geschlechter herausgestellten gleichen Forderungen (S. 2, 4). Um der Konzeption dieses Lehrplans gerecht zu werden, sind die speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen als "spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruk-

tiver Textilarbeit" interpretiert. Daher erhalten die Kriterien 7, 37, 45 und 49 in den Matrizes 3, 4 und 5 Eintragungen.

- "Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland":

  Dieser Lehrplan spricht sich ausdrücklich für die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Zuordnung der Fächer Textiles Gestalten und Technisches Werken aus (S. 4), enthält jedoch für Mädchen einen speziellen "Lehrgang" im Fach Textiles Gestalten (S. 229). Da Jungen an diesem Lehrgang teilnehmen können, ist formal der Anspruch gleicher Forderungen für Mädchen und Jungen aufrechterhalten; daher erhalten die Kriterien 7, 37, 45 und 49 in den Matrizes 3, 4 und 5 Eintragungen.

III Hinweise zu den Matrizes

In der Matrix 1 werden direkte, also auf manifesten Inhalten basierende, geschlechtsspezifische Aussagen und indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller und emanzipatorischer Art fixiert. Aùs Gründen der Übersichtlichkeit werden für Lehrpläne, die sowohl direkte als auch indirekte geschlechtsspezifische Aussagen enthalten, nur die direkten Aussagen eingetragen.

Die s c h e i n b a r e Diskrepanz zwischen einem Teil der Eintragungen in den Matrizes 3 bis 5 und 6 bis 38 ist dadurch bedingt, daß in den Matrizes 6 bis 38 mit Ausnahme der Matrizes 8, 36, 37 nur direkte geschlechtsspezifische Aussagen fixiert werden, während in den Matrizes 3 bis 5 zusätzlich sowohl neutrale als auch unter Berücksichtigung von Kontext und Latenz ermittelte Aussagen miteinbezogen sind.

Matrix 6: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Schul- und Unterrichtsorganisation betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																	/				
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																	/				
1958	Baden-W. Volkssch.	/																				
1959	Bremen Hauptsch.										/											
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/									/							/				
1963	Hessen 9. Volkssch.	/																				
1964	Nieders. Volkssch.										/			/	/			/			/	
1966	Bayern 1.m.9.Sch.	/																				
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.	/											/	/	/			/				
1967	Berlin Gesamtw.																	/				
1967	Nieders. 3. Bst.	/																				
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.											/		/				/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																		/			
1970	Bayern Gr./O./Hs.	/																				
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																	/				
1971	Nieders. Orient.												/									
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.	/												/								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.														/							
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 7: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die Koedukation und Koinstruktion betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.	/																				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.	/																				
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.	/												/								
1966	Schlw.-H. Hauptsch.															/						
1967	Baden-W. Hauptsch.	/																				
1967	Berlin Gesamtw.																		/			
1967	Nieders. 3. Bst.											/			/							
1967	Saarland Hauptsch.																	/				
1968	Nordr.-W. Hauptsch.	/										/		/	/							
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.													/								
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.												/									
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.													/								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.														/							
1973	Nordr.-W. Grundsch.													/								
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 8: Geschlechtsspezifische Aussagen in den Stundentafeln und den Kommentaren, die die geschlechtsspezifische Zuordnung einzelner Unterrichtsfächer herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.												○	/								
1957	Hamburg Kl.5 u.6												○		•							
1957	Hessen A/B												○	/	/							
1958	Baden-W. Volkssch.													/								
1959	Bremen Hauptsch.										▽		\	/	/							
1960	Bremen Grundsch.												\	/	/							
1960	Hamburg Hauptsch.										▽		\	/	/	▽	▽					
1963	Hessen 9. Volkssch.													/	/							
1964	Nieders. Volkssch.												\	/	/							
1966	Bayern 1.m.9.Sch.			▽		▽				▽	▽		\	/	/							
1966	Schlw.-H. Hauptsch.												\	/	/							
1967	Baden-W. Hauptsch.												\	/	/							
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.													/	/							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.												\	/								
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.													/	/							
1968	Saarland Kl.5 u.6													•	△							
1969	Nordr.-W. Grundsch.													/								
1970	Bayern Gr./O./Hs.												\	/	/							
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.													△								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

/ Unterrichtsfach für Mädchen (manifeste Inhalte)
• Unterrichtsfach für Mädchen (latente Sinngehalte)
△ partiell Unterrichtsfach für Mädchen (manifeste Inhalte)
\ Unterrichtsfach für Jungen (manifeste Inhalte)
○ Unterrichtsfach für Jungen (latente Sinngehalte)
▽ partiell Unterrichtsfach für Jungen (manifeste Inhalte)

Matrix 9: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die auf eine generelle oder partielle Trennung der Geschlechter im gleichen Unterrichtsfach verweisen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B									•								/				
1958	Baden-W. Volkssch.																	/				
1959	Bremen Hauptsch.																	/				
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.									•								•				
1963	Hessen 9. Volkssch.																	/				
1964	Nieders. Volkssch.	•																/			/	
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																	/			•	
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																	/				
1967	Baden-W. Hauptsch.																	/			•	
1967	Berlin Gesamtw.																	/				
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																	/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																		•			
1970	Bayern Gr./O./Hs.																	/				
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																	/				
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

/ generelle Trennung
• partielle Trennung

Matrix 10: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Teilnahme der Mädchen an traditionellen "Jungenfächern" betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.												•									
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.												•									
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.												•									
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.												• /									
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.												•									
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.												•									
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.												/									
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

/ verbindlich

• fakultativ einschließlich Arbeitsgemeinschaft

Matrix 11: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Teilnahme der Jungen an traditionellen "Mädchenfächern" betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B													•	•							
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.														•							
1963	Hessen 9. Volkssch.													•	•							
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.													/								
1966	Schlw.-H. Hauptsch.														•							
1967	Baden-W. Hauptsch.													•	•							
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.														/							
1967	Saarland Hauptsch.													•	• /							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.	•												•								
1970	Bayern Gr./O./Hs.													•	•							
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.													/								
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.													/								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.															/						
1973	Nordr.-W. Grundsch.													/								
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

/ verbindlich

• fakultativ einschließlich Arbeitsgemeinschaft

Matrix 12: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die didaktische Fragestellungen betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.													/				/				
1957	Hamburg Kl.5 u.6															/		/				
1957	Hessen A/B									/	/			/	/			/				
1958	Baden-W. Volkssch.													/			/	/				
1959	Bremen Hauptsch.	/																/				
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/									/							/				
1963	Hessen 9. Volkssch.						/											/				
1964	Nieders. Volkssch.	/		/							/			/	/	/		/			/	
1966	Bayern 1.m.9.Sch.	/		/		/					/			/								
1966	Schlw.-H. Hauptsch.														/	/		/				
1967	Baden-W. Hauptsch.	/											/	/	/			/		/		
1967	Berlin Gesamtw.																	/				
1967	Nieders. 3. Bst.											/		/	/							
1967	Saarland Hauptsch.			/										/	/	/	/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.											/	/	/	/			/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.					/				/			/	/				/				
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.													/					/			
1970	Bayern Gr./O./Hs.												/	/	/			/				
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																	/				
1971	Nieders. Orient.												/									
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.	/												/								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																	/				
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.													/					/			
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																	/				
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 13: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die gleiche Lernziele/Lerninhalte für Mädchen und Jungen herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.													/				/				
1957	Hamburg Kl.5 u.6																	/				
1957	Hessen A/B										/							/				
1958	Baden-W. Volkssch.																	/				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.																	/				
1964	Nieders. Volkssch.																	/				
1966	Bayern 1.m.9.Sch.												/	/								
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.	/										/			/							
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.											/		/	/			/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.													/								
1970	Bayern Gr./O./Hs.	/				/								/				/				
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.												/									
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.	/												/								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.															/						
1973	Nordr.-W. Grundsch.													/					/			
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 14: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die unterschiedliche Lernziele/Lerninhalte für Mädchen und Jungen herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. GWk.,Sk.,Sl.,WK.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.	/																/				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/									/							/				
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.																/					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.													/								
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.	/																				
1967	Berlin Gesamtw.																	/				
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																	/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.													/								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																	/				
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																	/				
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 15: Geschlechtsspezifische Aussagen, die spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.													/								
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B						/			/	/			/	/			/				
1958	Baden-W. Volkssch.													/				/				
1959	Bremen Hauptsch.													•	/							
1960	Bremen Grundsch.													/								
1960	Hamburg Hauptsch.										/			/	•			\				
1963	Hessen 9. Volkssch.						\							/	/			/				
1964	Nieders. Volkssch.	/												/	/			/				
1966	Bayern 1.m.9.Sch.					/								X	/			/				
1966	Schlw.-H. Hauptsch.													/	/							
1967	Baden-W. Hauptsch.													/	/					/		
1967	Berlin Gesamtw.																	/				
1967	Nieders. 3. Bst.													\								
1967	Saarland Hauptsch.													/	/		/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.											\		/	\			/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.					/								/	/							
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.													\	/			/				
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																	/				
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.													\								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																	X				
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																	\				
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

/ für Mädchenklassen, bei geschlechtsspezifischer Trennung oder geschlechtsspezifischer Zuordnung eines Unterrichtsfaches (manifeste Inhalte)

\ bei Koinstruktion (manifeste Inhalte)

• Eintragung aufgrund kontextbedingter Sinnerhalt

Matrix 16: Geschlechtsspezifische Aussagen, die spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6															\						
1957	Hessen A/B													\	\	\		/				
1958	Baden-W. Volkssch.																	/				
1959	Bremen Hauptsch.										/		/					/				
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/											•					/				
1963	Hessen 9. Volkssch.													\	\			/				
1964	Nieders. Volkssch.												/					/			/	
1966	Bayern 1.m.9.Sch.												•	\				/				
1966	Schlw.-H. Hauptsch.												/			\						
1967	Baden-W. Hauptsch.												/									
1967	Berlin Gesamtw.																	/				
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.															\	/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																	/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.												/									
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.													/				/				
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																	/				
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																	X				
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																	\				
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

/ für Jungenklassen, bei geschlechtsspezifischer Trennung oder geschlechtsspezifischer Zuordnung eines Unterrichtsfaches (manifeste Inhalte)

\ bei Koinstruktion (manifeste Inhalte)

Matrix 17: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die physiologische Unterschiede der Geschlechter betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,WK.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6															/						
1957	Hessen A/B															/		/				
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																	/				
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.															/						
1963	Hessen 9. Volkssch.															/		/				
1964	Nieders. Volkssch.	/																/				
1966	Bayern 1.m.9.Sch.	/														/		/				
1966	Schlw.-H. Hauptsch.															/		/				
1967	Baden-W. Hauptsch.															/		/			/	
1967	Berlin Gesamtw.	/																/				
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.															/						
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.															/						
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																		/			
1970	Bayern Gr./O./Hs.																	/	/			
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																	/				
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																	/				
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																	/				
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																		/			
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 18: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die das "Wesen" der Mädchen betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,WK.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																	/				
1958	Baden-W. Volkssch.	/															/	/				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/																/				
1963	Hessen 9. Volkssch.	/																/				
1964	Nieders. Volkssch.	/		/														/				
1966	Bayern 1.m.9.Sch.					/																
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.					/																
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.			/										/	/							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																	/				
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 19: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die das "Wesen" der Jungen betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/																/				
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.			/																		
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 20: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die gleiche Interessen der Geschlechter herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B										/											
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.	/																				
1966	Bayern 1.u.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.			/													/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																	/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.			/																		
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 21: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die unterschiedliche Interessen der Geschlechter herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.	/																				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/									/											
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.	/									/											
1966	Bayern 1.m.9.Sch.	/																				
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.	/				/																
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.											/			/							
1967	Saarland Hauptsch.			/													/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.	/												/								
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 22: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die spezielle Interessen der Mädchen herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																	/				
1958	Baden-W. Volkssch.	/																				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.													/								
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.			/										/								
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.	/				/								/								
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.											/			/							
1967	Saarland Hauptsch.			/					/					/			/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.													/								
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																/					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.														/							
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 23: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die spezielle Interessen der Jungen herausstellen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B													/				/				
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/																				
1963	Hessen 9. Volkssch.														/							
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.														/							
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.			/													/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.													/				/				
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 24: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die sich auf Leistungsunterschiede der Geschlechter beziehen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.	/																				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.								/													
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.																	/				
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.																/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.			/																		
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 25: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Mädchenbildung betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B									/	/			/	/							
1958	Baden-W. Volkssch.	X												/								
1959	Bremen Hauptsch.													/	/							
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.										/			/	/							
1963	Hessen 9. Volkssch.	X												/	/			/				
1964	Nieders. Volkssch.													/	/					X		
1966	Bayern 1.m.9.Sch.													/	/							
1966	Schlw.-H. Hauptsch.													/	/							
1967	Baden-W. Hauptsch.													/	/							
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.													/	/		/					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.													/								
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.									X				/	/							
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.													/	/							
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.													/								
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

X d.g. Aussagen, die den Begriff "Mädchenbildung" oder "Mädchenerziehung" enthalten

/ d.g. Aussagen, die Ziele der Mädchenbildung herausstellen, ohne den Begriff "Mädchenbildung" oder "Mädchenerziehung" zu verwenden

Matrix 26: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung der Mädchen auf ihre künftige Hausfrauenrolle betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B										/			/	/							
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.														/							
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/												/	/							
1963	Hessen 9. Volkssch.	/					/							/	/							
1964	Nieders. Volkssch.														/							
1966	Bayern 1.m.9.Sch.	/									/				/							
1966	Schlw.-H. Hauptsch.													/	/							
1967	Baden-W. Hauptsch.													/	/							
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.													/	/							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.														/							
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.													/	/							
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 27: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung der Mädchen auf ihre künftige Mutterrolle betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B									/				/	/							
1958	Baden-W. Volkssch.	/																				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/																				
1963	Hessen 9. Volkssch.	/					/							/	/			/				
1964	Nieders. Volkssch.														/							
1966	Bayern 1.m.9.Sch.	/													/							
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.													/	/							
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.													/	/							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.													/	/							
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 28: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die auf künftige Berufstätigkeit der Mädchen verweisen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B													/	/							
1958	Baden-W. Volkssch.	/																				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.										/											
1963	Hessen 9. Volkssch.	/					/							/	/							
1964	Nieders. Volkssch.														/							
1966	Bayern 1.m.9.Sch.														/							
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.													/	/							
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.						/					/										
1967	Saarland Hauptsch.													/	/							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.											/		/	/							
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.													/	/							
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.												/									
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.														/							
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 29: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die auf künftige Berufstätigkeit der Mädchen in Frauenberufen verweisen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B										/											
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.	/					/							/	/							
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.										/											
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.													/	/							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 30: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung der Mädchen auf ihre Rolle als Konsumentin betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.													/								
1963	Hessen 9. Volkssch.	/					/															
1964	Nieders. Volkssch.													/								
1966	Bayern 1.m.9.Sch.														/							
1966	Schlw.-H. Hauptsch.													/								
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.													/								
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.													/								
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.														/							
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 31: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Erziehung der Mädchen zur Staatsbürgerin betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,WK.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.	/																				
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.	/					/							/	/							
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.														/							
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.													/	/							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.													/	/							
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 32: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung beider Geschlechter auf künftige Haushaltsführung betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.	/										/			/							
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 33: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Erziehung beider Geschlechter zur Familienfähigkeit betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B													/	/							
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.						/															
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.	/										/			/							
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 34: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die die Vorbereitung der Jungen auf ihre Rolle als künftige Familienväter betreffen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 35: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die auf künftige Berufstätigkeit beider Geschlechter verweisen

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.										/											
1963	Hessen 9. Volkssch.	/																				
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.											/										
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.																					
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.												/									
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.																					
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 36: Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B										/											
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.													/								
1960	Bremen Grundsch.													/								
1960	Hamburg Hauptsch.													/	/							
1963	Hessen 9. Volkssch.														/							
1964	Nieders. Volkssch.																					
1966	Bayern 1.m.9.Sch.														/							
1966	Schlw.-H. Hauptsch.														/							
1967	Baden-W. Hauptsch.														/							
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.														/							
1967	Saarland Hauptsch.										/				/							
1968	Nordr.-W. Hauptsch.											/			/							
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.														/							
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.									/												
1970	Bayern Gr./O./Hs.									/		/					/					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.										/											
1973	Hamburg Grundsch.			/																		
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.			/			/															
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 37: Indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B						/															
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.						/															
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.	/				/	/															
1963	Hessen 9. Volkssch.						/															
1964	Nieders. Volkssch.						/															
1966	Bayern 1.m.9.Sch.					/	/															
1966	Schlw.-H. Hauptsch.											/										
1967	Baden-W. Hauptsch.						/													/		
1967	Berlin Gesamtw.						/															
1967	Nieders. 3. Bst.											/			/							
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.					/	/					/			/					/		
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.						/								/							
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.					/																
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.											/			/							
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.											/										
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 1o.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.					/			/								/			/	/	
1973	Hamburg Grundsch.						/															
1973	Hamburg B./H./R.						/								/							
1973	Nordr.-W. Grundsch.						/															
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Matrix 38: Direkte geschlechtsspezifische Aussagen sonstiger Art

Erscheinungsjahr	Lehrplan	Leitgedanken Stundentafel	Vorf. Unterricht	Deutsch	Fremdsprachen	Geschichte	Polit.B.,Gmk.,Gl. Gwk.,Sk.,Sl.,Wk.	Sachunt. o.Spez. Heimatk.,Erdkunde	Mathematik	Biologie	Physik/Chemie	Arbeitslehre Wirtschaftslehre	Werken/Techn.W. Techn. Zeichnen	Textilarbeit	Hauswirtschaft	Musik Schulspiel	Kunsterziehung	Sport	Sexualerziehung	Ev. Religion	Kath. Religion	Bibl.Geschichte Verkehrserziehung
1956	Hamburg Grundsch.																					
1957	Hamburg Kl.5 u.6																					
1957	Hessen A/B																					
1958	Baden-W. Volkssch.																					
1959	Bremen Hauptsch.																					
1960	Bremen Grundsch.																					
1960	Hamburg Hauptsch.																					
1963	Hessen 9. Volkssch.																					
1964	Nieders. Volkssch.	/																				
1966	Bayern 1.m.9.Sch.																					
1966	Schlw.-H. Hauptsch.																					
1967	Baden-W. Hauptsch.																					
1967	Berlin Gesamtw.																					
1967	Nieders. 3. Bst.																					
1967	Saarland Hauptsch.																					
1968	Nordr.-W. Hauptsch.							/														
1968	Rhl.-Pfalz Hauptsch.																					
1968	Saarland Kl.5 u.6																					
1969	Nordr.-W. Grundsch.																					
1970	Bayern Gr./O./Hs.																					
1970	Berlin Al.7.-9.Kl.																					
1971	Baden-W. Sport																					
1971	Nieders. Orient.																					
1971	Rhl.-Pfalz Saarl.Gr.																					
1971	Schlw.-H. Grundsch.																					
1971	Schlw.-H. Orient.																					
1972	Baden-W. Grundsch.																					
1972	Berlin Al. 10.Kl.																					
1972	Bremen Al.																					
1972	Hessen Rahmenr.																					
1973	Hamburg Grundsch.						/															
1973	Hamburg B./H./R.																					
1973	Nordr.-W. Grundsch.																					
1973	Rhl.-Pfalz Orient.																					
1973	Rhl.-Pfalz Al.																					

Anmerkungen

1 Der Begriff "Schicht" dient der Beschreibung der Struktur der Gesellschaft, wobei Berufsposition, Schulbildung oder Einkommen als Einteilungskriterien gelten; hier wird "Schicht" lediglich zur Bezeichnung einer groben Einteilung der Gesellschaft verwendet, indem sich an dem von Hartfiel skizzierten Sechs-Schichten-Modell orientiert wird.
Vgl. Günter Hartfiel, Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1972, S. 579 f.
Vgl. Karl Martin Bolte, Dieter Kappe, Friedhelm Neidhardt, Soziale Schichtung, 2. überarb. Auflg., Opladen 1968, S. 77, 80 ff.

2 Als Ausnahmen sind hier u.a. der Bildungsbericht 70, die Studie von Pross sowie die Lehrplananalysen von Hagenmaier und Borris anzuführen.
Der Bildungsbericht 70 stellt bezüglich der Benachteiligung von Mädchen folgendes heraus:
"Die traditionelle Schule hält auch die überkommene Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern aufrecht. Der Anteil der Mädchen an der Schülerzahl der Gymnasien ist vergleichsweise gering." Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, Bonn 1970, S. 31.
Vgl. Helge Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, 2. Auflg., Frankfurt a.M. 1969, S. 33 ff.
Vgl. Theresia Hagenmaier, Mädchenbildung in den Bildungsplänen der Bundesrepublik, in: Die Schulwarte, Heft 2, Febr. 1969.
Vgl. Maria Borris, Die Benachteiligung der Mädchen in Schulen der Bundesrepublik und Westberlin, Frankfurt a.M. 1972, S. 46 ff., 73.

3 Entsprechende Statistiken enthält der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft herausgegebene Bildungsbericht 70, vgl. S. 34, 53.

4 Vgl. Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953 - 1965, Gesamtausgabe, im Auftrage des Ausschusses besorgt von Hans Bohnenkamp, Walter Dirks, Doris Knab, Stuttgart 1966, S. 383 f.

5 A.a.O., S. 384

6 Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, Drucksache V/909, Bonn Sept. 1966, S. 185

7 Vgl. Almuth Schröder, Geschlechtsspezifische Aussagen in den Grund- und Hauptschullehrplänen, Eine Analyse der Leitbildvorstellung von der Rolle der Frau, Diplomarbeit, Bremen 1973

8 Bezüglich der Begriffe "Rolle" und "Leitbild" vgl. 3.1 und 4.1

9 Begründung der Auswahl des Untersuchungsmaterials vgl. 6, S. 42

10 Vgl. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bildungsausschuß, OECD-Länderexamen der Bildungspolitik und Bildungsplanung in der BRD, Paris 4.11.1971, S. 34

11 Vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 13.2.1970, S. 31, 61

12 Theodor Sander, Hans-G. Rolff, Gertrud Winkler, Die Demokratische Leistungsschule, 3. veränd. Auflg., Hannover 1971, S. 13

13 Vgl. Saul B. Robinsohn, Bildungsreform als Revision des Curriculum, 2. durchges. Auflg., Neuwied und Berlin, Nachdruck Juni 1970, S. 3 ff.
Vgl. Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 130

14 Vgl. Deutscher Bildungsrat, Strukturplan, a.a.O., S. 17, 27, 60
Vgl. Robinsohn, a.a.O., S. 3 ff.

15 Vgl. Doris Knab, Ansätze zur Curriculumreform in der BRD, in: betrifft: erziehung, Nr. 2/71, S. 15 ff.

16 Saul B. Robinsohn, Zur Problematik der Curriculum-Entwicklung im internationalen Vergleich, in: Josef Speck (Hrsg.), Probleme der Curriculum-Forschung, Münster 1969, S. 9

17 Deutscher Bildungsrat, Strukturplan, a.a.O., S. 25

18 Vgl. Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, München November 1970, S. 17, 89 ff., 115, 179 ff., 197, 268 ff.
Vgl. Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 8. Auflage, München 1971, S. 275 ff., 317 f.
(Bezüglich der chronologischen Einordnung dieses Lehrplans vgl. Anmerkung 107)

19 Vgl. Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

20 Emanzipation kann allgemein als Befreiung aus einem Zustand der Abhängigkeit und Fremdbestimmung definiert werden. Diese Definition subsumiert sowohl "Frauenemanzipation" als Befreiung der Frau durch Anpassung an die Berufs- und Arbeitswelt der Männer

als auch die grundlegende revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft im marxschen Sinne, wobei die Frauenemanzipation lediglich ein Teilproblem der Beseitigung der Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse darstellt. Als zeitlose Erziehungsaufgabe zielt Emanzipation "auf mündige Selbstbestimmung und freie, kritische, produktive Handlungsfähigkeit"ab (Dietrich).
Vgl. Theo Dietrich, Ziele emanzipatorischer Erziehung, Vortrag in Radio Bremen am 20.7.72.
Vgl. Dietrich, Vom Sinn emanzipatorischer Erziehung, in: Lebendige Schule, Heft 1/73.
Vgl. Antje Kunstmann, Frauenemanzipation und Erziehung, Starnberg 1971, S. 28.

21 Vgl. GG Art. 3 Abs. 2 und 3.

22 Vgl. Statistiken in:
Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 73 ff.
Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, Drucksache VI/3689, Bonn 1.8.72, S. 45 ff.
Vgl. Pross, a.a.O.
Vgl. Gabriele Witting, rolle und einfluß der frauen in der politik der bundesrepublik, partnerschaft von mann und frau, Hannover o.J., Heft 4, S. 7 ff.

23 Unter Vorurteil sollen alle Aussagen verstanden werden, die von Mitgliedern einer "ingroup" über eine bestimmte "outgroup" gefällt werden, ohne daß sie vorher anhand von Tatsachen auf ihre Gültigkeit überprüft werden. Es handelt sich um generalisierende und bewertende Urteile, die auch dann noch hartnäckig aufrechterhalten werden, nachdem der

Wahrheitsgehalt widerlegt worden ist.
Vgl. Peter Heintz, Soziale Vorurteile, Köln 1957, S. 14, 28.
Vgl. Willy Strzelewicz (Hrsg.), Das Vorurteil als Bildungsbarriere, 2. durchgs. Auflg. Göttingen 1970, S. 10 ff.

24 Die "Differentielle Psychologie der Geschlechter" hat seit Beginn des 20. Jahrhunderts tatsächlich existierende geschlechtstypische Verhaltensunterschiede nachgewiesen und diese mit dem unterschiedlichen "Wesen" von Mann und Frau begründet, indem aufgrund physiologischer Gegebenheiten und der unterschiedlichen biologischen Funktion der Geschlechter geschlechtsspezifische Wesensmerkmale und Charakterzüge abgeleitet werden. Nach dem Schema der Polarität (Lersch) gelten Emotionalität, Passivität, geringere geistige Fähigkeiten, die Bereitschaft zum Unterordnen und Dienen u.a.m. als typisch weibliche Eigenschaften und Rationalität, Aktivität, Stabilität, Abstraktionsfähigkeit, Produktivität, Kreativität, Autorität u.a.m. als typisch männliche Eigenschaften. Anzumerken ist, daß diese Auffassung seit der dreißiger Jahre in Frage zu stellen bzw. abzulehnen ist; diesbezüglich sei auf die Ergebnisse von Terman, Miles und Oden (zit. in Brunotte) verwiesen, die herausstellen, daß die Verhaltensunterschiede i n n e r h a l b eines Geschlechtes größer sind als die Unterschiede z w i s c h e n den Geschlechtern.
Vgl. Erika-Ruth Brunotte, die bildungssituation der frauen in der industriegesellschaft, partnerschaft von mann und frau, Hannover o.J., Heft 2, S. 17 f.
Vgl. Erika-Ruth Brunotte, Vorurteile gegenüber Frauen, in: Strzelewicz, a.a.O., S. 277.
Vgl. Eckart Thumm, Einstellungen der Eltern zur Rolle

der Frau und die Schullaufbahn der Töchter, München Nov. 1972, S. 55 f.
Vgl. Philipp Lersch, Vom Wesen der Geschlechter, 4. Auflg., München/Basel 1968.
Vgl. Otto Weininger, Geschlecht und Charakter, Berlin 1932.

25 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, a.a.O., S. IX f.
Die individuelle Entfaltung der Frau beinhaltet auch ihre Entscheidung darüber, ob und in welchem Ausmaß sie ihre Fähigkeiten in der Familie und/oder im Beruf einsetzen will; vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht vom 25.1.73, Bonn, S. 297, 301.

26 Nach Thumm wird das traditionelle Rollenbild der Frau sowie die "normative Priorität" der geschlechtsspezifischen familialen Rollenzuweisung in der Bundesrepublik von der Mehrheit der Bevölkerung nicht in Frage gestellt bzw. immer noch befürwortet; vgl. Eckart Thumm, a.a.O., S. 91 f., 222.
Vgl. Elisabeth Pfeil, Die Berufstätigkeit von Müttern, Tübingen 1961, S. 257.
Vgl. Ifas-Report, Frau und Öffentlichkeit, 1965, S. 33, zit. in: Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 10.

27 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, a.a.O., S. 9.
Vgl. Thumm, a.a.O., S. 94 f.
Vgl. Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953 - 1965, a.a.O., S. 383 f.

28 Thumm, a.a.O., S. 94.

29 Die Notwendigkeit sozialer und politischer Integration der Frau in die Gesellschaft wird auch von Politikern immer wieder betont; so beispielsweise in einem Interview, das Ingeborg Jahn in der Sendung "Eva heute" (NDR/WDR I am 26.2.73) mit fünf Politikerinnen des 7. Bundestages durchführte. Vgl. auch Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht vom 25.1.73, Bonn, S. 301.

30 Bundeskanzler Willy Brandt hat sich in seiner Regierungserklärung vom 18.1.73 für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Staat und Gesellschaft sowie für ihre eigenständige soziale Sicherung ausgesprochen; in der Aussprache über die Regierungserklärung haben ebenfalls Parlamentarier die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen betont. Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 7. - 10. Sitzung, Bonn, 18.1. - 26.1.73, S. 132, 141 ff.

31 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, a.a.O., S. 23 f.

32 Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht vom 15.12.72, Bonn, S. 29.
"Eva heute", Sendung des NDR/WDR I am 26.2.73.

33 Mit Beschluß vom 2.12.71 wurde das aus dem Jahre 1940 stammende generelle Beschäftigungsverbot für Frauen als Führerinnen von Straßenbahnen, Omnibussen und Lastkraftwagen aufgehoben; vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, a.a.O., S. 7. Seither wirbt beispielsweise die Bremer Straßenbahn AG um die Frau als Omnibusfahrerin.

34 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, a.a.O., S.6.

35 Vgl. a.a.O., S. 6.

36 Vgl. a.a.O., S. 8 f.
Vgl. BGB § 1356 und § 1360; hier wird der Frau das Recht auf Berufstätigkeit nur gewährt, soweit sich diese mit ihren Hausfrauenpflichten vereinbaren läßt.

37 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, a.a.O., S. 9.

38 Vgl. a.a.O., S. 35.
Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Mütter u.a. auch wirtschaftlich bedingt sein kann.

39 Vgl. Ann-Cathrin Vestly, Aurora aus Hochhaus 7, Berlin 1972.
Vgl. Otto Preußler, Die dumme Augustine, Stuttgart 1972. In diesem Kinderbuch heißt es beispielsweise: "Jeden Tag tritt der dumme August im Zirkus auf .... Und was tut die dumme Augustine den ganzen Tag? Sie wäscht und bügelt, sie näht und stopft ..." Nachdem Augustine den erkrankten August erfolgreich in der Zirkusvorstellung vertreten hat, heißt es: "Von jetzt an wollen wir unsere Arbeit gemeinsam tun. Ich helfe Dir in der Küche und bei den Kindern - und Du trittst mit mir zusammen im Zirkus auf. Denn fürs Kochen und Schrubben und Wäschewaschen allein bist Du viel zu schade!"

40 In der Fernsehsendung des Bayerischen Rundfunks vom 22.3.73 für Kinder "WAS SAGST DU DAZU?" diskutierte Erika Saucke aufgrund eines Films (vom 25.1.73) zum Thema: "Gleichberechtigung" - Probleme der Mädchenrolle. Die Diskussionsbeiträge der Kinder zeigten eine breite Skala unterschiedlicher Meinungen von konservativ bis progressiv.

41 Zwei Schlagerbeispiele:
Joana singt: "Ich bin emanzipiert ..." und
Reinhard Mey bewundert parodierend die geistige
Überlegenheit seiner "Annabelle":

"Annabelle, ach Annabelle,
du bist so herrlich intellektuell.
Heut' sitz' ich vor ihr
und hör' mit offenem Mund,
wenn sie für mich doziert
und Theorien aufstellt,
und - ich wünschte
diese Stunden würden nie vergeh'n.
Ich könnte tagelang zuhör'n,
ohne ein Wort zu versteh'n. ...
Annabelle, ach Annabelle,
du bist so herrlich unkonventionell,
du bist so herrlich emanzipiert
und hast mich wie ein Meerschweinchen dressiert. ..."
(Tonbandaufzeichnung)

42 Als Sozialisation wird die durch Übernahme und
Internalisierung von Normen, Verhaltenserwartungen
und sozialen Rollen bewirkte Eingliederung eines
Individuums in eine Gemeinschaft oder Gruppe be-
zeichnet; vgl. Hartfiel, a.a.O., S. 603.

43 Vgl. Anmerkung 26.

44 Vgl. Theodor W. Adorno, Erziehung zur Mündigkeit,
Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 - 69,
1. Auflg., Frankfurt a.M. 1970, S. 140 ff.
Vgl. Theo Dietrich, Vom Sinn emanzipatorischer
Erziehung, in: Lebendige Schule, 1/73, S. 7 ff.

45 Hans Peter Dreitzel, Die gesellschaftlichen Leiden
und das Leiden an der Gesellschaft, Stuttgart 1968,
S. 110.

46 Unter Gruppe versteht man eine soziologische Einheit, die durch eine überschaubare Größe, gemeinsame Ziele, Wir-Gefühl und zumindest indirekt gemeinsames Handeln gekennzeichnet ist; vgl. Hartfiel, a.a.O., S. 246.

47 Vgl. Dreitzel, a.a.O., S. 255 f.
Vgl. Walter Rüegg, Soziologie, Frankfurt a.M. 1969, S. 100 f.
Die Frage, ob für den Aufbau der Geschlechtsidentität auch andere Faktoren von Bedeutung sein könnten, wird von Dreitzel und Rüegg nicht angesprochen.
Vgl. auch Anmerkung 54.

48 Vgl. Sears und Pintler zit. von Brunotte, a.a.O., in: Strzelewicz, a.a.O., S. 282.
Bedingt durch die Instinktreduktion beim Menschen lernt das Kleinkind im Gegensatz zum Tier nicht durch sich selbst aufgrund biologisch determinierter Gesetzmäßigkeiten, sondern durch den Kontakt mit "seiner kulturgeformten Sozialumwelt" (Kurt Wawrzyniak, Grundfragen der Koedukation, München/Basel 1959, S. 45).
Vaërting stellt in diesem Zusammenhang "die künstliche Züchtung von Geschlechtsunterschieden" heraus, indem "den Geschlechtern von Kind an die männliche und weibliche Eigenart" (Vaërting zit. in: Wawrzyniak, a.a.O., S. 46) durch erzieherische Beeinflussung aufgezwungen wird und verweist damit auf die Bedeutung der frühkindlichen Erziehung für die Ausbildung geschlechtsrollentypischer Verhaltensweisen. Vgl. Wawrzyniak, a.a.O., S. 44 ff.

49 Vgl. Peter R. Hofstätter, Fischer Lexikon Psychologie, Frankfurt a.M. 1957, S. 133.

50 Vgl. Grundgesetz, Art. 3 Abs. 2 u. 3.

51 Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 34, 53.
Vgl. Pross, a.a.O., S. 11 ff., 20, 33, 70.
Vgl. Brunotte, a.a.O., in: Strzelewicz, a.a.O., S. 263 f.
Vgl. Elisabeth Dessai, Hat der Mann versagt?, Hamburg 1972, S. 30.

52 Den Ergebnissen der Begabungsforschung ist kein Hinweis

auf eine unterschiedliche intellektuelle Leistungsfähigkeit der Geschlechter zu entnehmen. Vielmehr wird Begabung als Anlage nur als e i n "Bedingungsfaktor in einem Feld von Variablen" (Roth) verstanden, die alle durch umweltbedingte Erziehungs- und Lernprozesse beeinflußbar sind. Begabungsanlagen sind zwar unterschiedlich entwicklungsfähig; "überdurchschnittliche Leistungen ... werden (jedoch) von vielen weiteren Faktoren in lebenslangen Lernprozessen bestimmt" (Roth). Vgl. Heinrich Roth (Hrsg.), Begabung und Lernen, Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 4, Stuttgart 1969, S. 65 f.

53 Terman, Miles, Oden zit. in: Brunotte, a.a.O., in: Strzelewicz, a.a.O., S. 227.

54 Zur Erfassung und Erklärung der Geschlechterdifferenzierung sind folgende Auffassungen gegenüberzustellen: Aufgrund der von der Biologie (Adolf Portmann), Psychologie bzw. Psychoanalyse (Otto Weininger, Philipp Lersch, Sigmund Freud, Helene Deutsch) und Philosophie (Immanuel Kant, Friedrich Schleiermacher) vertretenen Theorien bzw. erzielten Forschungsergebnisse werden die Geschlechterunterschiede als naturgegeben angesehen; Völkerkunde einschließlich Völkerpsychologie (Margret Mead, Mathilde und Mathias Vaërting) und Soziologie (Helmut Schelsky) betrachten die "Wesensunterschiede" der Geschlechter wegen der mannigfaltigen Erscheinungsformen innerhalb der Menschheit als kultur- und/oder zivilisationsbedingt und damit als "sekundär entstandene Eigenschaftskomplexe" (Else Vogtländer zit. in: Wawrzyniak, a.a.O., S. 19), wobei die Vertreter des historischen Materialismus' (Friedrich Engels, August Bebel) die "Stellung und Wertung des Geschlechter lediglich auf Grund der Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse" (Wawrzyniak, a.a.O., S. 17, 19) deuten; vgl. Wawrzyniak, a.a.O., S. 12 ff.

55 Vgl. Margret Mead, Mann und Weib, Stuttgart 1955.

56 Vgl. Helmut Schelsky, Soziologie der Sexualität, Hamburg 1955.

57 Wawrzyniak, a.a.O., S. 18

58 Vgl. Anmerkung 26

59 Vgl. Hagenmaier, a.a.O., S. 89
Vgl. Lersch, a.a.O.

60 Wenn Mütter nicht oder nur teilweise berufstätig sind, haben Mädchen häufiger Gelegenheit, spezifisch weibliche Rollensegmente im Rahmen der Familie, also die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter wahrzunehmen, und werden dadurch frühzeitig geschlechtsrollentypisch geprägt. Da Väter im allgemeinen einer außerhäuslichen Berufstätigkeit nachgehen, sind Jungen im geringeren Maße einer entsprechenden Prägung ausgesetzt. Vgl. Rüegg, a.a.O., S. 100 f.

61 Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 31

62 Die Forderung nach einer speziellen Bildung der Mädchen ist sozialgeschichtlich auf die bürgerliche Frauenbewegung zurückzuführen. Die Konzeption der "Mädchenbildung" orientiert sich am Leitbild der Mütterlichkeit. Ziel der Mädchenbildung war die freie Entfaltung spezifisch "weiblicher Seelen- und Kulturkräfte" (Maschmann) durch Bildung und damit die Vorbereitung auf zukünftige Aufgaben als Ehefrau, Hausfrau, Mutter und "Kulturvermittlerin" sowie gegebenenfalls auf spezifische Frauenberufe.
Vgl. Maschmann, Zur Geschichte und Bildungstheorie der Mädchenbildung - sozialgeschichtliche und bildungspolitische Aspekte, in: Die Deutsche Schule, Jg. 59, 1967, S. 4 ff.
Vgl. Doris Knab, Mädchenbildung, in: J. Speck, G. Wehle, Handbuch pädagogischer Grundbegriffe, Bd. II, München 1970, S. 71 ff.

63 Sollwedel, zit. in: Otto Gmelin, Helene Sassure, Bankrott der Männerherrschaft - Material zu Problemen der Frauenemanzipation, Frankfurt 1971, S. 92 ff.
Vgl. Inge Sollwedel, Das neue Frauenbild in den Lesebüchern, in: Informationen für die Frau, Nr. 6, Juni 1970, S. 6 ff.
Vgl. Alphons Silbermann, Udo Michael Krüger, Abseits der Wirklichkeit, Das Frauenbild in deutschen Lesebüchern, Köln 1971
Vgl. Veronika Nitsche, Inhaltsanalyse der Geschlechterrollen in Fibeln, Hrsg. Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Beratung und Begleitung von Schulversuchen (Gesamtschulen), Gesamtschul-Informationen, Kurzinformationen/Arbeitspapiere 8/1971.
Als Beispiel kann außerdem Heinz-Rolf Lückert, Ein Spiel mit Bildern und Wörtern, Lesen 2, Stuttgart und Ravensburg 1968, angeführt werden.
Leseprobe:

Anna schaut zum Himmel
was ist am Himmel zu sehen?
die Sonne oder der Mond?
der Mond (S. 56)

Peter schaut zum Himmel
was ist am Himmel zu sehen?
ein Vogel oder ein Flugzeug?
ein Flugzeug (S. 57)

"Mond" und "Flugzeug" können dahingehend interpretiert werden, daß durch den "Mond" Emotionalität und durch das "Flugzeug" Rationalität zum Ausdruck kommen. Durch die Placierung der Texte auf nebeneinander liegenden Seiten (S. 56 u. S. 57) fordern sie zum Vergleich heraus, so daß der indirekte Hinweis auf das unterschiedliche "Wesen" der Geschlechter noch verstärkt wird.

64 Brunotte und Zinnecker verweisen auf die entsprechenden Untersuchungen; vgl. Brunotte, a.a.O., in:

Strzelewicz, a.a.O., S. 281, vgl. Jürgen Zinnecker, Emanzipation der Frau und Schulausbildung, Weinheim und Basel 1972, S. 145 ff.

65 Den Ergebnissen Sommerkorns zufolge besteht ein positiver Zusammenhang zwischen höherer Schulbildung und späterer Erwerbsbeteiligung; vgl. Ingrid Sommerkorn, Studien- und Berufsaussichten von Abiturientinnen, in: Neue Sammlung, 9. Jg., Heft 1, 1969, S. 65 ff.

66 Vgl. Pross, a.a.O., S. 37, 51.
Vgl. Erika-Ruth Brunotte, die bildungssituation der frauen in der industriegesellschaft, partnerschaft von mann und frau, Heft 2, Hannover o.J., S. 33 f.
Vgl. Ingrid Lisop, die situation der berufstätigen frau in der industriegesellschaft, partnerschaft von mann und frau, Heft 3, Hannover o.J., S. 20.
Vgl. Der Bundesminister für Familie und Jugend, Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache V/2523, Bad Godesberg 1968, S. 76.

67 Vgl. Der Bundesminister für Familie und Jugend, Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 76.

68 Vgl. Lothar Krecker, Wie denken Mütter in der Bundesrepublik über Aussteuer und Ausbildung für ihre Töchter?, in: Deutsche Berufs- und Fachschule, 1969, 78. Heft, S. 838 ff.
Vgl. Theresia Hagenmaier, Alte und neue Leitbilder in der Mädchenerziehung, in: Harry Hauke, Aktuelle Erziehungsprobleme, Heidenheim a.d. Brenz 1971, S. 91 f.
Vgl. Pfeil, a.a.O., S. 7 f., 253 f.

69 In den von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebenen berufskundlichen Informationen werden beispielsweise der Journalistin sekundäre Ressorts wie die Gestaltung der Mode-, Jugend- und Kinderseiten, also die traditionell weiblichen Bereiche "Haushalt", "Küche", "Garten" etc. zugesprochen; vgl. Wilmont Haacke, journalist, blätter zur berufskunde, band 2, Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit, 5. Auflg., Bielefeld 1971, S. 22.

70 Vgl. Lisop, a.a.O., S. 19.

71 Vgl. Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 84: Anteil der Studentinnen an den Hochschulen insgesamt 31,1 %, an den Pädagogischen Hochschulen 63,8 %, an Ingenieurschulen 1,6 % (Stand von 1968).
Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, a.a.O., S. 94, Tabelle 7.

72 Helga Thomas, Was denn sonst, wenn nicht Lehrerin? Manuskript zur Fernsehsendung des WDR am 24.11.71, S. 3.
Einer empirischen Untersuchung zufolge, die das Sample Institut in Hamburg im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes durchgeführt hat, sprachen sich 59 % der Männer f ü r die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen aus. Vgl. Arbeitnehmerinnen 1972, Eine Befragung von Frauen und Männern zur Klärung der beruflichen und familiären Situation der Frau, in: frauen und arbeit, 9/72, S. 13, Abteilung Frauen im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Hrsg.).
Thumm, a.a.O., bestätigt die positive Einstellung der Männer bezüglich weiblicher Berufstätigkeit.

73 Vgl. Brunotte, a.a.O., in: Strzelewicz, a.a.O., S. 263 ff.

Vgl. Brunotte, die bildungssituation der frauen in der industriegesellschaft, partnerschaft von mann und frau, Hannover o.J., Heft 2, S. 32.
Vgl. Ingrid Langer-El Sayed, Frau und Illustrierte im Kapitalismus, Köln 1971, S. 89.
Vgl. Pross, a.a.O., S. 30 ff., 44 ff., 52, 63.

74 Vgl. Ingrid Langer-El Sayed, Frau und Illustrierte im Kapitalismus, Köln 1971, S. 96, 266 ff.

75 Die Tatsache, daß sich der angesprochene Mann auf der Straße und nicht etwa zu Hause befindet, verweist auf die traditionelle geschlechtsspezifische Aufteilung der Lebens- und Funktionsbereiche, die dem Mann Erwerbsleben und Öffentlichkeit und der Frau den häuslichen und familialen Bereich zuspricht.

76 Zum Begriff "self-fulfilling-prophecy" vgl. Peter Heintz, a.a.O., S. 35 ff.

77 Selbstverständlich werden hier schichtspezifische Unterschiede sowohl hinsichtlich der Art der tradierten Einstellungen als auch der Intensität der Tradierung wirksam. Dieser Rückschluß ist aufgrund der Ergebnisse Hymans möglich, der eine Korrelation zwischen bestimmten Werthaltungen der Kinder und denen ihrer Eltern sowie der Schichtzugehörigkeit feststellen konnte. Hyman zit. in Dieter Claessens, Familie und Wertsystem, 2. überarb. Auflg., Berlin 1967, S. 127 f.

78 Vgl. Hartfiel, a.a.O., S. 376

79 Vgl. Pfeil, a.a.O., S. 251 ff.
Vgl. auch Anmerkung 83

80a Durch die Verflechtung von Haushalt und Hof oder Gewerbebetrieb trug die Frau der vorindustriellen

Bauern- und Handwerksfamilie neben ihren Hausfrauen- und Mutterpflichten aktiv zur Existenzsicherung der Familie bei; vgl. Renate Mayntz, Die moderne Familie, Stuttgart 1955, S. 38 f.

80b Hierbei ist anzumerken, daß auch die christliche Lehre der Frau die Aufgabe des Dienens auferlegt; vgl. Mayntz, a.a.O., S. 39.

81 In der vorindustriellen Bauern- und Handwerksfamilie dagegen wuchsen Mädchen und Jungen auf dem elterlichen Hof bzw. im elterlichen Betrieb gemeinsam in ihre künftige Tätigkeit hinein.

82 Maschmann, a.a.O., S. 9.

83 Die Frau unterer Sozialschichten war aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage gezwungen, zum Lebensunterhalt der Familie als Heimarbeiterin beizutragen. Die Frau gehobener Sozialschichten war besonders in der Stadt durch den technischen Fortschritt von einem Teil ihrer früheren Hausfrauenpflichten entlastet; als Ausgleich strebte sie nun durch außerhäusliche Berufstätigkeit Selbstverwirklichung, sozialen Kontakt und Anerkennung im öffentlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich an, also in der ihr bisher verschlossenen männlichen Berufswelt. Helene Lange, Gertrud Bäumer u.a. bekämpften leidenschaftlich die Auffassung, daß die Häuslichkeit ausschließlicher Lebens- und Wirkungskreis der Frau sei und forderten als Voraussetzung für qualifizierte Berufstätigkeit für Frauen die gleichen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten wie sie für Männer bestanden - insbesondere den Zugang zu den Universitäten. Vgl. Maschmann, a.a.O., S. 4 ff.

84 Der Begriff der "Doppelrolle" weist auf den Inter-Rollenkonflikt (Unvereinbarkeit verschiedener Rollenerwartungen, vgl. Dreitzel, a.a.O., S. 107 f.) hin, dem die Frau im allgemeinen durch ihre doppelte Belastung, durch das Bemühen, zwei wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung als primär zu bezeichnende

Rollen zu vereinbaren, ausgesetzt ist. Bereits um 1900 wurden drei der heute noch aktuellen Möglichkeiten zur Lösung dieses Konfliktes diskutiert und zwar die Entlastung der Frau von Haushalt, Kinderbetreuung und -erziehung durch institutionelle Hilfsmaßnahmen, Teilzeitarbeit und die Periodisierung des Lebensablaufs bei Berufsbindung; vgl. Pfeil, a.a.O., S. 7 ff., 11 f.. Als vierte Lösungsmöglichkeit ist heute die schwedische Konzeption anzuführen, die für die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Rollenteilung in der Familie plädiert, so daß Mann und Frau gleichermaßen durch Beruf und Familienpflichten belastet werden; vgl. Thumm, a.a.O., S. 94 ff.

85 Pfeil stellt fünf Typen weiblicher Berufstätiger heraus; sie weist aber auch auf die Schwierigkeit und Unschärfe der jeweiligen Abgrenzung hin. Für die hier beabsichtigte Analyse ist es deshalb sinnvoll, nur zwei deutlich voneinander abhebbare Berufsfrauentypen zu verwenden. Die Begriffe "familienverbunden" und "berufsverbunden" sind von Pfeil übernommen, ihre Charakterisierung weicht jedoch von der Pfeils partiell ab. Vgl. Pfeil, a.a.O., S. 251 ff.
Bezüglich beruflich erfolgreicher Frauen differenziert Höhn zwischen einem mütterlich-fraulichen und einem energisch-rationalen Typ. Diese Typen sind mit der Klassifikation Pfeils nur teilweise identisch, weil sie sich ausdrücklich auf die im Beruf e r f o l g r e i c h e n Frauen beziehen. Vgl. Höhn, a.a.O., S. 43 ff.

86 Hans Anger, Probleme der deutschen Universität, Tübingen 1960.
Elisabeth Pfeil, Die Berufstätigkeit von Müttern, Tübingen 1961.

Elfriede Höhn, Das berufliche Fortkommen von Frauen, Frankfurt a.M. 1964.
Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), Arbeitnehmerinnen 72, in: a.a.O.

87 Vgl. Pfeil, a.a.O., S. 251 ff.
Vgl. Höhn, a.a.O., S. 49

88 Vgl. Anger, a.a.O., S. 491
Vgl. Höhn, a.a.O., S. 49 f.
Vgl. Pfeil, a.a.O., S. 259 ff.

89 Vgl. Wilfried Hartmann, Zum anthropologischen Gehalt von Bildungsplänen, in: Münsterische Beiträge zu pädagogischen Zeitfragen, Heft 2, herausgegeben im Auftrag des Deutschen Instituts für wiss. Pädagogik von Josef Speck, Münster 1965.
Vgl. Wilfried Hartmann, Der Mensch in unseren Bildungsplänen, München 1965.
Vgl. Theresia Hagenmaier, Mädchenbildung in den Bildungsplänen der Bundesrepublik, in: Die Schulwarte, Heft 2, 22. Jahrgang, Stuttgart, Februar 1969, S. 81 ff.
Vgl. Elisabeth Lippert, Hauswirtschaftlich-familiale Bildung, Esslingen 1970.
Vgl. Christine César, Christa Frach, Florence Hervé-Murray, Meinholde Sollmann, Verena Sommerfeld, Die Diskriminierung der Schülerinnen - Am Beispiel der nordrhein-westfälischen Lehrpläne, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 15/2, Köln 1970, S. 958 ff.
Vgl. Maria Borris, Die Benachteiligung der Mädchen in Schulen der Bundesrepublik und Westberlin, Frankfurt a.M. 1972.

90 Wilfried Hartmann, Zum anthropologischen Gehalt unserer Bildungspläne, Münster 1965, S. 28.

91 Zu kritisieren ist, daß Hartmann bezüglich der allgemeinbildenden Schulen kein einheitliches Untersuchungsmaterial zugrunde legt; so werden beispielsweise für einige Bundesländer auch Gymnasial- und/oder Sonderschullehrpläne miteinbezogen.

92 Vgl. Hartmann, Der Mensch in unseren Bildungsplänen, München 1965, S. 92 f.

93 Hartmann, a.a.O., S. 92

94 Vgl. Hagenmaier, a.a.O., S. 81, 85, 88 f.
Vgl. Borris, a.a.O., S. 73

95 Vgl. Hagenmaier, a.a.O., S. 85 ff.
Vgl. Borris, a.a.O., S. 40 ff.

96 Vgl. Hagenmaier, a.a.O., S. 82 ff.
Vgl. Borris, a.a.O., S. 42, 46 ff.

97 Vgl. Hagenmaier, a.a.O., S. 82
Vgl. Borris, a.a.O., S. 46 ff.

98 Vgl. Hagenmaier, a.a.O., S. 83
Vgl. Borris, a.a.O., S. 41, 52 ff.

99 Vgl. Hagenmaier, a.a.O., S. 82
Vgl. Borris, a.a.O., S. 46

100 Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 25, Tabelle 3

101 Lehrpläne, Bildungspläne, Rahmenpläne, Rahmenrichtlinien, Richtlinien, Grundsätze, Empfehlungen, Hinweise, Vorläufige Handreichungen, Vorläufige Arbeitsanweisungen, Arbeitsgrundlagen werden als Synonyma verstanden.

102 Vgl. Der Senator für Schulwesen, Informationsdienst Schulwesen 1/73, Vorläufiger Rahmenplan für die

Vorklasse, Entwicklung der Vorklasse in Berlin.
Vgl. Saarland, Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung (Hrsg.), Schulreform an der Saar, Vorläufige Rahmenrichtlinien für die vorschulische Erziehung, Saarbrücken 1973

103a Vgl.Deutscher Bildungsrat,Strukturplan,a.a.O.,S.102ff.
Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 36
Vgl. Der Senator für Schulwesen, Informationsdienst Schulwesen 1/73, a.a.O., S. 4 f.

103b Berlin wird hier als Bundesland behandelt.
Vgl. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin (Hrsg.), Die Verfassung von Berlin und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, 6. Auflg., Berlin 1970, S. 27
Vgl.Gero Pfennig,Manfred J. Neumann (Hrsg.),Verfassung von Berlin, Kommentar, Berlin, New York 1978, S. 3 ff.

104 Dieser Lehrplan ist teilweise durch die "Arbeitsanweisungen für die Hauptschule" von 1967 abgelöst worden, so daß dieser im Rahmen der Analyse nur als Grundschullehrplan verwendet wird. Daher werden die Seiten 3 bis 25 (Vorwort, Leitgedanken, Stundentafel) und die Richtlinien für den Unterricht der einzelnen Fächer, soweit diese die Klassen 1 bis 4 betreffen, analysiert. Seit Beginn des Schuljahres 1972/73 wird der "Bildungsplan für die Volksschulen Baden-Württembergs" durch die "Arbeitsanweisungen für die Grundschule in Baden-Württemberg" von 1972 schrittweise abgelöst.Da das Außerkraftsetzen des alten Lehrplans jedoch über einen längeren Zeitraum erfolgt, werden beide Lehrpläne in das Untersuchungsmaterial miteinbezogen; vgl. Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Arbeitsanweisungen für die Grundschule in Baden-Württemberg, B 1, S. 1; vgl. Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Bildung für die Welt von morgen, Grundschulreform, Chance für unsere Kinder, Villingen März 1973, S. 17 ff.

105 Die "Richtlinien und Arbeitshilfen für Versuche mit vorschulischen Einrichtungen (5- bis 6jährige)"

bleiben unberücksichtigt; es wird nur der Teil analysiert, der die Grundschule (Kl. 1 - 4) betrifft.

106 Es wird nur der Teil des Lehrplans analysiert, der die Grund- und Hauptschulen betrifft.

107 In der chronologischen Aufstellung wird der Plan dem Jahr 1966 zugeordnet, weil die 8. Auflage von 1971 laut Auskunft des Ministeriums der von 1966 entspricht.

108 Dieser Plan ist noch unvollständig; er erscheint seit 1967 als Loseblattsammlung und wird deshalb in das Jahr 1967 eingeordnet. Anmerkung 106 gilt entsprechend.

109 Dieser Plan entspricht der Auflage von 1959 und wird dort eingeordnet.

110 Mit Ausnahme der geänderten Stundentafel und der neuen Gliederung handelt es sich jeweils um einen unveränderten Neudruck der 1. Auflage, die für die zeitliche Einordnung ausschlaggebend ist.

111 Dieser Plan ist seit 1.2.74 für den Unterricht in der Grundschule während der Erprobungsphase verbindlich. Da Teile dieser Richtlinien bereits mit Beginn des Schuljahres 1973/74 in den Unterricht miteinbezogen werden konnten, wird der Plan in das Jahr 1973 eingeordnet.

112 Dieser Plan ist seit 1.2.74 für den Unterricht in der Beobachtungsstufe der Volksschule und in der Haupt- und Realschule während der Erprobungsphase verbindlich. Bezüglich der zeitlichen Einordnung dieses Plans vgl. Anmerkung 111. Es wird der Teil des Plans analysiert, der die Beobachtungsstufe und die Hauptschule betrifft.

113 Der Lehrplan ist seit 1.2.74 verbindlich und wird in das Untersuchungsmaterial miteinbezogen, weil er Ergänzungen zum Curriculum der Beobachtungsstufe bezüglich Deutsch, Physik, Darstellendes Spiel und Religion enthält. Deshalb werden auch nur diese Abschnitte analysiert und bei der weiteren Bearbeitung dem Band II der Richtlinien und Lehrpläne zugeordnet. Bezüglich der zeitlichen Einordnung vgl. Anmerkung 111.

114 Vgl. Anmerkung 110

115 Vgl. Anmerkung 110

116 Für die zeitliche Einordnung der hessischen Bildungspläne ist hier das Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt (nicht das Datum des Erlasses) maßgebend, weil das Bildungsgut A und das Bildungsgut B sich ergänzen und bei B das Datum des Erlasses nicht angegeben ist.

117 Dieser Plan ist seit Schuljahr 73/74 mit dem ersten Schuljahr beginnend schrittweise eingeführt worden (vgl. S. IX); da für die Klassen 2 bis 4 im Schuljahr 73/74 der Grundschullehrplan von 1969 gilt, ist es erforderlich, beide Grundschullehrpläne zu analysieren.

118 Die angegebenen Teilcurricula enthalten keine Angabe des Erscheinungsjahres. Da in Rheinland-Pfalz laut Auskunft des Kultusministeriums die Orientierungsstufe mit dem Schuljahr 1973/74 eingeführt worden ist, wird dieser Plan in das Jahr 1973 eingeordnet.

119 Die Bezeichnung dieses Lehrplans wurde auf Anfrage vom Kultusministerium mitgeteilt. Es handelt sich bei diesem Lehrplan um eine Loseblattsammlung, die

seit 1971 erscheint und noch unvollständig ist. Die bisher veröffentlichten Curricula gelten für die Orientierungsstufe. Deshalb wurden auch die "Richtlinien für die Lehrpläne der Hauptschule des Landes Schleswig-Holstein" von 1966 analysiert.

120 Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 32 ff.
Vgl. Hansgert Peisert, Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, München 1967.
Vgl. Pross, a.a.O., S. 65.

121 Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 32.

122 Vgl. Richtlinien für die Lehrpläne der Hauptschulen des Landes Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg 1966, Freier Bildungserwerb S. 109.
Vgl. Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Wiesbaden Jan. 1963, Politische Bildung S. 20 ff.
Vgl. Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 1. mit 9. Schülerjahrgang, a.a.O., Soziallehre S. 194.
Vgl. Rahmenrichtlinien, Hessen, o.O. o.J., Primarstufe: kath. Religion S. 9; Sachunterricht, Aspekt Gesellschaftslehre S. 23 f.; Kunst, Visuelle Kommunikation S. 18; Sekundarstufe I: ev. Religion S. 26; kath. Religion S. 8 f.; Gesellschaftslehre S. 48 ff.
Vgl. Richtlinien und Lehrpläne, Band II, Beobachtungsstufe der Volksschule (Kl. 5 - 6), Haupt- und Realschule (Kl. 7 - 10), Hamburg, o.O. o.J., 32/42/43.2.30 Sozialkunde/Politik S. 52 f.

123 Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 32 ff.
Vgl. Fritz Joachim Weiß, Entwicklungstendenzen des

Besuchs allgemeinbildender Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 1964, S. 40 ff.

124 Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 32

125 Vgl. Theodor Maunz, Günter Dürig, Roman Herzog, Grundgesetz, Bd. II, München 1971, S. 91b/1
Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 14
Vgl. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD-Länderexamen der Bildungspolitik und Bildungsplanung in der BRD, a.a.O., S. 22, 26

126 Als Beispiel für die unterschiedliche bildungspolitische Entwicklung in den einzelnen Bundesländern ist anzuführen, daß Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern erst 1969 und damit als letztes Bundesland das 9. Pflichtschuljahr eingeführt hat, obgleich der betreffende Beschluß bereits im Jahre 1959 von der Kultusministerkonferenz gefaßt worden ist; vgl. Kurt Frey, Zum Bund-Länder-Verhältnis auf dem Gebiet der Kulturpolitik nach 20 Jahren praktischer Erfahrung, in: Bildung und Erziehung, 23. Jahrgang, 1970, S. 25.
Weiß zeigt in einer Studie die unterschiedlichen Personal- und Sachausgaben pro Schüler in den elf Bundesländern für das Rechnungsjahr 1958/59 auf; vgl. Fritz Joachim Weiß, Die Ausgaben für Schüler von Volks- und Sonderschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Versuch einer vergleichenden Analyse der Einheitskosten, Frankfurt/Main 1964.
Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung,

Drucksache V/2166, Bonn 13. Oktober 1967.
Vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen, beschlossen am 6. Juli 1972, Statistiken auf S. 159 ff.

127 Bezüglich der Bindung der Bundesländer an bundeseinheitliche Rahmenvereinbarungen vgl. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD-Länderexamen der Bildungspolitik und Bildungsplanung in der BRD, a.a.O., S. 21 ff.

128 Hansgert Peisert, Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, München 1967

129 Helge Pross, Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, 2. Auflg., Frankfurt a.M. 1969

130 Vgl. Pross, a.a.O., S. 65
Vgl. Peisert, a.a.O., S. 145

131 Peisert, a.a.O., S. 145

132 Karl Erlinghagen, Katholisches Bildungsdefizit in Deutschland, Freiburg, Basel, Wien 1965, S. 53

133 Vgl. Erlinghagen, a.a.O., S. 53 ff., 175 ff.

134 Als Ausnahme ist Niedersachsens Kultusminister Richard Langeheine (CDU) zu nennen, zu dessen Amtszeit (1965 - 1970) SPD und FDP die Regierungsfraktionen im Landtag stellten.
Vgl. Walter Habel (Hrsg.), Wer ist wer?, Band XVII, Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, Frankfurt am Main 1973, S. 621.
Vgl. Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.), Handbuch des Niedersächsischen Landtages, V. Wahlperiode, Hannover 1963

135 "Content Analysis", in deutschsprachigen Publikationen als Inhalts-, Aussage- oder Dokumentenanalyse bezeichnet, wurde ursprünglich als publikationswissenschaftliches Forschungsinstrument zur Analyse und Interpretation sprachlichen Materials entwickelt. Content Analysis ist nicht mehr ausschließlich auf die Publikationsforschung beschränkt, sondern subsumiert heute unterschiedliche Auffassungen.
Eine systematische Übersicht einschließlich einer umfangreichen Bibliographie gibt Alphons Silbermann, Systematische Inhaltsanalyse, in: René König (Hrsg.), Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Bd. 1, 2. veränd. erw. Auflg., Stuttgart 1967, S. 570 - 600.
Vgl. Silbermann, Inhaltsanalyse, in: König a.a.O., S. 789 - 797
Vgl. Erwin Scheuch, Entwicklungsrichtungen bei der Analyse sozialwissenschaftlicher Daten, in: König, a.a.O., S. 667 ff.
Vgl. Renate Mayntz, Kurt Holm, Peter Hübner, Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, 3. Auflg., Opladen 1972, S. 151 ff.
Vgl. Gernot Wersig, Inhaltsanalyse, Einführung in ihre Systematik und Literatur, Schriftenreihe zur Publikationswissenschaft 5, Berlin 1968
Vgl. Jürgen Ritsert, Inhaltsanalyse und Ideologiekritik, Frankfurt a.M. 1972
Für die Ausführungen unter Ziffer 8.1 sind den Seiten 11 bis 13 der Arbeit von Gertrud Willenborg, Von deutschen Helden, Dissertation, Köln 1967, Anregungen entnommen worden.

136 Mayntz, Holm, Hübner, a.a.O., S. 151

137 Zur Verdeutlichung sollen aus der Vielzahl differierender Auffassungen einige skizziert werden:

Die traditionelle Auffassung Berelsons besagt: "Content analysis is a research technique for the objective, systematic, and quantitative description of the manifest content of communication." Bernard Berelson, Content Analysis, Glencoe, Ill., 1952, S. 18; Übersetzung: Die Inhaltsanalyse ist eine Untersuchungstechnik zur objektiven, systematischen und quantitativen Beschreibung des manifesten Inhalts von Kommunikationen.
Objektivität ist für Berelson nur durch die Ermittlung der Häufigkeit der Textelemente mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren zu gewährleisten. Wegen der vermeintlich größeren Zuverlässigkeit und des Umfanges schriftlicher Kommunikationen spricht sich Scheuch, als Vertreter strikten Quantifizierens, für die Verwendung von Computerprogrammen aus. Da die Begriffe der Alltagssprache jedoch mehrdeutig verwendet werden, hängt die Qualität der Analyse durch den Computer dann letztlich von der Wahl eines geeigneten Programmes ab; die Auswahl kann aber erhebliche Schwierigkeiten bereiten, vgl. Scheuch a.a.O..
Im Gegensatz zu Berelson beschränken beispielsweise Scheuch und Vandersmissen die Inhaltsanalyse nicht auf die Erfassung des manifesten Inhaltes, sondern beziehen latente Sinnstrukturen mit ein: "Nous entendons par analyse de contenu en sociologie, un ensemble de techniques de recherches permettant la description objective, systématique et quantitative des 'émanations' du comportement humain (destinées ou non à la communication) en vue d'inférer les motivations et caractéristiques sociologiques des auteurs de ces 'émanations' et de déduire les réactions sociologiques que ces stimuli sont susceptibles de provoquer" Georges Vandersmissen, La Méthode

D'Analyse de Contenu, 1960, zit. nach Silbermann, in: König, a.a.O., S. 572; frei übersetzt: Wir verstehen in der Soziologie unter Inhaltsanalyse eine Gesamtheit von Untersuchungstechniken, die die objektive, systematische und quantitative Beschreibung der "Ausstrahlungen"(=Äußerungen) des menschlichen Verhaltens erlauben (unabhängig davon, ob sie zur Kommunikation bestimmt sind oder nicht), unter dem Aspekt, auf die Motivationen und die soziologischen Besonderheiten der Urheber (Verfasser) dieser "Ausstrahlungen" zu schließen und die soziologischen Reaktionen abzuleiten, die hervorzurufen diese Stimuli geeignet sind.
Als einer der Kritiker des strikten Quantifizierens, insbesondere des positivistischen Ansatzes Berelsons, spricht sich Siegfried Kracauer für eine Erweiterung bzw. Umorientierung der quantitativen Inhaltsanalyse hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung qualitativer Überlegungen und Verfahrensweisen aus, weil er im Quantifizieren allein noch keine Garantie für Objektivität und wissenschaftliche Exaktheit sieht. Im Gegenteil quantitatives Analysieren beinhaltet für ihn die Gefahr, die Sinngehalte von Texten zu verfehlen, weil kontextbedingte Sinnstrukturen, Nichterscheinendes und signifikante Einzelfälle statistisch nicht erfaßt bzw. nicht zur Auswirkung gelangen können. Ein Merkmal der qualitativen Inhaltsanalyse sieht Kracauer deshalb darin, daß sie 'multiple Connotationen' verschiedene Interpretationsmöglichkeiten und damit latente Sinnstrukturen gezielt aufzuspüren und zu berücksichtigen vermag. Vgl. Ritsert, a.a.O., S. 19 ff.

138 "The requirement of objectivity stipulates that the categories of analysis should be defined so

precisely that different analysts can apply them to the same body of content and secure the same results." Berelson, a.a.O., S. 16.

139 "The requirement of system .... states that a l l of the relevant content is to be analyzed in terms of a l l the relevant categories, for the problem at hand .... that analyses must be designed to secure data relevant to a scientific problem or hypothesis." Berelson, a.a.O., S. 17.

140 "The requirement of quantification .... Of primary importance in content analysis is the e x t e n t of which the analytic categories appear in the content .... Now this requirement of quantification does not necessarily demand the assigment of n u m e r i c a l values to the analytic categories. Sometimes it takes the form of quantitative words like 'more' or 'always' or 'increases' or 'often'." Berelson, a.a.O., S. 17.
Berelson beschränkt im Gegensatz zu Mayntz, Scheuch u.a. Quantifizieren nicht ausschließlich auf die zahlenmäßige Erfassung der betreffenden Kategorien. Auch sieht er keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen quantitativem und qualitativem Vorgehen: "But the important point is that this difference (Unterschied zwischen "quantitativ" und "qualitativ") is not a difference between quantification and non-quantification but only between different forms of quantification." Berelson, a.a.O., S.119
Vgl. Ritsert, a.a.O., S. 14 ff.

141 Vgl. Ritsert, a.a.O., S. 21 ff.

142 Vgl. Berelson zit. nach Ritsert, a.a.O., S. 33.

143 Vgl. Silbermann, in: König, a.a.O., S. 572.

144 Vgl. Ritsert, a.a.O., S. 44.

145 Lehrplan für die Hauptschule im Lande Bremen, Bremen 1961, Stundentafel S. 6.

146 Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1968, Arbeitslehre B 10/4.

147 Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, München 1970, Handarbeit/Hauswirtschaft S. 89.

148 A.a.O., S. 197.

149 In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf die Zusammenfassung von Lernzielen und Lerninhalten in den "Richtlinien und Lehrpläne(n) für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen" von 1973 zu verweisen.

150 Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Ratingen, Kastellaun, Düsseldorf 1973, Sachunterricht SU/112.

151 Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, a.a.O., Biologie S. 64.

152 Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Hessen, a.a.O., Politische Bildung S. 21.

153 Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Hessen, a.a.O., Politische Bildung S. 4.

154 Richtlinien und Lehrpläne, Band II, Beobachtungsstufe der Volksschule (Kl. 5 - 6), Haupt- und Realschule (Kl. 7 - 10), Hamburg, a.a.O., 32/42/43.2.30 Sozialkunde/Politik S. 52.

155 Mayntz, Holm, Hübner, a.a.O., S. 161.

156 Kriterien zur Bestimmung der Leitbilder

1 direkte geschlechtsspezifische Aussagen; vgl. Anm. 157
2 keine direkten geschlechtsspezifischen Aussagen; vgl. Anm. 158
3 indirekte geschlechtsspezifische Aussagen traditioneller Art
4 keine indirekten geschlechtsspezifischen Aussagen traditioneller Art
5 indirekte geschlechtsspezifische Aussagen emanzipatorischer Art
6 keine indirekten geschlechtsspezifischen Aussagen emanzipatorischer Art
7 gleiche Forderungen für Mädchen und Jungen; vgl. Anm. 159
8 keine gleichen Forderungen für Mädchen und Jungen
9 Aussagen zur Mädchenbildung
10 keine Aussagen zur Mädchenbildung
11 Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Hausfrauenrolle
12 keine Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Hausfrauenrolle
13 Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Haushaltsführung
14 keine Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Haushaltsführung
15 Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Mutterrolle
16 keine Aussagen zur Vorbereitung der Mädchen auf die zukünftige Mutterrolle
17 Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Familienfähigkeit
18 keine Aussagen zur Vorbereitung beider Geschlechter auf die Familienfähigkeit
19 Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen; vgl. Anm. 160

20 keine Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen
21 Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen in Frauenberufen
22 keine Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit der Mädchen in Frauenberufen
23 Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit beider Geschlechter
24 keine Aussagen zu künftiger Berufstätigkeit beider Geschlechter
25 Aussagen zur Arbeitslehre; vgl. Anm. 161
26 keine Aussagen zur Arbeitslehre
27 generelle oder partielle geschlechtsspezifische Trennung in den Fächern Physik und Chemie, d.h. Vermittlung der entsprechenden Inhalte im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts oder partiell keine Vermittlung der Inhalte; vgl. Anm. 162
28 keine geschlechtsspezifische Trennung in den Fächern Physik und Chemie; vgl. Anm. 163
29 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Textilarbeit
30 keine geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Textilarbeit
31 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Hauswirtschaft
32 keine geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Hauswirtschaft
33 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Werken/Technisches Werken
34 keine geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Werken/Technisches Werken
35 die geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Technisches Zeichnen; vgl. Anm. 164
36 keine geschlechtsspezifische Zuordnung des Faches Technisches Zeichnen

37 Teilnahmemöglichkeit für Jungen am Unterricht in Textilarbeit
38 keine Teilnahmemöglichkeit für Jungen am Unterricht in Textilarbeit
39 Teilnahmemöglichkeit für Jungen am Unterricht in Hauswirtschaft
40 keine Teilnahmemöglichkeit für Jungen am Unterricht in Hauswirtschaft
41 Teilnahmemöglichkeit für Mädchen am Unterricht des Faches Werken/Technisches Werken
42 keine Teilnahmemöglichkeit für Mädchen am Unterricht des Faches Werken/Technisches Werken
43 Teilnahmemöglichkeit für Mädchen am Unterricht des Faches Technisches Zeichnen; vgl. Anm. 165
44 keine Teilnahmemöglichkeit für Mädchen am Unterricht des Faches Technisches Zeichnen
45 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen; vgl. Anm. 166
46 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen
47 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen; vgl. Anm. 167
48 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen
49 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktiver Textilarbeit; vgl. Anm. 168
50 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktiver Textilarbeit
51 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktiver Textilarbeit; vgl. Anm. 169
52 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktiver Textilarbeit
53 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktiver Hauswirtschaft; vgl. Anm.170
54 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktiver Hauswirtschaft

55 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktiver Hauswirtschaft
56 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktiver Hauswirtschaft
57 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktivem Werken/Technischen Werken; vgl. Anm. 171
58 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktivem Werken/Technischen Werken
59 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktivem Werken/Technischen Werken
60 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktivem Werken/Technischen Werken
61 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktivem Technischen Zeichnen; vgl. Anm. 172
62 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Mädchen bei koinstruktivem Technischen Zeichnen
63 spezielle Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktivem Technischen Zeichnen
64 keine speziellen Lernziele/Lerninhalte für Jungen bei koinstruktivem Technischen Zeichnen

157 Direkte geschlechtsspezifische Aussagen, die sich auf Sport- und Musikunterricht beziehen, werden nicht berücksichtigt, weil sie für die Ermittlung des Leitbildes von der Rolle der Frau ohne Bedeutung sind.
Matrizes 3 und 4 erhalten gegebenenfalls keine Eintragung.

158 Anmerkung 157 gilt entsprechend

159 Anmerkung 157 gilt entsprechend

160 Kriterium 19 erhält nur dann eine Eintragung, wenn im Lehrplan speziell weibliche Berufstätigkeit angesprochen wird; zukünftige Berufstätigkeit beider Geschlechter wird bei Kriterium 23 fixiert.

161 Da vorberufliche Erziehung unter der Bezeichnung "Arbeitslehre" erst nach 1964 (Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen zum Aufbau der Hauptschule) in den Lehrplänen in Erscheinung treten kann, werden hier Aussagen fixiert, die sich sowohl auf das Fach Arbeitslehre, auf Arbeitslehre als Unterrichtsprinzip als auch auf Lernziele/Lerninhalte sozialökonomischer und technisch-naturwissenschaftlicher Art beziehen, ohne daß "Arbeitslehre" erwähnt wird, um alle relevanten Aussagen erfassen zu können. Obgleich in der Grundschule Arbeitslehre als eigenständiges Fach nicht vertreten ist, erscheint es dennoch gerechtfertigt, auch Grundschullehrpläne bezüglich sozialökonomischer und technisch-naturwissenschaftlicher Inhalte zu untersuchen, weil die Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt Aufgabe der gesamten Schulzeit ist.
Vgl. Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953 - 1965, Gesamtausgabe, S. 381
Vgl. Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1968, B 10/1f.
Vgl. Gerhard Hauptmeier, Wirtschaftserziehung in der Grundschule, in: Die Deutsche Schule, Heft 9/68, S. 613 ff.
Vgl. Gerhard Hauptmeier, Sozialökonomische Unterweisung in der Grundschule, in: Franz-Josef Kaiser, Hugo Kielich, Theorie und Praxis der Arbeitslehre, Bad Heilbrunn/Obb., 1971, S. 86

162 "Physik/Chemie" beinhaltet sowohl "Naturlehre" als auch naturwissenschaftliche Lerninhalte, die beispielsweise im Sachunterricht der Grundschule zu finden sind. Kriterium 27 enthält auch dann eine Eintragung in der Matrix 3, wenn Mädchen weniger Unterricht in Physik/Chemie als Jungen erhalten; vgl. Richtlinien für die bayerischen Volksschulen 1. mit 9. Schülerjahrgang, a.a.O., S. 41; vgl. Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule, Hamburg, o.O. 1960, 4. Auflg. 1969, 3.03 Stundentafel S. 3.

163 Anmerkung 162 gilt entsprechend.

164 Mit Kriterium 35 werden Lerninhalte des Technischen Zeichnens erfaßt - auch dann, wenn diese nicht als eigenständiges Unterrichtsfach, sondern im Rahmen anderer Fächer erscheinen.

165 Anmerkung 164 gilt entsprechend.

166 Der Begriff "Lernziele" beinhaltet auch "Bildungsziele". Die im Rahmen der Curriculumrevision konzipierten Lehrpläne enthalten "Lernziele", herkömmliche Lehrpläne "Bildungsziele".
Anmerkung 157 gilt entsprechend.

167 Anmerkung 157 gilt entsprechend.

168 Zur Zeit wird der gemeinsame Unterricht beider Geschlechter in Textilarbeit als "koedukative Textilarbeit" bezeichnet. Zweifellos wirkt sich dieser Unterricht auch erziehend aus; da jedoch die gemeinsame Unterweisung betont werden soll, wird die Bezeichnung "k o i n s t r u k t i v e Textilarbeit" gewählt.

169 Es werden auch Aussagen fixiert, die sich auf zeitweise bzw. partielle Koinstruktion (beispielsweise

nur in Kl. 1 und 2, vgl. Schulreform in Bayern, a.a.O., S. 17, 89 f.) beziehen.

170 Anmerkungen 168 und 169 gelten entsprechend.

171 Anmerkungen 168 und 169 gelten entsprechend.

172 Anmerkungen 168 und 169 gelten entsprechend.

173 Beispiel: "Die Planung im Bereich des privaten Haushalts betrifft ... Planung von Haushaltsführung."
Arbeitsgrundlage, Fach Arbeitslehre, 7. - 9. Klasse, Berlin Frühjahr 1970, S. 9.

Diese neutrale, nicht geschlechtsspezifisch formulierte Aussage verweist auf die Vorbereitung beider Geschlechter auf eine künftige Haushaltsführung (vgl. Kriterium 13).

174 Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule, Hamburg, a.a.O., 3.24 Hauswirtschaft S. 2.

175 Rahmenrichtlinien, Hessen, a.a.O., Primarstufe, Sachunterricht naturwissenschaftlich-technischer Aspekt S. 24.

176 Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, a.a.O., Kunsterziehung S. 83.

177 Richtlinien für die Lehrpläne der Hauptschulen des Landes Schleswig-Holstein, a.a.O., Freier Bildungserwerb S. 109.

178 Vgl. Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule, Hamburg, a.a.O., 3.03 Stundentafel S. 3.

179 In diesem Zusammenhang bleiben geschlechtsspezifische Aussagen bezüglich des Sportunterrichts wegen der konstitutionell bedingten unterschiedlichen Belastbarkeit der Geschlechter unberücksichtigt; vgl. Anmerkung 157.

180 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Erklärungen zum Strukturplan der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, o.O. o.J., S. 7.
Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 35 f.

181 Vgl. Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953 - 1965, Gesamtausgabe, a.a.O., S. 381.

182 Vgl. Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 130.1 S. 3 ff. und 130.2 S. 7 ff.

183a Vgl. Deutscher Bildungsrat, Strukturplan, a.a.O.

183b Vgl. Alfred Milatz, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, Bonn 1965

184 "Landtag" beinhaltet hier auch "Bürgerschaft" (Bremen, Hamburg) und "Abgeordnetenhaus" (Berlin).

185 Etwaige Koalitionsbildungen sind aufgrund der Parteizugehörigkeit der Mitglieder der jeweiligen Landesregierung ermittelt worden; Zweifelsfälle sind durch Rückfragen bei den betreffenden Fraktionen geklärt worden.

186 Eine Zusammenfassung der von der Christlich-Demokratischen Union regierten Bundesländer und des Bundeslandes Bayern, in dessen Landtag die Christlich-Soziale Union die Regierungsfraktion stellt, ist gerechtfertigt, weil die CDU in der Dokumentation zur Geschichte der Partei aus dem Jahre 1973

herausstellt, daß "zwischen CSU und CDU keinerlei Unterschiede bestanden [bezogen auf die gemeinsame Tagung beider Parteien in Königstein 1947] und bis auf den heutigen Tag nicht bestehen", gemeinsame kulturpolitische Kongresse veranstaltet wurden und weil beide Parteien im Bundestag eine Fraktion bilden; vgl. Bundesgeschäftsstelle der CDU (Hrsg.), Dokumentation, Die Geschichte der CDU, 5. Auflg., o.O. 1973, S. 35

187 Huttenlocher stellt heraus, daß über ein Drittel der bäuerlichen Betriebe (der Stand des statistischen Materials ist leider nicht angegeben) sogenannte "Zwerg-" oder "Parzellenbetriebe" mit einer Wirtschaftsfläche von 0,5 bis 2 ha sind, die aufgrund ihrer geringen Größe dem bäuerlichen Nebenerwerb oder ausschließlich der Selbstversorgung der Familie dienen; vgl. Friedrich Huttenlocher, Baden-Württemberg, Kleine geographische Landeskunde, Karlsruhe 1960, 1962, S. 165 f.

188 Ein Vergleich der Daten der Volkszählungen vom 13.9.1950 und 27.5.1970 zeigt, daß sich die prozentuale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Bundesländern hinsichtlich ihrer Religionszugehörigkeit nicht wesentlich geändert hat; vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1958, Stuttgart und Mainz 1958, S. 41 und Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1972, Stuttgart und Mainz 1972, S. 36.

189 Vgl. Richtlinien für die Lehrpläne der Hauptschulen des Landes Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg 1966, Freier Bildungserwerb
Vgl. Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Saarbrücken 1967, Kunsterziehung

Vgl. Arbeitsgrundlage, Fach Arbeitslehre, 10. Klasse, Berlin 1970.
Vgl. Richtlinien und Lehrpläne, Band II, Beobachtungsstufe der Volksschule (Kl. 5 - 6), Haupt- und Realschule (Kl. 7 - 10), Hamburg, a.a.O., Technik.
Vgl. Handreichungen für die Arbeitslehre im Wahlpflichtbereich der Hauptschule der Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz, Mainz 1973.

190 Lehrplan für die Grundschule im Lande Bremen, Bremen 1960, S. 38.

191 A.a.O., S. 39.

192 Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Hessen, a.a.O., S. 4.

193 Vgl. a.a.O., S. 33.

194 Vgl. a.a.O., S. 4, 21, 40.

195 Rahmenpläne für den Unterricht und die Erziehung in der Berliner Schule, Berlin und Neuwied, Nachdruck März 1970, A I S. 5.

196 Vgl. a.a.O., B II 1, S. 10 ff., 18 ff.

197 A.a.O., A I, S. 5 f.

198 Vgl. Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 5 und 6 der Volksschule, Hamburg, o.O. 1957, 3. Auflg. 1969, 2.15 Gemeinschaftskunde S. 1.

199 Vgl. Richtlinien für die Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe, Niedersachsen, 1967, S. 2, 4, 5.

200 Vgl. a.a.O., S. 7.

201 Vgl. Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, a.a.O., B 10/4f.

202 Vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, Schulversuch in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1969, S. 259 ff.

203 Vgl. a.a.O., S. 112.

204 Vgl. Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland, Grünstadt 1971, S. 4.

205 Vgl. a.a.O., S. 229.

206 Vgl. a.a.O., S. 229.

207 Vgl. Hinweise und Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule, Schleswig-Holstein, Kiel 1971, S. 41.

208 A.a.O., S. 54.

209 A.a.O., S. 54.

210 Vgl. a.a.O., S. 54.

211 Vgl. Carl Weiß, Abriß der pädagogischen Soziologie, Band I, Allgemeine pädagogische Soziologie, 3. überarb. Auflg., Bad Heilbrunn/Obb. 1965, S. 122.

212 Jutta Menschik, Gleichberechtigung oder Emanzipation? Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1971, S. 140.

213 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, a.a.O., S. 35.

214 Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.

215 Menschik, a.a.O., S. 147.

216 Menschik, a.a.O., S. 147.

217 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, a.a.O., S. 5 ff., 35.

Vgl. Theresia Hagenmaier, Alte und neue Leitbilder in der Mädchenerziehung, in: Harry Hauke, Aktuelle Erziehungsprobleme, Heidenheim a.d.Brenz 1971, S. 93 ff.

218 H. Heise zit. in: Harry Hauke (Hrsg.), Aspekte der künftigen Schule, Pädagogische und bildungspolitische Gegenwartsfragen, Heidenheim an der Brenz 1970, S. 13

219 Vgl. Hauke, a.a.O., S. 13

220 Hauke, a.a.O., S. 14

221 Vgl. Hauke, a.a.O., S. 13

222 Deutscher Bundestag, Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung, Drucksache V/2166, Bonn 13. Oktober 1967, S. 175 f.

223 Vgl. Der Bundesminister der Justiz (Hrsg.): Bundesgesetzblatt Teil I, Jahrgang 1969, S. 359

224 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung, a.a.O., S. 175
Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungsbericht 70, a.a.O., S. 14

225 CDU und CSU sehen in der Tätigkeit der Hausfrau und Mutter die eigentliche Aufgabe und den "ursprüngliche(n) Beruf der Frau". Eine Entsprechung ist in den Schriften der SPD nicht vorhanden.
Vgl. Bundesgeschäftsstelle der CDU (Hrsg.), Dokumentation der Geschichte der CDU, 5. Auflg., Bonn 1973, S. 100
Vgl. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.), Dreißig Punkte der Union 1946, Neuauflg., München Oktober 1971, S. 5

Vgl. Bundessekretariat der Jungsozialisten (Hrsg.): Programme der deutschen Sozialdemokratie, Hannover 1963.

Obgleich SPD und CSU die Berufstätigkeit von Müttern vorschulpflichtiger und schulpflichtiger Kinder ablehnen, spricht sich nur die CDU für eine Berufstätigkeit der Frau gemäß der Vorstellung des "Drei-Phasen-Modells" und für Teilzeitarbeit aus, wodurch die Aufgabe der Frau als Hausfrau und besonders als Mutter betont wird.
Vgl. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.), Grundsatzprogramm 1957, Neuauflg. München, Oktober 1971, S. 5.
Vgl. Bundessekretariat der Jungsozialisten (Hrsg.), Programme der deutschen Sozialdemokratie, Hannover 1963, S. 173 f., 201.
Vgl. Christlich Demokratische Union Deutschlands (Hrsg.), Berliner Programm, beschlossen auf dem XVI. Bundesparteitag der CDU im November 1968 in Berlin, Bonn o.J., Zif. 86.
Vgl. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Das Berliner Programm, 2. Fassung, Bonn 1971, S. 22.

Die SPD unterstützt die Berufstätigkeit der Frau, indem sie für die Einrichtung von Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten eintritt.
Vgl. Vorstand der SPD (Hrsg.), Bildungspolitische Leitsätze der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bonn o.J., S. 26.
Vgl. Vorstand der SPD (Hrsg.), Parteitag Hannover 1973, Beschluß zum Orientierungs-Rahmen '85, Bonn o.J., S. 23.

Die CDU räumt der Frau die freie Entscheidung darüber ein, ob sie sich ausschließlich den Aufgaben als Hausfrau und Mutter widmen oder ob sie zusätz-

lich ganz oder teilweise eine Berufstätigkeit ausüben möchte. Die Familienorientierung wird besonders dadurch deutlich, daß die Berufstätigkeit neben die Hausfrauen- und Mutterpflichten gestellt und daß die Möglichkeit der Teilzeitarbeit angesprochen wird. Eine entsprechende Aussage ist in dem zugrunde gelegten Quellenmaterial der SPD nicht nachzuweisen.
Vgl. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Das Berliner Programm, 2. Fassung, Bonn 1971, S. 22

Ein weiterer Hinweis auf die stärkere Familienorientierung der CDU ist, daß Erwachsenenbildung "nicht nur dem beruflichen Fortkommen, sondern auch denjenigen dienen (soll), denen es ... auf eine Weiterbildung im Interesse der Erziehungsaufgabe in der Familie ... ankommt.
Schulreformprogramm der Christlich Demokratischen Union (CDU), 1971, in: Job-Günter Klink (Hrsg.), Aktuelle Bildungsprogramme, Bad Heilbrunn/Obb. 1972, S. 135

Gleiche Aufstiegschancen im Beruf fordert die SPD für die Frauen bereits in den Parteiprogrammen von 1952 und 1954; die CDU stellt diese Forderung erst 1971 auf.
Vgl. Bundessekretariat der Jungsozialisten (Hrsg.), Programme der deutschen Sozialdemokratie, Hannover 1963, S. 174
Vgl. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Das Berliner Programm, 2. Fassung, Bonn 1971, S. 22

In dem Programm der SPD zur Familienpolitik (Entwurf von 1972) wird eine neue Form der Kleinstkindbetreuung diskutiert. Dieser Vorschlag sieht vor, daß eine Mutter eines Kleinstkindes selbst für eine begrenzte Zeit von ca. drei Jahren auf außer-

häusliche Erwerbstätigkeit verzichtet und zusätzlich mehrere Kleinstkinder während des Tages bei entsprechender Vergütung mit versorgt, deren Mütter dadurch einer Berufstätigkeit nachgehen können. Dieser Sachverhalt verweist ebenfalls auf die stärkere Berufsorientierung der SPD. Eine Entsprechung ist in den Schriften der CDU und der CSU nicht aufzuzeigen.
Vgl. Vorstand der SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Familienpolitik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - Entwurf - Bonn September 1972, S. 14 f.

226 Bundesvorstand der F.D.P. (Hrsg.), F.D.P., Praktische Politik für Deutschland, Das Konzept der F.D.P., beschlossen auf dem Bundesparteitag in Nürnberg am 28. September 1969, o.O. o.J., S. 12.
Vgl. Bundesgeschäftsstelle der Freien Demokratischen Partei (Hrsg.), F.D.P. Argumente zur Sozialpolitik, 5/72.

227 Vgl. F.D.P. Landesverband Hamburg, F.D.P., Partner der Frauen, Beschlüsse des Landesparteitages 1972 der Hamburger F.D.P. zur Rolle der Frau in der Gesellschaft, o.O., 1972, S. 7.
Vgl. Bundesgeschäftsstelle der Freien Demokratischen Partei (Hrsg.), F.D.P. Argumente zur Sozialpolitik, 5/7 2.

228 Werner Maihofer, Liberale Gesellschaftspolitik, in: Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei (Hrsg.), Zeugnisse liberaler Politik, 25 Jahre F.D.P., S. 238.
Vgl. Bundesparteileitung der F.D.P., Abt. Werbung und Information, Berliner Programm der Freien Demokratischen Partei, beschlossen und verkündet auf dem VIII. ordentlichen Parteitag am 26. Januar 1957 in der Reichshauptstadt.

229 Bundesvorstand der F.D.P. (Hrsg.), F.D.P., Die Freiburger Thesen, beschlossen auf dem F.D.P.-Parteitag vom 25. - 27. Oktober 1971 in Freiburg i.B., o.O. o.J., S. 9.
Vgl. Maihofer, a.a.O., S. 239.

230 F.D.P. Landesverband Hamburg, F.D.P., Partner der Frauen, a.a.O., S. 2.

231 A.a.O., S. 3.

232 A.a.O., S. 3.

233 Vgl. a.a.O., S. 6.

234 Niedersachsen: Kultusminister Richard Langeheine, CDU
Amtszeit 1965 - 1970
Baden-Württemberg: Kultusminister Prof. Dr. Gerhard Storz, CDU
Amtszeit 1958 - 1964
Kultusminister Prof. Dr. W. Hahn, CDU
Amtszeit ab 1964
Vgl. Walter Habel (Hrsg.), Wer ist wer?, Band XIV, Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, Berlin 1962, S. 1540.
Vgl. Walter Habel (Hrsg.), Wer ist wer?, Band XVII, Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, Frankfurt am Main 1973, S. 363, 621, 1084.
Vgl. Albert Oeckl (Hrsg.), Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1964, Bundesrepublik, Vierzehnter Jahrgang, Bonn 1964, S. 85.

235 Vgl. Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule, Berlin und Neuwied, Nachdruck März 1970.

236 Vgl. Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, Bd. I, München November 1970.

237a Berlin: Senator Carl-Heinz Evers (SPD)
Hamburg: Senator Günter Apel (SPD)
Hessen: Kultusminister Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg (SPD)
Nordrhein-Westfalen: Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD)
Saarland: Kultusminister Werner Scheerer (CDU)
Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Kulturpolitik der Länder 1967 und 1968, Bonn 1969, S. 66, 218.
Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Kulturpolitik der Länder 1971 und 1972, Bonn 1973, S. 94, 116, 154.

237b Die Änderung des Leitbildes von der Rolle der Frau von materiellen und ökonomischen Bedingungen abzuleiten, ist nicht möglich, weil sich diese während des behandelten Zeitraums von 17 Jahren nicht gewandelt haben bzw. nicht empirisch nachprüfbar sind.

238 Die Schriften der Katholischen Bundeskonferenz für Schule und Erziehung konnten nicht mit einbezogen werden, weil sie nicht zugängig waren. Aufgrund der Vielfalt des verwendeten Materials ist jedoch nicht zu vermuten, daß die Berücksichtigung der genannten Schriften zu einem grundlegend anderen Ergebnis geführt hätte.

239 Entschließung der vierten Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) vom 12.11.1971 zit. in: Job-Günter Klink (Hrsg.), Aktuelle Bildungsprogramme, a.a.O., S. 214.

240 Vgl. a.a.O., S. 214.

241 Vgl. Albrecht Beckel, Hugo Reiring, Otto B. Roegele (Hrsg.), Vatikanum II, Vollständige Ausgabe der Konzilsbeschlüsse, Osnabrück 1966, S. 599 (Erklärung

über die christliche Erziehung).
Vgl. Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands (Hrsg.), Grundgedanken und Vorschläge zur Gestaltung des Schulwesens, Köln Mai 1966, S. 20 f.

242 A.a.O., S. 20.

243 A.a.O., S. 20.

244 A.a.O., S. 21.

245 Vgl. Bischöfliche Zentrale für Ordensschulen (Hrsg.), Katholische Mädchenbildung in veränderter Zeit, Köln 1960.

246 Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands (Hrsg.), Grundgedanken und Vorschläge zur Gestaltung des Schulwesens, a.a.O., S. 20 f.

247 A.a.O., S. 20.
In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der vom Verband der katholischen Lehrerschaft Deutschlands (VKLD) herausgegebene "Lehr-, Bildungs- und Erziehungsplan für katholische Volksschulen" in der vierten Auflage von 1953 ausdrücklich auf "Ausrichtung auf die Mütterlichkeit" als oberstes Ziel der Mädchenbildung verweist; die sechste Auflage dieses Lehrplans aus dem Jahre 1965 (laut Auskunft des Verlags) fordert dagegen die Vorbereitung der Mädchen auf eine künftige Doppelrolle; vgl. Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands, Zweigverband Westfalen (Hrsg.), Lehr-, Bildungs- und Erziehungsplan für Volksschulen, 6. neubearb. Auflg., Bochum o.J., S.24f.

248 Vgl. Verband Bildung und Erziehung (Hrsg.), Bildungspolitisches Aktionsprogramm, Köln Mai 1972.

249 Vgl. Statistische Umschau, Bevölkerung, Kinderzahlen in den evangelischen, katholischen und konfessionell gemischten Ehen, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/66, S. 683 ff.

250 Die vorgenommene Zäsur ist im Zusammenhang dieser Erörterungen berechtigt, weil unter 14.2 bereits herausgearbeitet worden ist, daß in den nach 1970 erschienenen Lehrplänen eine erhebliche Vereinheitlichung hinsichtlich des diesen zugrunde liegenden Leitbildes von der Rolle der Frau aufzeigbar ist.

251 Vgl. Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands (Hrsg.), Grundgedanken und Vorschläge zur Gestaltung des Schulwesens, a.a.O., S. 20 f.
Vgl. Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Saarbrücken 1967, S. 4.
Vgl. Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 1. mit 9. Schülerjahrgang, a.a.O., S. 26, 32.

252 Vgl. Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, a.a.O., S. 27 f.
Vgl. Lehrplan für die Hauptschule in Rheinland-Pfalz, Grünstadt 1968, S. 45.

253 Als Inhalte werden beispielsweise in der Kunsterziehung die Auseinandersetzung mit der "Eigentümlichkeit des bildnerischen Gestaltens der Kinder" oder mit der "wünschenswerte(n) Form des Kinderspielzeugs" gefordert; vgl. Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, a.a.O., S. 28.

254 Vgl. Mayntz, Holm, Hübner, a.a.O., S. 152, 161.

255 Vgl. Gustav A. Lienert, Testaufbau und Testanalyse, Weinheim, Berlin, Basel, 3. Auflg. 1969.
Vgl. Wolfgang Schulz, Wolfgang P. Teschner, Jutta Voigt, Verhalten im Unterricht, Seine Erfassung und Beobachtungsverfahren, in: Karlheinz Ingenkamp, Evelore Parey (Hrsg.), Handbuch der Unterrichtsforschung, Teil I, Weinheim, Berlin, Basel 1970, S. 649 ff.
Vgl. Mario von Cranach, Hans-Georg Frenz, Systematische Beobachtung, in: C. F. Graumann, Lenelis Kruse, B. Kroner (Hrsg.), Handbuch der Psychologie, 7. Band, 1. Halbband, Sozialpsychologie, Göttingen 1969, S. 269 ff.

Literaturverzeichnis

1. Adorno, Theodor W.: Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 - 69, 1. Auflg. Frankfurt a.M. 1970

2. Anger, Hans: Probleme der deutschen Universität, Tübingen 1960

3. Balke, S.: Forschung, Wissenschaft, Hochschulen, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen, 28. - 30. November 1960 (maschinenschriftl. vervielfältigt)

4. Bayerischer Rundfunk, Projektgruppe Familie: Zusammenfassung und Auswertung zur Sendung "WAS SAGST DU DAZU?" vom 25.1.73, bearbeitet von Erika Saucke

5. Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus, 43. Auflg. nach der 34. Auflg. unveränd., Stuttgart 1902

6. Beckel, Albrecht; Hugo Reiring; Otto B. Roegele (Hrsg.): Vatikanum II, Vollständige Ausgabe der Konzilsbeschlüsse mit ausführlichem Stichwortverzeichnis, Osnabrück 1966

7. Beckmann, Joachim (Hrsg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1955 bis 1970, 82. bis 97. Jahrgang, Gütersloh 1956 bis 1972 (16 Bände)

8. Berelson, Bernard: Content Analysis, Glencoe, Ill., 1952

9. Berliner Programm der F.D.P., beschlossen und verkündet durch den VII. Ordentlichen Parteitag am 26. Januar 1957 in der Reichshauptstadt, o.O. o.J.

10. Bildungsgesamtplan - Ein finanz-, konjunktur-, preis- und lohnpolitisch realisierbarer Vorschlag für die Jahre 1970 - 1980 (und später), herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Studiengesellschaft zur Förderung der angewandten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften GmbH Lübeck und der Studiengesellschaft für Geld- und Kreditwirtschaft von 1931, Düsseldorf, Lübeck Juni 1971

11. Bischöfliche Zentrale für Ordensschulen (Hrsg.): Katholische Mädchenbildung in veränderter Zeit, Köln 1960

12. Bolte, Karl Martin; Dieter Kappe; Friedhelm Neidhardt: Soziale Schichtung, 2. überarb. Auflg., Opladen 1968

13. Borris, Maria: Die Benachteiligung der Mädchen in Schulen der Bundesrepublik und Westberlin, Frankfurt a.M. 1972

14. Brunotte, Erika-Ruth: die bildungssituation der frauen in der industriegesellschaft, partnerschaft von mann und frau, Heft 2, Hannover o.J.

15. Brunotte, Erika-Ruth: Vorurteile gegenüber Frauen, in: Willy Strzelewicz (Hrsg.), Das Vorurteil als Bildungsbarriere, 2. durchges. Auflg., Göttingen 1970

16. Bürgerliches Gesetzbuch und zugehörige Gesetze, 82. völlig neubearbeitete Auflg. nach dem Stand vom 1. September 1964, München und Berlin 1964

17. Büro des Hessischen Landtages (Hrsg.): Handbuch des Hessischen Landtages, III. Wahlperiode, Wiesbaden 1955

18. Büro des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): Handbuch des Niedersächsischen Landtages, V. Wahlperiode, Hannover 1963

19. Bundesgeschäftsstelle der CDU (Hrsg.): CDU-Bundesparteitag 1965, Arbeitskreis V "Schule und Ausbildung - jedem seine Chance", Referat Professor D. Dr. Wilhelm Hahn (März 1965), Bonn

20. Bundesgeschäftsstelle der CDU (Hrsg.): Dokumentation, Die Geschichte der CDU, 5. Auflg., o.O. 1973

21. Bundesgeschäftsstelle der CDU (Hrsg.): Schule und Hochschule von morgen, Leitsätze der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, Bonn 1969

22. Bundesgeschäftsstelle der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (Hrsg.): Bildung in der modernen Welt, 3. Kulturpolitischer Kongreß der CDU/CSU am 9. und 10. November 1964 in Hamburg, Bonn 1965

23. Bundesgeschäftsstelle der Freien Demokratischen Partei (Hrsg.): F.D.P. Argumente zur Sozialpolitik, 5/72, Bonn

24. Bundesparteileitung der FDP, Abt. Werbung und Information (Hrsg.): Berliner Programm der Freien Demokratischen Partei, beschlossen und verkündet durch den VIII. ordentlichen Parteitag am 26. Januar 1957 in der Reichshauptstadt, Bonn o.J.

25. Bundessekretariat der Jungsozialisten (Hrsg.): 1863 - 1963, Programme der deutschen Sozialdemokratie, Hannover 1963

26. Bundesvorstand der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (Hrsg.): Deutschland-Union-Dienst, Nr. 22, 26. Jhrg., Bonn 1.2.1972

27. Bundesvorstand der F.D.P. (Hrsg.): Freiburger Thesen der F.D.P. zur Gesellschaftspolitik, beschlossen auf dem F.D.P. Parteitag vom 25. - 27. Oktober 1971 in Freiburg/i.B., o.O. o.J.

28. Bundesvorstand der F.D.P. (Hrsg.): Praktische Politik für Deutschland - Das Konzept der F.D.P. verabschiedet vom 20. ordentlichen Parteitag der Freien Demokratischen Partei am 25. Juni 1969 in Nürnberg, o.O. o.J.

29. Bundesvorstand der F.D.P. (Hrsg.): F.D.P., Praktische Politik für Deutschland, Das Konzept der F.D.P., Bonn 1972

30. Bundesvorstand der F.D.P. (Hrsg.): F.D.P. Stuttgarter Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik, Bonn März 1972

31. Bundesvorstand der F.D.P. (Hrsg.): Ziele des Fortschritts, Aktionsprogramm der Freien Demokratischen Partei (107 Thesen), Bonn, (gebilligt während des XVIII. Ordentlichen Bundesparteitages der Freien Demokratischen Partei vom 3. bis 5. April 1967 in Hannover) o.O. o.J.

32. Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei (Hrsg.): Zeugnisse liberaler Politik, 25 Jahre F.D.P. (1948 - 1973), Bonn Dezember 1973

33. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan, Kurzfassung, verabschiedet am 15. Juni 1973, Stuttgart o.J.

34. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen, beschlossen am 6. Juli 1972, o.O. o.J.

35. César, Christine; Christa Frach; Florence Hervé-Murray; Meinholde Sollmann; Verena Sommerfeld: Die Diskriminierung der Schülerinnen - Am Beispiel der nordrhein-westfälischen Lehrpläne, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 15/2, Köln 1970

36. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Das Berliner Programm, 2. Fassung Bonn 1971

37. CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.): Argumente, Dokumente, Materialien, Bildungspolitik auf klaren Wegen, Ein Schwerpunktprogramm der CDU/CSU, Lfd. Nr. IV/8, Bonn o.J.

38. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Bundesgeschäftsstelle, Abt. Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung (Hrsg.): CDU, berliner programm, beschlossen auf dem XVI. Bundesparteitag im November 1968 in Berlin, VVA Düsseldorf und Oberhausen (Rhld.) o.J.

39. Christlich Demokratische Union Deutschlands (Hrsg.): Schul- und Hochschulreformprogramm der CDU, Bonn 1971

40. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.): Gründungsurkunde, Neuauflage, München Oktober 1971

41. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.): Die zehn Punkte der Christlich-Sozialen Union 1945, Neuauflage, München Oktober 1971

42. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.): Grundsatzprogramm 1946, Neuauflage, München Oktober 1971

43. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.): Dreißig Punkte der Union 1946, Neuauflage, München Oktober 1971

44. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.): Aktionsprogramm 1954, Neuauflage, München Oktober 1971

45. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.): Grundsatzprogramm 1957, Neuauflage, München Oktober 1971

46. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (Hrsg.): Grundsatzprogramm 1968, Neuauflage, München Oktober 1971

47. Claessens, Dieter: Familie und Wertsystem, 2. überarb. Auflg., Berlin 1967

48. Coing, Helmut: Forschung - Wissenschaft - Hochschulen, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen, 28. - 30. November 1960 (Entwurf, maschinenschriftl. vervielfältigt)

49a. Cranach, Mario von; Hans-Georg Frenz: Systematische Beobachtung, in: C. F. Graumann, Lenelis Kruse, B. Kroner (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, 7. Band, 1. Halbband, Sozialpsychologie, Göttingen 1969

49b. CSU-Landesleitung München (Hrsg.): CSU Grundsatz-Programm, Leitsätze einer Politik für heute und morgen, 2. Nachdruck, München Januar 1973

50. Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965

51. Deissmann, Gerhard (Bearbeiter): Wirtschaftsdaten, Bundesrepublik Deutschland einschließl. Berlin (West) - Land Bremen - Berlin (West) - Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost), Einundzwanzigste neubearbeitete Auflage, Bremen 1972

52. Deissmann, Gerhard (Bearbeiter): Wirtschaftsdaten, Bundesrepublik Deutschland einschließl. Berlin (West) - Land Bremen - Berlin (West) - Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost), Zweiundzwanzigste neubearbeitete Auflage, Bremen 1973

53. Der Bundesminister der Justiz (Hrsg.): Bundesgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 1967, Bonn 1967

54. Der Bundesminister der Justiz (Hrsg.): Bundesgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 1969, Bonn 1969

55. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Bildungsbericht 70, Bonn 1970

56. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Die wichtigsten Ziele im Bildungsbericht '70 und Bildungsgesamtplan, Bonn November 1973

57. Der Bundesminister für Familie und Jugend: Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache V/2532, Bad Godesberg 25.1.1968

58. Der Minister für Kultus, Unterricht und Volksbildung (Hrsg.): Schulreform an der Saar, Vorläufige Rahmenrichtlinien für die vorschulische Erziehung, Saarbrücken 1973

59. Der Senator für Schulwesen: Vorläufiger Rahmenplan für die Vorklasse, Entwicklung der Vorklasse in Berlin, Informationsdienst Schulwesen 1/73

60. Dessai, Elisabeth: Hat der Mann versagt?, Hamburg 1972

61. Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970

62. Deutscher Bundestag: Bericht über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe, Drucksache IV/3515, Bonn 14. Juni 1965

63. Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft, Drucksache V/909, Bonn Sept. 1966

64. Deutscher Bundestag: Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung, Drucksache V/2166, Bonn 13.Oktober 1967

65. Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau, Drucksache VI/3689, Bonn 1.8.72

66. Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht vom 25.1.73, 15.12.72, 18.1. - 26.1.73

67. Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), Arbeitnehmerinnen 72, in: frauen und arbeit, 9/72

68. Dietrich, Theo: Vom Sinn emanzipatorischer Erziehung, in: Lebendige Schule, Heft 1/73

69. DIE ZEIT, Hamburg 17.3.72, 16.2.73

70. Dohnanyi, von, Klaus: Vorrang für die Bildung, Bonn 1973

71. Dreitzel, Hans Peter: Die gesellschaftlichen Leiden und das Leiden an der Gesellschaft, Stuttgart 1968

72. Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953 - 1965, Gesamtausgabe, im Auftrage des Ausschusses besorgt von Hans Bohnenkamp, Walter Dirks, Doris Knab, Stuttgart 1966

73. Erlinghagen, Karl: Katholisches Bildungsdefizit in Deutschland, Freiburg, Basel, Wien 1965

74. F.D.P. - Bundestagsfraktion (Hrsg.): Freie Demokratische Partei Deutschlands, F.D.P. im 5. Deutschen Bundestag, Stichworte zur Bundespolitik 1965 - 1965, o.O. o.J.

75. F.D.P. Landesverband Hamburg (Hrsg.): F.D.P., Partner der Frau, Beschlüsse des Landesparteitages 1972 der Hamburger F.D.P. zur Rolle der Frau in der Gesellschaft, o.O. 1972

76. Frey, Kurt: Zum Bund-Länder-Verhältnis auf dem Gebiet der Kulturpolitik nach 20 Jahren praktischer Erfahrung, in: Bildung und Erziehung, 23. Jahrgang 1970, S. 21 ff.

77. Gerstenmaier, Eugen: Freiheit - wozu!, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen, 28. - 30. November 1960 (maschinenschriftl. vervielfältigt)

78. Gmelin, Otto; Helene Sassure: Bankrott der Männerherrschaft - Material zu Problemen der Frauenemanzipation, Frankfurt a.M. 1971

79. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (mit Kommentar), 6. Auflg. neubearbeitet von Egon Schunck, Frankfurt/Main 1962

80. Haacke, Wilmont: journalist, blätter zur berufskunde, band 2, Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit, 5. Auflg., Bielefeld 1971

81. Habel, Walter (Hrsg.): Wer ist wer?, Band XIV, Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, Berlin 1962

82. Habel, Walter (Hrsg.): Wer ist wer?, Band XVII, Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, Frankfurt am Main 1973

83. Hagenmaier, Theresia: Mädchenbildung in den Bildungsplänen der Bundesrepublik, in: Die Schulwarte, Heft 2, 22. Jahrg., Februar 1969

84. Hagenmaier, Theresia: Alte und neue Leitbilder in der Mädchenerziehung, in: Harry Hauke, Aktuelle Erziehungsprobleme, Heidenheim a.d.Brenz 1971

85. Hahn, Wilhelm: Schule und Ausbildung - jedem seine Chance, Referat auf dem Bundesparteitag der CDU am 30. März 1965, herausgegeben von der Bundesgeschäftsstelle der CDU, Bonn

86. Hamburgische Bürgerschaft (Hrsg.): Handbuch der Hamburgischen Bürgerschaft, Hamburg Okt. 1954

87. Harmsen, Hildegard: Die Frau heute, Theologische Brennpunkte, Aktuelle Schriftenreihe Band 10, Frankfurt am Main 1967

88. Hartfiel, Günter: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1972

89. Hartmann, Wilfried: Der Mensch in unseren Bildungsplänen, Versuch einer Analyse ihres anthropologischen Gehalts, München 1965

90. Hartmann, Wilfried: Zum anthropologischen Gehalt unserer Bildungspläne, Münsterische Beiträge zu pädagogischen Zeitfragen, Heft 2, herausgegeben im Auftrage des Deutschen Instituts für wiss. Pädagogik von Josef Speck, Münster 1965

91. Hauke, Harry: Aspekte der künftigen Schule, Pädagogische und bildungspolitische Gegenwartsfragen, Heidenheim an der Brenz 1970

92. Hauptmeier, Gerhard: Wirtschaftserziehung in der Grundschule, in: Die Deutsche Schule, Heft 9/68

93. Hauptmeier, Gerhard: Sozialökonomische Unterweisung in der Grundschule, in: Franz-Josef Kaiser, Hugo Kielich, Theorie und Praxis der Arbeitslehre, Bad Heilbrunn/Obb. 1971

94. Heck, Bruno: Bildung und Ausbildung in der modernen Gesellschaft, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen, 28. - 30. November 1960 (maschinenschriftl. vervielfältigt)

95. Heintz, Peter: Soziale Vorurteile, Köln 1957

96. Höhn, Elfriede: Das berufliche Fortkommen von Frauen, Frankfurt a.M. 1964

97. Hofstätter, Peter R.: Fischer Lexikon Psychologie, Frankfurt a.M. 1957

98. Huttenlocher, Friedrich: Baden-Württemberg, Kleine geographische Landeskunde, Schriftenreihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Heft 2, Karlsruhe 1962

99. Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland, 10. bis 27. Jahrgang, jeweils Heft 1 - 12, Hannover 1956 - 1973

100. Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Evangelische Kirche in Deutschland, Rechenschaftsberichte 1967, 1969, 1970/71, 1972, 1972/73, Hannover

101. Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.): Berichte über die Tagungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band VIII bis XXI, 1956 - 1971, Hannover

102. Klafki, Wolfgang: Handlungsforschung im Schulfeld, in: Zeitschrift für Pädagogik, Jahrgang 19, Heft 4/73

103. Klink, Job-Günter (Hrsg.): Aktuelle Bildungsprogramme, Bad Heilbrunn/Obb. 1972

104. Knab, Doris: Ansätze zur Curriculumrevision in der BRD, in: betrifft: erziehung, Nr. 2/71

105. Knab, Doris: Mädchenbildung, in: J. Speck, G. Wehle, Handbuch pädagogischer Grundbegriffe, Bd. II, München 1970

106. König, René (Hrsg.): Das Interview, Vierte Auflg., Köln/Berlin 1965

107. Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Bonn (Hrsg.): Stellungnahme zu Fragen des Inhalts und der Struktur der Weiterbildung/Erwachsenenbildung in der BRD, Bonn 22.11.1971

108. Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Bonn (Hrsg.): Zur Bedeutung des Ausbaues von Einrichtungen im Vorschulbereich, Bonn 14.3.1972

109. Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Bonn (Hrsg.): Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, Bonn 19.5.1972

110. Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Bonn (Hrsg.): Stellungnahme zur Orientierungsstufe, Bonn 15.1.1973

111. Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Bonn (Hrsg.): Stellungnahme zur inhaltlichen Bildungsplanung, Bonn 20.9.1973

112. Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Bonn (Hrsg.): Stellungnahme zur Zuordnung der Fünfjährigen im künftigen Bildungssystem, Bonn 15.10.1973

113. Krecker, Lothar: Wie denken Mütter in der Bundesrepublik über Aussteuer und Ausbildung für ihre Töchter? - in: Deutsche Berufs- und Fachschule, 78. Heft, 1969

114. Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildung für die Welt von morgen, Grundschulreform, Chance für unsere Kinder, Informationen des Kultusministeriums Baden-Württemberg, Villingen März 1973

115. Kunstmann, Antje: Frauenemanzipation und Erziehung, Starnberg 1971

116. Landesleitung der Christlich-Sozialen Union in Bayern (Hrsg.): Aktionsprogramm Kulturpolitik, verabschiedet vom Parteiausschuß anläßlich des CSU Parteitages am 16./17. Oktober 1970, München Oktober 1970

117a. Landesleitung der Christlich-Sozialen Union (Hrsg.): CSU, Profil einer Partei, 4. Auflg., München September 1972

117b. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin (Hrsg.): Die Verfassung von Berlin und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, 6. Auflg., Berlin 1970

118. Landtag von Baden-Württemberg (Hrsg.): Handbuch des Landtags von Baden-Württemberg, 2. Wahlperiode, Stuttgart 1956

119. Landtag von Baden-Württemberg (Hrsg.): Handbuch des Landtags von Baden-Württemberg, 4. Wahlperiode, Stuttgart 1967

120. Langer-El Sayed, Ingrid: Frau und Illustrierte im Kapitalismus, Köln 1971

121. Leitfaden zur Erziehungslehre für Schulseminaristen (o. Verf.), Straubing 1853

122. Lersch, Philipp: Vom Wesen der Geschlechter, München/Basel 1968

123a. Lienert, Gustav A.: Testaufbau und Testanalyse, 3. Auflg., Weinheim/Berlin/Basel 1969

123b. Linnerz, Heinz: Das Konzil hat gesprochen, Themen - Texte - Tendenzen, Kevelaer 1966

124. Lippert, Elisabeth: Hauswirtschaftlich-familiale Bildung, Esslingen 1970

125. Lisop, Ingrid: die situation der berufstätigen frau in der industriegesellschaft, partnerschaft von mann und frau, Heft 3, Hannover o.J.

126. Lorenz, Konrad; Paul Leyhausen: Antriebe tierischen und menschlichen Verhaltens, Gesammelte Abhandlungen, 3. Auflg., München 1971

127. Lückert, Gernot: Möglichkeiten und Grenzen der Politischen Bildung an der Heinrich-Heine-Schule - aufgezeigt an der Unterrichtseinheit "Die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft", Hausarbeit für die Zusatzprüfung im Fach Politische Bildung, Bremerhaven 1973

128. Lückert, Heinz-Rolf: Ein Spiel mit Bildern und Wörtern, Lesen 2, Stuttgart und Ravensburg 1968

129. Lynn, David B.: Sex-role and parental identification, in: Child Development 1962, 33, S. 555- 564

130. Maschmann, Ingeborg: Zur Geschichte und Bildungstheorie der Mädchenbildung - sozialgeschichtliche und bildungspolitische Aspekte, in: Die Deutsche Schule, Jg. 59, 1967

131. Maunz, Theodor; Günter Dürig; Roman Herzog: Grundgesetz, Kommentar, Bd. II, München 1971

132. Mayntz, Renate: Die moderne Familie, Stuttgart 1955

133. Mayntz, Renate; Kurt Holm; Peter Hübner: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, 3. Auflg., Opladen 1972

134. Mehnert, Klaus: Bildungsfragen in der Entwicklungshilfe, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen, 28. - 30. November 1960 (maschinenschriftlich vervielfältigt)

135. Menschik, Jutta: Gleichberechtigung oder Emanzipation, Frankfurt am Main 1971

136a. Milatz, Alfred: Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, Bonn 1965

136b. Mitchell, Juliet; Margret Benston; Juliane Schuhler; Karin Orlander: Frauenemanzipation - Antiautoritäres Mißverständnis oder Beitrag zur Konsolidierung der Arbeiterbewegung?, München 1970

137. Mörsdorf, Josef: Gestaltwandel des Frauenbildes und Frauenberufs in der Neuzeit, München 1958

138. Mollenhauer, Klaus: Erziehung und Emanzipation, Polemische Skizzen, 4. Auflg., München 1970

139. Myrdal, Alva; Viola Klein: Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Zweite Auflg., Köln/ Berlin 1962

140. Nitsche, Veronika: Inhaltsanalyse der Geschlechterrollen in Fibeln, Hrsg. Arbeitsgruppe wissenschaftliche Beratung und Begleitung von Schulversuchen (Gesamtschulen), Gesamtschul-Informationen, Kurzinformationen/Arbeitspapiere 8/1971

141. Oeckl, Albert (Hrsg.): Taschenbuch des öffentlichen Lebens 1964, Bundesrepublik, Vierzehnter Jahrgang, Bonn 1964

142. Oeter, Ferdinand (Hrsg.): Familie und Gesellschaft, Tübingen 1966

143. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bildungsausschuß, OECD-Länderexamen der Bildungspolitik und Bildungsplanung in der BRD, Paris 4.11.1971

144. Osterroth, Franz; Dieter Schuster: Chronik der deutschen Sozialdemokratie, Hannover 1963

145. Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 23. bis 27. November 1964 in Karlsruhe, Protokoll der Verhandlungen, Anträge S. 550 - 637, 721 - 736, 1088 - 1107

146. Peisert, Hansgert: Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, München 1967

147. Pfeil, Elisabeth: Die Berufstätigkeit von Müttern, Tübingen 1961

148. Pflaumer, Hans (Berichterstatter): Bericht des Arbeitskreises III, Mittelstufe Sekundarschulwesen, Kulturpolitischer Kongreß der CDU/CSU, 28.2. - 1.3.1969 in Bad Godesberg

149. Plenge, Illis: Die Emanzipation des Mannes, Wandel in der Rolle der Geschlechter, Stuttgart 1970

150. Preußler, Otto: Die dumme Augustine, Stuttgart 1972

151. Pross, Helge: Über die Bildungschancen von Mädchen in der Bundesrepublik, 2. Auflg., Frankfurt a.M. 1969

152. Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 18. bis 23. Mai 1958 in Stuttgart, S. 256 - 283, 529, 530, 533

153. Protokoll der Verhandlungen des Außerordentlichen Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 13. bis 15. November 1959 in Bad Godesberg, S. 261 - 293, S. 535 - 605

154. Protokoll der Verhandlungen und Anträge vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Hannover vom 21. bis 25. November 1960, S. 397 - 470, 737 - 745

155. Protokoll der Verhandlungen und Anträge vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Köln, 26. bis 30. Mai 1962, S. 365 - 423, 631 - 636

156. Referat Öffentlichkeitsarbeit des Presse- und Informationszentrums des Deutschen Bundestages: Bildungspolitik (I), Bildungsbericht, Hochschulbauförderung und Bildungsgesamtplan. Aus den Bundestagssitzungen vom 14. Oktober 1970, vom 9. Juni und 24. September 1971 und vom 12. April 1972 (72., 126., 136. und 180. Sitzung der letzten Legislaturperiode). Schriftenreihe: Zur Sache "Themen Parlamentarischer Beratung 5/72", Bonn

157. Ritsert, Jürgen: Inhaltsanalyse und Ideologiekritik, Frankfurt a.M. 1972

158. Robinsohn, Saul B.: Bildungsreform als Revision des Curriculum, 2. durchges. Auflg., Berlin und Neuwied, Nachdruck Juli 1970

159. Robinsohn, Saul B.: Zur Problematik der Curriculum-Entwicklung im internationalen Vergleich, in: Josef Speck (Hrsg.), Probleme der Curriculum-Forschung, Münster 1969

160. Roth, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen, Stuttgart 1969

161. Roth, Heinrich: Revolution der Schule? Die Lernprozesse ändern, Hannover 1969

162. Rüegg, Walter: Soziologie, Frankfurt a.M. 1969

163. Runge, Erika: Frauen, Versuche zur Emanzipation, Frankfurt am Main 1969

164. Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin

165. Sander, Theodor; Hans-G. Rolff; Gertrud Winkler: Die Demokratische Leistungsschule, 3. veränd. Auflg., Hannover 1971

166. Schardt, Alois: Erwachsenenbildung im demokratischen Staat, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen, 28. - 30. November 1960 (maschinenschriftl. vervielfältigt)

167. Scheuch, Erwin: Entwicklungsrichtungen bei der Analyse sozialwissenschaftlicher Daten, in: König, René (Hrsg.), Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Bd. 1, 2. veränd. Auflg., Stuttgart 1967

168. Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.): Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 5. Wahlperiode, Kiel 1963

169. Schröder, Almuth: Geschlechtsspezifische Aussagen in den Grund- und Hauptschullehrplänen, Eine Analyse der Leitbildvorstellung von der Rolle der Frau, Diplomarbeit, Bremen 1973

170. Schütz, Werner: Die allgemeinbildenden Schulen, Aufgabe und Organisation, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen, 28. - 30. November 1960 (maschinenschriftl. vervielfältigt)

171a. Schulz, Wolfgang; Wolfgang P. Teschner; Jutta Voigt: Verhalten im Unterricht, Seine Erfassung und Beobachtungsverfahren, in: Karlheinz Ingenkamp, Evelore Parey (Hrsg.), Handbuch der Unterrichtsforschung, Teil I, Weinheim/Berlin/Basel 1970

171b. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Kulturpolitik der Länder 1961 und 1962, Bonn 1963

172. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Kulturpolitik der Länder 1967 und 1968, Bonn 1969

173. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Kulturpolitik der Länder 1969 und 1970, Bonn 1971

174. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Kulturpolitik der Länder 1971 und 1972, Bonn 1973

175. Silbermann, Alphons: Systematische Inhaltsanalyse, in: René König (Hrsg.), Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Bd. 1, 2. veränd. erw. Auflg., Stuttgart 1967

176. Silbermann, Alphons: Inhaltsanalyse, in: René König (Hrsg.), Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Bd. 1, 2. veränd. Auflg., Stuttgart 1967

177. Silbermann, Alphons; Udo Michael Krüger: Abseits der Wirklichkeit, Das Frauenbild in deutschen Lesebüchern, Köln 1971

178. Sollwedel, Inge: Das neue Frauenbild in den Lesebüchern, Untersuchung der derzeitigen Lesebücher für den Deutschunterricht in Grund-, Haupt- und Volksschulen Hessens, in: Informationen für die Frau, Nr. 6, Juni 1970

179. Sommerkorn, Ingrid: Studien- und Berufsaussichten von Abiturientinnen, in: Neue Sammlung, 9. Jg., Heft 1, 1969

180. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Jahrbuch 1960/61, o.O., S. 50 - 64

181. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Jahrbuch 1962/1963, o.O., S. 72 - 79

182. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Jahrbuch 1964/1965, o.O., S. 70 - 76, 182 - 195

183. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Dokumentation, Programm und Entschließungen zur Bildungspolitik 1964 - 1968, o.O. o.J.

184. Speck, J.; G. Wehle: Handbuch pädagogischer Grundbegriffe, Bd. II, München 1970

185. Springer, Wilhelm: Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule; Eine Methodik des Handarbeitsunterrichts zur Vorbereitung für die Handarbeitslehrerinnen = Prüfung wie zum Gebrauch für Handarbeitslehrerinnen und Schulaufsichtsbeamte, vierte durchgesehene Auflage, Breslau 1906

186. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Erklärungen zum Strukturplan der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, o.O. o.J.

187. Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1958, Stuttgart 1958

188. Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Statistische Umschau, Bevölkerung, Kinderzahlen in den evangelischen, katholischen und konfessionell gemischten Ehen, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, 1966

189. Statistisches Bundesamt Wiesbaden; Gruppe VIII B: Erwerbstätige, darunter Heimarbeiter, nach Landesarbeitsamtbezirken 1971, Ergebnis des Mikrozensus, April 1971 und Ergebnis der Bundesanstalt für Arbeit, Juni 1971 (handschriftlicher Auszug)

190. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Quelle R6 b: Mütter im April 1971 mit ledigen Kindern unter 15 Jahren bzw. unter 18 Jahren in der Familie nach Beteiligung am Erwerbsleben, Ergebnis des Mikrozensus (handschriftlicher Auszug)

191. Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer 1972, Stuttgart und Mainz 1972

192. Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1972, Stuttgart und Mainz 1972

193. Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Unternehmen und Arbeitsstätten, Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970, Heft 3, Stuttgart und Mainz Oktober 1972

194. Stoltenberg, Gerhard: Nachwuchsförderung, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen, 28. - 30. November 1960 (maschinenschriftl. vervielfältigt)

195. Stoltenberg, Gerhard: Bildungspolitik in der Gesellschaft von morgen, Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU, 28.2. - 1.3.1969 in Bad Godesberg

196. Strzelewicz, Willy (Hrsg.): Das Vorurteil als Bildungsbarriere, 2. durchgs. Auflg., Göttingen 1970

197. Thomas, Helga: Was denn sonst, wenn nicht Lehrerin? - Manuskript zur Fernsehsendung des WDR am 24.11.71

198. Thumm, Eckart: Einstellungen der Eltern zur Rolle der Frau und die Schullaufbahn der Töchter, München November 1972

199. Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands (Hrsg.): Grundgedanken und Vorschläge zur Gestaltung des Schulwesens, Köln Mai 1966

200. Verband der kath. Lehrerschaft Deutschlands (VKLD), Kath. Lehrerverband Westfalen (Hrsg.): Lehr-, Bildungs- und Erziehungsplan für katholische Volksschulen, vierte wesentlich neugestaltete Auflage, Bochum 1953

201. Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands, Zweigverband Westfalen (Hrsg.): Lehr-, Bildungs- und Erziehungsplan für Volksschulen, 6. neubearb. Auflg., Bochum o.J.

202. Vestly, Ann-Cathrin: Aurora aus Hochhaus 7, Berlin 1972

203. Vorstand der SPD (Hrsg.): Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 10. bis 14. Juli 1956 in München, Bonn, S. 148 - 185, 353 - 376

204. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1956/57, S. 38, 443 - 457

205. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1958/59, S. 39 - 41, 404, 497 - 507

206. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1960/61

207. Vorstand der SPD (Hrsg.): Bildungspolitische Leitsätze der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Stuttgart 1964

208. Vorstand der SPD, Abt. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Familienpolitik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - Entwurf -, Bonn 1972

209. Vorstand der SPD, Bonn (Hrsg.): Berufsbildung: Ziele und Maßnahmen, vom Parteivorstand am 16. März 1973 als Diskussionsgrundlage beschlossen; Reihe Bildungspolitik Heft 1, Bonn

210. Vorstand der SPD (Hrsg.): Modell für ein demokratisches Bildungswesen, Entwurf, Bonn - Bad Godesberg o.J.

211. Walz, Hanna (Berichterstatter): Bericht des Arbeitskreises III, Oberstufe des Sekundarschulwesens, Kulturpolitischer Kongreß der CDU/CSU, 28.2. - 1.3.1969 in Bad Godesberg

212. Wawrzyniak, Kurt: Grundfragen der Koedukation, München/Basel 1959

213. Weininger, Otto: Geschlecht und Charakter, Berlin 1932

214. Weiß, Carl: Abriß der pädagogischen Soziologie, Band I, Allgemeine pädagogische Soziologie, 3. überarb. Auflg., Bad Heilbrunn/Obb. 1965

215. Weiß, Fritz Joachim: Die Ausgaben für Schüler von Volks- und Sonderschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Versuch einer vergleichenden Analyse der Einheitskosten, Frankfurt/Main 1964

216. Weiß, Fritz Joachim: Entwicklungstendenzen des Besuchs allgemeinbildender Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main 1964

217. Weller, Karl; Arnold Weller: Württembergische Geschichte im westdeutschen Raum, 7. Auflg., Stuttgart und Aalen 1972, S. 321 - 330

218. Wersebe, Gisbert von; Anton Georg Grützner; Dr. Peter Wellert (Redaktion): Union in Deutschland - Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Nr. 45/1973

219. Wersig, Gernot: Inhaltsanalyse, Einführung in ihre Systematik und Literatur, Schriftenreihe zur Publikationswissenschaft, 5, Berlin 1968

220. WESER-KURIER, Bremen 24.4.72, Juli 72, 15.9.72, 16./17.9.72, 16.10.72, 17.10.72, 24.3.73, 2./3.6.73, 8./9.12.73, 21.12.73

221. Willenborg, Gertrud: Von deutschen Helden, Diss., Köln 1967

222. Witting, Gabriele: rolle und einfluß der frauen in der politik der bundesrepublik, partnerschaft von mann und frau, Heft 4, Hannover o.J.

223. Wössner, Jakobus: Soziologie, 2. durchges. Auflg., Wien/Köln/Graz 1971

224. Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Hrsg.): Mitten in dieser Welt, 82. Deutscher Katholikentag vom 4. September bis 8. September 1968 in Essen, Paderborn 1968

Nachtrag

Pfennig, Gero; Manfred J. Neumann (Hrsg.): Verfassung von Berlin, Kommentar, Berlin, New York 1978

Untersuchungsmaterial

Der Herausgeber ist nicht in allen Lehrplänen angegeben.

Baden-Württemberg

225. Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildungsplan für die Volksschulen Baden-Württembergs, Villingen 1958

226. Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Arbeitsanweisungen für die Grundschule in Baden-Württemberg, Villingen 1972

227. Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Vorläufige Arbeitsanweisungen für die Hauptschulen Baden-Württembergs, Villingen 1967

228. Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Schulordnung für die Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien: Richtlinien für den Sportunterricht, Stuttgart, 10. September 1971

Bayern

229. Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, 1. mit 9. Schülerjahrgang, 8. Auflg., München 1971

230. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Schulreform in Bayern, Lehrpläne für die Grundschule, Orientierungsstufe und Hauptschule, Bd. I, München November 1970

Berlin

231. Der Senator für Schulwesen (Hrsg.): Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule, Berlin und Neuwied, Nachdruck März 1970

232. Der Senator für Schulwesen (Hrsg.): Arbeitsgrundlage, Fach Arbeitslehre, 7. - 9. Klasse, Entwurf, Berlin Frühjahr 1970

233. Der Senator für Schulwesen (Hrsg.): Arbeitsgrundlage, Fach Arbeitslehre, 10. Klasse, Schwerpunktbereiche, Entwurf, Berlin Sommer 1972

Bremen

234. Der Senator für das Bildungswesen (Hrsg.): Lehrplan für die Grundschule im Lande Bremen, Bremen Januar 1960

235. Der Senator für das Bildungswesen (Hrsg.): Lehrplan für die Hauptschule im Lande Bremen, Bremen 1961

236. Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Lehrplan für Arbeitslehre, Hauptschule, o.O. Juni 1972

Hamburg

237. Freie und Hansestadt Hamburg, Schulbehörde (Hrsg.): Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 1 bis 4 der Grundschule, 1956, 4. Aufl., o.O. 1969

238. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne, Band I, Grundschule (Kl. 1 - 4), o.O. o.J.

239. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne, Band II, Beobachtungsstufe der Volksschule (Kl. 5 - 6), Haupt- und Realschule (Kl. 7 - 10), o.O. o.J.

240. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hrsg.): Richtlinien und Lehrpläne, Band III, Beobachtungsstufe des Gymnasiums (Kl. 5 - 6), Gymnasium (Kl. 7 - 10), o.O. o.J.

241. Freie und Hansestadt Hamburg, Schulbehörde (Hrsg.): Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 5 und 6 der Volksschule (Hauptschule), 1957, 3. Aufl., o.O. 1969

242. Freie und Hansestadt Hamburg, Schulbehörde (Hrsg.): Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in den Klassen 7 bis 9 der Volksschule (Hauptschule), 1960, 4. Aufl., o.O. 1969

Hessen

243. Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung (Hrsg.): Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen, II, Das Bildungsgut A (Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsaufgaben der allgemeinbildenden Schulen), Erlaß vom 20.12.56, Wiesbaden Jan. 1957

244. Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung (Hrsg.): Bildungspläne für die allgemeinbildenden Schulen im Lande Hessen, II, Das Bildungsgut B (Das Bildungsgut der Volksschule), Wiesbaden Febr. 1957

245. Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung (Hrsg.): Bildungsplan für das 9. Volksschuljahr, Erlaß vom 28.12.62, Wiesbaden Jan. 1963

246. Der Hessische Kultusminister (Hrsg.): Rahmenrichtlinien, Primarstufe, Sekundarstufe I, o.O. o.J.

Niedersachsen

247. Richtlinien für die Volksschulen des Landes Niedersachsen, Hannover 1964

248. Richtlinien für die Umstrukturierung der 3. Bildungsstufe, Erlaß des Nds.KultM vom 4. Juli 1967, Hannover

249. Vorläufige Handreichungen für die Orientierungsstufe, o.O. o.J.

Nordrhein-Westfalen

250. Die Schule in Nordrhein-Westfalen, Eine Schriftenreihe des Kultusministers, Heft 40, Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule, Schulversuch in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1969

251. Die Schule in Nordrhein-Westfalen, Eine Schriftenreihe des Kultusministers, Heft 42, Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Ratingen, Kastellaun, Düsseldorf 1973

252. Die Schule in Nordrhein-Westfalen, Eine Schriftenreihe des Kultusministers, Heft 30, Grundsätze, Richtlinien, Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1968

Rheinland-Pfalz

253. Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland, Grünstadt 1971

254. Rheinland-Pfalz Kultusministerium, Lehrplanentwürfe für die Orientierungsstufe: Biologie, Deutsch, Erdkunde, Musik, Sport, Grünstadt o.J.

255. Ministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die Hauptschule in Rheinland-Pfalz, Grünstadt 1968

256. Handreichungen für die Arbeitslehre im Wahlpflichtbereich der Hauptschule im Rahmen der Sekundarstufe I in Rheinland-Pfalz, Mainz 29. Juni 1973

Saarland

257. Lehrplan für die Grundschule der Länder Rheinland-Pfalz u. Saarland, Grünstadt 1971

258. Minister für Unterricht, Kultus und Volksbildung (Hrsg.): Vorläufiger Bildungsplan für die Klassenstufen 5 und 6 im Saarland, Saarbrücken 1968

259. Minister für Unterricht, Kultus und Volksbildung (Hrsg.): Vorläufiger Bildungsplan für die Hauptschulen im Saarland, Saarbrücken 1967

Schleswig-Holstein

260. Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Hinweise und Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule, Kiel 1971

261. Lehrpläne für das allgemeinbildende Schulwesen des Sekundarbereichs I in Schleswig-Holstein, Orientierungsstufe (Fotosatz Nord, Kiel-Wik), o.J.

262. Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Richtlinien für die Lehrpläne der Hauptschulen des Landes Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg 1966

Tonbandaufnahmen

1 "Eva heute", Sendung des NDR/WDR I am 26.2.73 (Interview, das Ingeborg Jahn mit fünf Politikerinnen des 7. Deutschen Bundestages durchführte)

2 "WAS SAGST DU DAZU?", Fernsehsendung des Bayerischen Rundfunks am 22.3.73 (Erika Saucke diskutiert mit Kindern aufgrund eines Films zum Thema "Gleichberechtigung" - Probleme der Mädchenrolle)

3 Reinhard Mey "Annabelle"

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides Statt, daß ich die vorliegende Arbeit selbständig, ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen benutzt habe. Aus dem Quellenmaterial wörtlich oder inhaltlich entnommene Stellen sind als solche kenntlich gemacht.

Almuth Schröder

Bremen, den 11.6.74